Zc. XI. 24. a.

Fürst und Volk

nach

Buchanan's und Milton's

Lehre.

Von

Dr. Troxler.

Aarau, 1821.
Gedruckt bei Friedrich Jakob Bek.

MUSEUM

Prologus
ad Salmasium secundum.

O infelicem ac miserum, quae te mentis caligo in hanc impulit fraudem? — Quae te ira numinis in lucem et ora hominum evocavit, ut tanto apparatu causam deterrimam impudentissime simul et stolidissime defenderis? Quis te pejus perditum vellet, quis miseriorem, cui jam sola vecordia saluti esse potest, ne sis miserrimus. Si tyrannos, quorum causam suscepisti, stulta tua defensione tanto magis invisos ac detestabiles omnibus, contra, quam sperabas, reddideris, quanto iis majorem maleficiendi et impune dominandi licentiam de industria attribueris; eoque pluris eorundem hostes inconsulto excitaveris!

Milton.

Vorspruch
an
Salmasius den zweiten.

O Unglücklicher! o Elender! Welche Bethörung deines Gemüthes hat dich zu diesem Unfug getrieben? Was für eine zürnende Gottheit hat dich an's Licht und in der Menschen Mund hervorgerufen? dich bewogen, daß du mit so viel Aufwand und Anstrengung die verwerflichste Angelegenheit auf die schamloseste und tollsinnigste Weise zugleich vertheidigtest? Wer hätte es vermocht, dich ärger zu Grunde zu richten und tiefer herabzuwürdigen? Dein Aberwitz nur ist dein Heil, er allein läßt es nicht zu, daß du dich nicht so höchst elend fühlst, wie du bist. Hast du doch, so ganz gegen deine Erwartung, die Tirannen, deren Sache du führen wolltest, durch thörichte Vertheidigung Allen um so verhaßter und verächtlicher gemacht, je unumschränktere Macht, Böses zu thun, und willkürlich zu herrschen, du ihnen zu verschaffen bemüht warst; hast du auf eine so unbesonnene Weise ihnen selbst nur eine desto größere Zahl Feinde auferweckt! —

Milton.

Vorrede.

Herr von Haller, der Verfasser der sogenannten Restauration der Staatswissenschaft, und der berüchtigten Schrift über die Constitution der spanischen Cortes, hat politische Ansichten und Grundsätze aufgestellt, die in unsern Tagen allerdings neu und sonderbar scheinen mußten. Die Zeitumstände, und das neu erwachte Streben gewisser Faktionen, die eben so wohl über ganz Europa verbreitet und nicht weniger thätig sind, als die liberalen Sekten, an welchen Herr von Haller zum Märtyrer oder zum Ritter zu werden sich bemüht hat, gaben diesen Schriften eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit. Es bildeten sich hin und wieder in Deutschland Hallerische Klubs, Tugendbünde der Ultra's und Servilen, und erwähnte Schriften wurden von diesen, wie eine Art kanonischer oder symbolischer Bücher, verehrt und verbreitet. Es schien wirklich eine Zeit lang für baare Wahrheit angenommen zu werden, was Herr von Haller von sich selbst rühmt: daß er den Ausspruch der Natur, das Wort Gottes selbst

N.° MUSEUM

getroffen, und der Schlange des Zeitgeistes den Kopf zertreten habe.

Wir können uns den Grund des Aufsehens und Beifalls leicht erklären. Wie bereits Hegel in seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts treffend bemerkt hat (und worauf auch Steffens deutet, der aus dem Hallerthum eine Carrikatur des Heiligen gemacht hat) verdankt die erwähnte Restauration einen Theil der ausgebreiteten Wirkung dem Umstande, daß der Verfasser in der Darstellung der crassen cruden Wirklichkeit, und der puren puten Staatsempirie sich aller Gedanken abzuthun gewußt hat. Dadurch wurde das Gericht genießbar für die vornehmen Herren, die, allem Denken und aller Wissenschaft von Herzen feind, immer den Mund voll Erfahrung und Geschichte führen, als wenn wirklich Erfahrung und Geschichte außer der ihnen ganz fremden Geisteswelt liegen könnten! — einen andern Theil der Wirkung aber glauben wir in dem Herzen, oder in der durch das Interesse erzeugten, und durch den Egoismus begeisterten Gesinnung vieler unserer Restaurations-süchtigen Zeitgenossen zu finden. Es ist diesen, wie ihr Leben und ihre Thaten, worin sie allein unwandelbar stets die Gleichen sind, offenbar beweisen, wahrlich nicht um die religiöse Orthodoxie und um die politische Legitimität zu thun, wohl aber um

ihre zeitgemäße Brauchbarkeit und vortheilhafte Anwendung zur Restauration ihrer Personen und Familien. Es ist kein Torysmus oder Ultracismus der Ueberzeugung und Gesinnung, welchen auch der Andersdenkende achten müßte, sondern des Eigennutzes, der Selbstsucht, des Bedürfnisses, der Vortheile, des Wohlbehagens u. s. f. Nur solch einer kann lehren: Fliehet das Wort Constitution, es ist Gift; befördert unsre gute Doctrin auf alle Weise; schlaget los auf die Sophisten, die nicht unsers Glaubens und Strebens sind; haltet Versprechen und Eide nicht, die nur Produkte euers freien Willens sind; seid endlich aber auch freundlich, gerecht und billig, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, wobei ihr aber eure Interessen gar nicht zu vernachläßigen brauchet; genießet der Freuden des Lebens und entschlafet einst ruhig im Herrn! siehe Haller, qui magnanimus vere et libere loqui amat!

Doch derlei Gegensätze und Widerstrebungen gegen das Gerechtere und Bessere sind nun eben nichts Neues, sie gehören allen Zeiten und Orten an, sind weltgeschichtlich; — aber dieß ist, mit wenig Ausnahmen, neu, unerhört, und beispiellos, daß man die Lichtseite der Geschichte ganz verdrängen will, und aus ihr gerade das Schlechte und Verwerfliche zur Lehre und zum Recht zu erheben strebt. Dieß zeichnet, möchte ich sagen,

unsere Zeit vor allen andern Zeiten aus, daß in ihr die Vernunft selbst zur Leidenschaft, und die öffentliche Meinung zum Theil Parasitin von dieser geworden, so daß man beinahe mit Chamfort sagen könnte: Ce qu'on n'a pas dit, c'est la raison.

Es ist zwar eine schwere Sache sich über die Zeit, und noch eine schwerere, sich in den Geist der Zeiten zu erheben; die Meisten sitzen im Ungeiste ihrer Zeit bis über die Ohren, und meinen sich über die Zeit zu erheben, wenn sie den Geist selbst aufgeben. Das sind die Apostaten der Vernunft, deren Zahl sich in unserer Zeit, die sich auch besonders dadurch karakterisirt, daß sie keinen Geist haben will, so ungeheuer vermehrt hat.

Bei dieser Verwirrung der Dinge ist kein Rath noch Heil, als die Geister anderer Zeiten, und zwar, wenn möglich, die aller Zeiten, das ist, die allein wirklich des Namens werth sind, aufzurufen, daß sie uns erleuchten und beistehen mögen in unsern Irr- und Drangsalen.

Auch unser Restaurator hat dieß stillschweigend und auf seine Weise gethan — nur hat er sich an den unrechten Mann, an einen Mann seiner Art, gewendet. Der große Gelehrte, dem alle Bildung der Staatswissenschaft seit drei Jahrhunderten nur als eine große Verirrung erschienen, der in allen Philosophen und Rechtslehrern die-

ses Zeitraums fast lauter Aufklärer und Revolutionairs, Illuminaten und Jakobiner, Radikale Independenten und Carbonari sah, den vielleicht einzig und allein Hugo Grotius, wenn er das Glück gehabt hätte, in Hallers Zeitalter zu leben, verstanden haben würde — dieser große Gelehrte hat uns eigentlich nur die Salmasius und Makenzie's der Vorzeit wieder ins Leben gerufen, welche das göttliche Recht der Regenten und Optimaten, die Menschen zu tyrannisiren und zu unterdrücken, vertheidigten.

Wir haben hier zunächst nur von ersterwähntem, von Salmasius, zu reden. Salmasius, oder Saumaise, von Geburt ein Franzose, folgte dem berühmten Scaliger als Professor ordinarius auf der Universität Leiden. Er hatte sich durch philologische Schriften, kritische Anmerkungen über griechische und römische Schriftsteller berühmt gemacht *).

Nachdem Karl I. in England vom Throne war verstoßen und hingerichtet worden, und sein Sohn, nachmals Karl II. flüchtig umher irrte, bewog dieser, wie erzählt wird, vermittelst hundert Jakobus den Salmasius, eine Vertheidigung sei-

*) Doctus sine literis, literatus sine doctrina, qui tot linguas calles, tot volumina percurris, tot scribis — et tamen pecus es!
So spricht Milton, ihn zeichnend, von und zu ihm.

nes Vaters zu schreiben. Sie erschien im Jahr 1649 unter dem Titel: Defensio regia pro Carolo I. ad Carolum II. Sumptibus regiis.

Allein diese Schrift fand bald ihre gründliche Widerlegung, und zwar durch Eins der größten Genies jener Zeit, nämlich durch Milton, den Dichter, den Verfasser des verlornen Paradieses. Milton, der damals nur noch in sehr engen Kreisen bekannt und nicht erkannt war, wurde von dem Staatsrathe in England aufgefordert, die Defensio regia zu beantworten *). Er that es in einer Schrift unter dem Titel: Defensio pro populo anglicano contra Claudium anonymum vulgo Salmasium. Es ist dieß eine höchst beredsame, geistvolle Schutzschrift, nicht sowohl des Verfahrens, als der Grundsätze des englischen Volkes. Nicht nur that Milton den Wünschen und Erwartungen der ganzen Nation Genüge, und erhielt 1000 Pfund Sterling zur Belohnung; sein Werk erhielt auch im Auslande, selbst in

*) Hume, Geschichte von Großbritanien I. Band, sagt in dem Kapitel von der Republik, da er von Miltons damaliger Dunkelheit spricht: „Whyteloke redet von einem gewissen Milton, einem blinden Manne, wie er sich ausdrücket, von dem man den Traktat mit Schweden ins Latein habe übersetzen lassen. Diese Redensarten sind lustig für die Nachwelt, wenn sie betrachtet, wie unbekannt Whyteloke, der zugleich Lord Siegelbewahrer und Gesandter, und in der That ein Mann von großen Talenten und Verdiensten war, gegen den Milton geworden ist.“

monarchischen Staaten, Frankreich ausgenommen, wo es durch Henkers Hand verbrannt wurde, ungemeinen Beifall. Die Königin Christina von Schweden, an deren Hof inzwischen der aus den holländischen Freistaaten vertriebene Salmasius sich geflüchtet hatte, bewunderte Milton hoch, und wies den feilen Pedanten, der bald nachher aus Gram starb, mit Verachtung von sich. Toland nennt in seinem Leben Miltons diese Schrift seine *Master-piece*, und sie hat zuerst und vorzüglich Miltons unsterblichen Ruhm begründet. Später schrieb er noch Defensio secunda pro populo anglicano contra Alexandrum Morum Ecclesiasten, und endlich Defensio pro se. Aber keine dieser Schriften erreichte an Tiefe der Ansichten, Schönheit der Darstellung, und Interesse des Inhalts die erste. Wir haben alle drei vor uns in Joannis Miltoni opera latina. Amstelodami 1698, und zugleich eine französische Uebersetzung von der ersten, unter dem Titel: Théorie de la Royauté d'après la Doctrine de Milton par le Comte de M*** Paris 1789; vermuthlich von Mirabeau.

Es wäre wahrlich bei der Menge politischer Schriften, die ins Deutsche übertragen worden, unbegreiflich, daß diese nicht übersetzt worden, wenn sie nicht eines Theils der neuern Zeit sehr unbekannt geblieben, und andererseits nicht

immer noch als eine Apologie des Königsmordes betrachtet worden wäre. Dieses ist sie aber in ihrem Hauptinhalte keineswegs, denn nur die drei letzten von den zwölf Kapiteln beziehen sich auf Karl, den Unglücklichen, der eben als ein Opfer seines Bestrebens fiel, absoluter Herrscher sein zu wollen; auf dessen Rechtfertigung oder Anschuldigung wir uns übrigens gar nicht einlassen. Wir lassen es ganz dahin gestellt, ob seine Hinrichtung ein großes Beispiel von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit gewesen. Daß damals die Engländer mit dem König auch das Königthum abschaffen wollten, das scheint uns ihr größter Irrthum gewesen zu sein; dafür haben sie auch hart genug gebüßt. Milton ist uns nun aber eben deßwegen so höchst merkwürdig, daß er das Königthum in seiner wahren Legitimität aufstellt, und dabei unübertrefflich schön sowohl die Ausschweifungen des Herrscherthums bezeichnet, als die unbestreitbaren Rechte des Volks ins Licht setzt. Dieses hat uns vorzüglich bewogen, ihn zu übersetzen, doch mit Weglassung von dem, was auf Karl und sein Schicksal persönlich Bezug hat, so wie auch von Allem, was nur im Geist einer vergangenen Zeit oder uns ganz fremder Oertlichkeit, oft bloß dogmatisch oder polemisch gedacht und gesagt ist.

Unser Bestreben ging darauf aus, die allgemeinen Grundsätze über Volksrechte, und die geist-

vollen Widerlegungen des politischen Haupt-Solöcismus, der absoluten Gewalt, so viel möglich in ihrer Eigenthümlichkeit herauszuheben, und das Ganze wieder als ein, wenn auch viel kleineres Ganzes zu geben. Ueberall haben wir, um der Sache mehr Licht und Werth zu geben, die Hauptstellen aus Salmasius selbst ausgehoben und in Noten beigefügt.

Der Rede von Milton haben wir ein Gespräch von Buchanan vorangeschickt. Es bezieht sich auf denselben Gegenstand. Buchanan war ein Scotländer, der unter der Regierung Jakob V. lebte, bekannt durch seine klassische Geschichte von Scotland und die Uebersetzung der Psalmen. Im Jahr 1576 schrieb er einen Dialog unter dem Titel: De Jure Regni apud Scotos. Dieses Gespräch zwischen ihm und seinem Freunde Metellan in stürmischen Zeiten geschrieben, da die Freiheit der Völker so unsicher, wie die Throne der Fürsten wankend waren, widmete er einige Jahre nachher dem jungen Könige von Scotland, Jakob VI. *)

*) In der Zueignung dieser Schrift sagt Buchanan: Ab Incunabilis ipsis, quod jus quaeve potestas sit regibus et civibus inter se explicare sum conatus, ut occluderem ora quibusdam, qui clamoribus importunis magis, qui tum erat, rerum statum insectarentur, quam quid rectum esset ad rationis normam exigerent. B. empfiehlt dem jungen König die Schrift zur Belehrung über seine Pflichten gegen das

Dieses Gespräch ist auch immer von Kennern ungemein hoch geschätzt worden. Makintosh sagt von Buchanan in Bezug auf dasselbe:

„Der erste Mann aus jenem Zeitalter der Wiederauflebung der Wissenschaften, der elegante Gelehrsamkeit mit originellem männlichem Denken verband, war Buchanan; ja er schien der erste Gelehrte gewesen zu sein, der die edle Flamme des republikanischen Geistes aus den Alten hervorholte. Dieses Lob verdient er besonders wegen seiner zwar ziemlich vergessenen, aber unvergleichlichen Abhandlung de jure regni, in welcher die Grundsätze der populairen Politik, und die Maximen einer freien Regierung mit einer Bestimmtheit aufgeführt, und mit einer Energie dargestellt werden, wovon man in den frühern Zeiten nichts Gleiches, und in nachfolgenden nichts Vortrefflicheres, gesehen hat."

Auch bei dieser Abhandlung waren wir nichts destoweniger im Falle, wie bei Milton, vieles weglassen, und durch kurze Uebergänge die Lücken ausfüllen zu müssen. Ueber Manches ist die Zeit

Volk, nennt die Schmeichelei Tyrannidis nutricula et legitimi regni gravissima pestis, und führt späterhin selbst als die verderblichste Menschenart auf: Tyranicarum libidinum administros, qui nihil non justum et honestum sibi credunt, in quo regibus gratificari queant; quique non ex sua quamque rem vi, sed dominorum libidine metiuntur.

gegangen, viele Beweise gehen von Gründen aus, auf die heut zu Tage weder die Freunde noch die Feinde der Freiheit mehr Werth legen, manches war gar zu breit und gedehnt. Aber wir glauben den eigentlichen Kern, wenn auch nicht ohne Mühe, doch glücklich der etwas obsoleten Schaale enthoben zu haben.

Daß wir nun gerade so weit in die alte Zeit zurückgehen? — sollten wohl die Restauranten und Legitimen uns dieses verargen? — daß wir aus jener Zeit die Grundsätze des wahren Königthums, der Volks-Rechte, und der gesetzlichen Freiheit muthvoll mitten in unsere Zeit hinstellen? — dafür haben wir bereits die Gründe angegeben; die neue Ausstellung der Lehren von absoluter Gewalt, von Wiedereinführung der Feodal-Aristokratie, von Vernichtung alles wahrhaft constitutionellen und repräsentativen Lebens hat uns dazu aufgefordert. War es einem Haller erlaubt, die Doctrinen von Salmasius und Mackenzie zu erneuern, so muß uns auch gestattet sein, die Lehren von Buchanan und Milton aufzufrischen. Wir glauben sogar, da kein Grund des Wissens als in der Wahrheit, und kein Bestand der Dinge als in der Natur ist, uns den Beifall der Freunde des legitimen Königthums und der gesetzlichen Freiheit der Völker zu erwerben.

Männer aus Irland brachten uns das Chri-

stenthum; Männer aus Scotland und England die wahren Lehren von der Freiheit. Dort gab es eine lange Reihe von Staatsvätern, und vielleicht könnte nichts mehr zur Schaffung und Bildung eines dritten Standes unter uns, in dessen Mangel wir die Hauptquellen des Unglücks und des Unvermögens unserer Zeit zu finden glauben, beitragen und mitwirken, als eine Verdeutschung und Aneinanderreihung der Schriften von Buchanan, Harrington, Milton, Sidney, Molyneux, Fletcher u. s. f. Warum hat man uns nur mit den Hobbes und den Burkes bekannt gemacht, und so sorgfältig alles fern gehalten, was den Glauben an die Nothwendigkeit absoluter Gewalt und an die Ersprießlichkeit privilegirter Stände erschüttern könnte? — Die Beantwortung dieser Frage mag uns zeigen, auf welche Seite auch im Reiche des Geistes bisher die Herrschaft, oder die Leitung der öffentlichen Meinung, neigte. Es gehört auch zum Apparat der ministeriellen Schriftsteller-Parthei, dem Volke weiß zu machen, als ob in politischer Hinsicht die englische Literatur einen Gegensatz zur französischen bildete, als ob dort das Prinzip der orthodoxen Legitimität, der Vorrechte gewisser Kasten, einer bloß geschichtlich erwachsenen, nicht durch menschliches Denken verdorbenen Verfassung, und der so erwünschten Beharrlichkeit des Positiven längst verwirklicht wäre, als ob hingegen hier

die fatalen und verdammlichen Lehren von Souverainität des Volks, von Uebertragung der Gewalt in jeder Art von Republik, von Rechtsgleichheit zwischen all den verschiedenen Ständen einer Nation, und darnach bestimmter Repräsentation, von dem ewigen Rechte der menschlichen Vernunft auch in die Staatsbildung ordnend einzugreifen, und der unbestreitbaren Pflicht, fehlerhafte Zustände zu jeder Zeit nach Kräften zu verbessern — so ganz neu entsprungen wäre.

Vorliegende Schriften mögen nun einsweilen den Beweis führen, daß die Lehre von der nothwendigen Beschränkung der obersten Gewalt in jedem Staat, dem Dasein der Fürsten für die Völker, und der Unterordnung ihrer Herrschaft unter das Gesetz, von der Abhängigkeit der Gesetzgebung von allgemeiner Repräsentation, von dem natürlichen und urkundlichen Rechte des dritten Standes als erster, eigentlich volksthümlicher, zu gelten, nicht ein Produkt des 17. oder 18. Jahrhunderts, oder ein Erzeugniß französischer Sophistik sei; daß selbst der nun so verrufene Contract social seinem Wesen nach nicht etwa ein Schriftstellerkunststück von Rousseau u. s. f., sondern daß alle diese Lehren vielmehr uralt in den ersten Urkunden des menschlichen Geschlechts selbst liegen, uns in den Zeitaltern der Finsterniß, die als Nachtzeit einem neuen geschichtlichen Tag vor-

angingen, obnubilirt, beim Wieder-Erwachen unserer Welt aber von Buchanan und Milton vorzüglich wieder enthüllt wurden. Dieß Alte, und nicht sein Gegentheil, ist wahre Restauration, und das Herrschendwerden der einen oder andern Lehre im Leben entscheidet, ob unser Geschlecht zum Untergange verdammt, oder zu neuem Aufschwunge reif sei?

Luzern im Mai 1821.

Der Uebersetzer.

I.

Das Gespräch
zwischen
Buchanan und Metellan
über
das Recht zu herrschen.

Quod regibus nego jus esse, vel in regno quovis legitimo pernegare ausim; nemo me laeserit monarcha, quin se prius damnet Tyrannum fassus. Si Tyrannos infestor, quid hoc ad Reges, quos ego a Tyrannis longissime sejungo? Vos contra, quod regibus jus datis, ut quidquid libeat, jus sit, non est jus, sed injuria, sed scelus, sed ipsa pernicies: venenato isto munere, quos supra omnem vim atque periculum fore praedicatis, eos ipsi occiditis.

MILTON.

Das Recht, welches ich den Königen abstreite, halte ich auch für widersprechend jeder legitimen Herrschaft. Kein Fürst wird deswegen mir was anhaben können; er verdammte sich ja selbst durch das Geständniß, er sey wirklich ein Tirann. Wenn ich die Tirannen angreife, was geht das die Könige an, welche mir was himmelweit von Tirannen Verschiedenes sind. — Das Recht aber, das ihr den Königen gebet, nach welchem ihre Willkühr Recht ist, das ist kein Recht, das ist Unrecht, das ist Verbrechen, das ist Verderben. Diese Lehre, derzufolge sie über alle Macht und jede Gegenwehr erhaben seyn sollen, ist eine vergiftete Gabe, die sie selbst zu Grunde richtet.

Milton.

B. Glaubst du wohl, daß es eine Zeit gab, da die Menschen in Hütten und Höhlen wohnten, ohne feste Sitze gesetzlos und ungebunden umherschweiften, und nur dann sich zusammenfanden, wenn es sie gerade gelüstete, wenn eine Bequemlichkeit, oder irgend ein Vortheil sie etwa dazu antrieb?

M. Ja wohl glaub' ich das; denn es ist der Ordnung der Natur gemäß, und findet sich durch die Geschichte fast aller Völker bewährt. Ein Bild von solch einem wilden, ungesitteten Leben stellt uns auch Homer auf, s. Odyssee, Gesang IX. 112.

> Dort ist weder Gesetz, noch Rathsversammlung des Volkes;
> Sondern All' umwohnen die Felsenhöh'n der Gebirge,
> Rings in gewölbeten Grotten, und jeder richtet nach Willkühr
> Weiber und Kinder allein, und Niemand achtet des Andern.

So war Sizilien zur Zeit des trojanischen Krieges, und ganz Italien war damals wohl nicht anders. Wie öd und wüst mögen wohl die übrigen wenigen fruchtbaren und später bekannten Länder gewesen seyn?

B. Sage mir nur aber, was hältst du für mehr der Natur angemessen, solch ein abgesöndertes unstetes Leben, oder das geordnete gesellige der Menschen?

M. Ohne allen Anstand letzteres.

> „— — Die Nützlichkeit selbst, des Gerechten und Billigen Mutter,"

zog die Menschen zusammen und vereinte sie.

B. So? — du bist also der Meinung, daß die Rücksicht auf Vortheil die erste und höchste Vereinigerin der Menschen gewesen?

M. Warum sollt' ich nicht? hab' ich doch von jeher von den Klügsten gehört, der Mensch sei des Menschen wegen geschaffen.

B. Es scheint wohl allerdings mit Recht den Meisten diese Rücksicht von ganz vorzüglichem Einfluß auf Bildung und Erhaltung der Gesellschaft, so wie sie erscheint, zu seyn. Allein nach meinem Dafürhalten ist die Ursache, warum die Menschen sich verbinden, weit älter, weit ursprünglicher, und es beruht ihr Verband auf einem heiligern Grunde. Wenn jeder nur auf seinen besondern Vortheil sähe, meinst du nicht, daß dieß vielmehr die menschliche Gesellschaft auflösen, als erhalten würde, geschweige also, daß Rücksicht auf Vortheil sie begründen könnte!

M. Das kann sein; aber ich weiß denn doch auch nicht, was für einen andern Ursprung die menschliche Gesellschaft wohl haben könnte, als diesen?

B. So höre! Es liegt in der Natur, nicht nur der Menschen, selbst auch der zähmern Arten der Thiere, eine gewisse Kraft, die, wenn auch alle Reize des Eigennutzes fehlen, doch sie treibt, sich mit Ihresgleichen zu verbinden. Diesen Naturtrieb sehen wir besonders in dem Menschen so tief begründet und so mächtig, daß wenn ihm, was zum vollsten Wohlseyn von Seele und Leib erfordert wird, Alles im höchsten Maaße gewährt wäre, er doch losgerissen von Andern, ohne Umgang mit Menschen, ein höchst unbefriedigendes, ja unglück-

liches Leben führen würde. Selbst diejenigen, welche aus Eifer für die Wissenschaft und Liebe zur Wahrheit sich aus der Welt zurückgezogen haben, haben auch in ihrer Abgeschiedenheit nicht die volle Befriedigung ihres Gemüths gefunden, und sich nicht in steter Einsamkeit zurückhalten können. Sie fanden sich wenigstens getrieben, mit ihren geheimen Studien am Ende hervorzutreten, und die Früchte ihrer Arbeiten der Menschheit zu weihen. Finden sich welche, die ganz vom Hang zur Einsamkeit ergriffen, die menschliche Gesellschaft meiden und fliehen, wie Timon der Athener, und Bellerophon von Corinth, s. Homer Ilias Ges. VI. v. 201.

Aber nachdem auch jener den Himmlischen allen verhaßt war,
Irrt er umher, einsam sein Herz verzehrend, in Kummer,
Durch die Aleische Flur, der Sterblichen Pfade vermeidend.

so ist dieß vielmehr für eine Gemüthskrankheit, als für Wirkung der Natur anzusehen.

M. Darin stimme ich dir gern bei, aber du bedienest dich des Ausdrucks Natur, ein Wort, an dessen Gebrauch ich mich mehr gewöhnt, als daß ich dessen Sinn verstände. Dieß Wort wird auch von so Vielen so verschieden angewandt. Ich weiß nicht, wie ich es nehmen soll.

B. In der gegenwärtigen Beziehung will ich nichts darunter verstanden wissen, als das göttliche Licht in unserm Innern. Gott schuf den Menschen, eine Natur, die der Dichter definirt:

Sanctius hoc animal, mentisque capacius altae
— et quod dominari in cetera posset. *)

So wie Gott dem Körper Augen gab, durch die er geführt, das Schädliche zu meiden, das Nützliche zu suchen in Stand gesetzt ward, so verlieh er der Seele ein gewisses Licht, mittels dessen wir das Gute vom Bösen unterscheiden sollten. Dieses Licht, oder diese Kraft, nennen Einige Natur, Andere das Gesetz der Natur. Ich halte es für was wahrhaft Göttliches. Den Inhalt seines Gesetzes hat uns Gott selbst offenbaret, nämlich: „Wir sollten ihn lieben mit ganzem Herzen und den Nächsten wie uns selbst.“ Alle heiligen Schriften sind auch nur eine Auslegung von diesem einen Gesetze.

M. Du scheinst also zu glauben, daß nicht etwa irgend ein Kriegsheld, oder dieser oder jener Redner, oder etwa ein Rechtsgelehrter oder Staatsmann, der die zerstreuten Menschen gesammelt oder vereint habe, sondern daß Gott selbst der Urheber der Gesellschaft sei?

B. Niemand anders! Cicero dachte ähnlich, da er sagte: „Von allem Irdischen, was da ist und geschieht, halte ich nichts für Gott dem Herrn, der die Welt regiert, werther und theurer, als die rechtlich geordnete menschliche Gesellschaft, die Gemeinwesen genannt wird. Solch ein Gemeinwesen hat Theile, wie ein lebendiger Körper Glieder, und diese streben sämmtlich nach einem gemeinsamen wohlthätigen Verband. Wechselseitig sind ihre Verrichtungen und Verhältnisse, und haben ein gleiches Ziel, auf welches hin sie zusammenwirken, bald

*) Dieses, ein heiliges Thier, und höh'rer Gesinnung empfänglich,
Ausgerüstet mit Kraft, um über die andern zu herrschen.

in einer Bemühung, vereint Gefahren abzuwenden, bald in wohlwollender Mittheilung sich eines Lebensgenusses erfreuend.

M. Du nimmst also, wenn ich recht verstehe, keineswegs den bloßen Vortheil, das Interesse oder den Eigennutz als Grund der Gesellschaft, sondern eine weit herrlichere, wahrhaft göttliche Ursache an, nämlich das göttliche Gesetz selbst, das unserer Natur bei Anbeginn der Dinge ist eingepflanzt worden?

B. Doch verwerf ich auch den Vortheil, den Nutzen, das Interesse nicht. Nur gilt es mir nicht als Mutter der Gerechten und Billigen, wie Viele wollen, sondern nur als Dienerin und Schützerin des wohlgeordneten Gemeinwesens.

M. Auch darin muß ich dir Beifall geben.

B. Wie nun aber in unsern Körpern, und allen, die aus widerstreitenden Elementen zusammengesetzt sind, Krankheiten, oder Störungen und Unruhen entstehen können, so auch in den größten Körpern, den Gemeinwesen, welche aus verschiedenen, sich gewissermaßen auch bekämpfenden Klassen von Menschen, Ständen, Berufsarten, Körperschaften u. s. f. bestehen. Ganz gewiß würden auch diese bald in Auflösung gerathen und zu Grunde gehen, wenn nicht Etwas da wäre, das wie ein Arzt, die Zerrüttungen stillend, und im Ganzen eine gleichmäßige heilsame Temperatur unterhaltend, das Abgehende ersetzte, das Ausschweifende zügelte, und, allen einzelnen Gliedern gleich freundlich und wohlwollend sorgte, daß die Schwächern nicht aus Mangel an

Nahrung abzehrten, die Stärkern dagegen nicht zu üppig auf Kosten des Ganzen wuchern möchten!

M. So sollte es wirklich sein!

B. Was ist nun aber dasjenige, was dieses im bürgerlichen Körper leistet? wie heißt es?

M. Den Namen zu finden, denke ich, ist so schwer nicht. Die Weisheit unserer Vorfahren hat die herrlichste Sache auch mit dem glänzendsten Namen bezeichnet. Oder liegt nicht in dem Worte König (Rex) ein geheimer Sinn, der das Höchste bedeutet, und ruft uns nicht der Ausdruck von selbst das Vortrefflichste gleichsam vor Augen?

B. Du hast Recht, denn auch Gott denken wir uns so. Wir haben ja kein ander Wort, das besser die Erhabenheit der Natur eines uns befreundeten Wesens, und dessen väterliche Liebe und Sorge für uns ausdrückte. Es begreift alles Hohe und Gute. So mag ein König auch Vater, Hirt, Führer, Fürst, Regent u. s. f. heissen. Es bleibt immer eine Hauptbeziehung im Ausdruck, die den König ja nicht für sich stehen läßt, sondern ihn dem Volke, dessen König er ist, einverleibt. Sehen wir nun was seine Verrichtungen sind! Erinnere dich zunächst, daß wir den Staat dem Körper, die Unordnungen in ihm den Krankheiten, und den König dem Arzte verglichen haben.

M. Aber der Arzt heilt nicht nur Krankheiten, stellt nicht nur die verlorne Gesundheit wieder her, er sucht sogar vorzüglich die vorhandene zu schützen und zu erhalten.

B. Weit entfernt, daß dieser Umstand einen Unterschied begründen könnte, macht er unser Gleichniß um so rich-

tiger und vollständiger. Der ganze Unterschied bezieht sich nur auf die Natur des Körpers. Auch in dem einen großen bürgerlichen Körper giebt es Etwas, was nichts anders als die Gesundheit in den einzelnen organischen Leibern ist; es ist das, was wir Gerechtigkeit nennen; denn was ist Gerechtigkeit wohl Anderes, als eine gewisse Gleichheit, Angemessenheit, Ebenmäßigkeit, was auch die Gesundheit ihrem Wesen nach ist, nur bezogen auf öffentliche Ordnung, gemeinsame Angelegenheiten und Verhältnisse der Menschen.

M. Das kann ich leicht zugeben.

B. Es scheint mir nun aber, daß die Alten auch von diesem Gedanken ausgegangen sind, und wirklich ihn praktisch angewandt haben. Wie gingen sie zu Werke, wann ein König einzusetzen war? Fand sich ein Bürger unter ihnen von ausgezeichneter Vortrefflichkeit, der auch durch Klugheit und Billigkeit über alle Andern hervorragte, so ist's wohl wahrscheinlich, daß ihm die Herrschaft übertragen wurde.

M. So, denke ich auch, sey es zugegangen.

B. Wenn nun aber im Staate kein so Ausgezeichneter vorhanden war?

M. So scheint es mir, daß nach dem wahren Rechte Keiner, der den übrigen gleich war, sich eine Herrschaft über die Gleichen aneignen konnte: denn es ist wohl der höchsten natürlichen Gerechtigkeit gemäß, daß Menschen, die als solche unter sich einander gleich sind, auch in dem Rechte und in der Pflicht, zu befehlen und zu gehorchen, sich gleich bleiben.

B. Wenn nun aber ein Volk, der Reibungen und Kämpfe

des Ehrgeizes und der Herrschsucht müde, einen Einzelnen, der zwar nicht gerade durch eigne königliche Eigenschaften hervorragte, aber doch durch äußere Umstände, durch Adel, Reichthum oder Verdienst ausgezeichnet wäre, als König anerkennen wollte? nicht wahr, auch solch einer könnte in diesem Falle als König gelten?

M. Allerdings, mit bestem Rechte; denn das Volk hat das Recht, die Herrschaft, wem es will, zu übertragen.

B. Aber wie? Wenn man etwa einen scharfsinnigen Mann, der aber nicht besonders viel von der Natur und Arzneikunst verstände, für Heilung der Krankheiten anstellen wollte; würde der nun gleich wirklicher Arzt, wenn er von Allen insgesammt dazu wäre erwählt worden?

M. Nein, das nicht; denn nur durch Wissenschaft und Erfahrung, nicht aber durch Stimmenmehr oder Anerkennung wird Einer wirklich Arzt.

B. Und wie verhält es sich bei andern Künsten?

M. Eben so, ganz gleich.

B. Ist Regieren auch eine Kunst?

M. Ei! das glaub' ich, ist's eine!

B. So sag' mir denn, wie dieß?

M. Es verhält sich mit dieser Kunst, wie mit allen andern. Ihr Anfang ging von der Erfahrung aus. Da nun die meisten blindlings und ohne Ueberlegung zu Werk gingen, andere aber ihre Wahrnehmungen und Uebungen durch die Vernunft leiten ließen, und daher glücklicher im Handeln waren, so haben endlich andere, nachdem sie den Erfolg von beiden Arten gegen einander gehalten, und die Gründe des ungleichen Erfolgs

ausgemittelt haben, sich gewisse Regeln daraus abgezogen, und den Inbegriff derselben Kunst genannt.

B. Es gäbe demnach eine bestimmte Kunst zu regieren (Ars regia), wie es eine Arzneikunst gibt?

M. Ich denke, ja!

B. Worin bestände denn wohl diese?

M. Mir scheint, gleichwie die Grammatik, der Landbau, die Baukunst u. s. f. aus gewissen eignen Regeln.

B. Aber wo zeigten sich denn zunächst diese Regeln der Regierungskunst?

M. Mir däucht, es wären die Gesetze und Beschlüße.

B. Diese müßte demnach kennen, wer König sein wollte.

M. Allerdings.

B. Wie? wenn nun aber Einer diese nicht inne hat, und ihn doch das Volk zum Herrscher berufen, ist der wohl auch König?

M. Ich weiß nicht recht, ob ich solch einen dafür halten soll. Will ich meinen Voraussetzungen treu bleiben, so kann auch selbst die Volkswahl so wenig Einen zum König machen, als zu irgend einem Künstler anderer Art.

B. Was ist denn nun aber zu thun? Gib Acht, wir haben am Ende gar keinen legitimen König, wenn wir seine Einsetzung durch Wahl oder Anerkennung des Volks verwerfen.

M. Das fürchte ich eben auch.

B. Wie ist dein Widerspruch zu lösen? Gehen wir zurück. Ist es wahr, beruht wirklich alle Kunst auf Kunde der Regeln?

M. So däucht es mir.

B. Mir nicht. Es wär' ja offenbar ungereimt, wenn behauptet würde, derjenige, der eine Kunst wirklich inne hat, sei kein Künstler.

M. Ja wohl.

B. Wollen wir nun aber nicht jeden für einen Künstler halten, der leistet, was die Kunst erfordert und vermag, gleichviel nun, ob er von sich selbst, oder durch Lernen und Unterricht die Fähigkeit sich eigen gemacht hat?

M. Allerdings.

B. Denjenigen also, der das Vermögen, Etwas recht zu thun, das Können inne hat, wenn er das Vermögen auch bloß durch Uebung erworben haben sollte, den nennen wir Künstler.

M. Und zwar noch mit mehr Recht, als denjenigen, der nur die Regeln ohne Thatkraft und Ausübung inne hat.

B. Die Regeln müssen wir demnach nicht länger für die Kunst selbst halten?

M. Nein! nur für ein Ebenbild oder einen bloßen Schatten der Kunst.

B. Worin besteht also das Vermögen, Staaten zu beherrschen? welches wir Politik, oder die Staatskunst oder die Staatswissenschaft nennen wollen.

M. In der Weisheit. Auf diese scheinst du mir hinzuzielen, als auf die Quelle, aus der alle Gesetze, wenn alle dem menschlichen Geschlechte nützlich sein sollen, hergeleitet werden müssen.

B. Das ist's. Wenn also diese Weisheit in irgend einem Menschen allumfassend und vollendet vorhanden wäre, so würden wir diesen für einen König anerkennen, der es nicht durch Wahl, sondern von Natur geworden.

Wir würden willigst ihm unbeschränkte Gewalt über Alles und Jedes einräumen; das ohne Zweifel. Wenn wir jetzt aber einen fänden, der zwar nicht ganz so wäre, aber doch jener Vortrefflichkeit der Natur sich sehr annäherte, und wir so wenigstens ein Bildniß des wahren Königs erlangt hätten, würden wir den als König selbst anerkennen?

M. Ja doch.

B. Nicht so rasch! Ich würde doch rathen, auch darauf zu achten, daß dieser König von Leidenschaften nicht frei, welche vom Wahren und Rechten ihn ablenken können, und dafür stimmen, daß das Gesetz, wie ein Amtsgenosse, oder vielmehr als ein mäßigendes Prinzip solch Einem beigegeben werde.

M. Also bist du nicht des Sinnes, daß Könige absolute Gewalt haben müssen, und daß das wahre Königthum nicht ohne Willkühr bestehen könne?

B. Ganz und gar nicht. So gewiß ich weiß, daß ein Mensch König ist, kann ich mir nicht verhehlen, daß der König Mensch ist, ein Wesen, das oft irrt aus Unwissenheit und viel Fehler begeht mit, viele ohne Absicht, auch sich vergeht gegen seinen Willen; ein nach jedem Wind der Gunst und Ungunst der Menschen und Dinge bewegliches veränderliches Thier. Ich weiß auch, daß dieß Gebrechen der menschlichen Natur durch die Höhe und den Glanz nicht gemindert, sondern im Gegentheil vermehrt wird. Sehr wahr ist's: „Ungebundenheit macht ausgelassen." Daher haben die weisesten Menschen es für nöthig erachtet, den Königen Gesetze beizugeben, welche sie vor Irrthum bewahren, und vor

Fehltritten sichern sollten. So wird auch die eigentliche Macht eines wahren Königes keineswegs eingeschränkt, indem kein Gesetz deren Wirkung hemmt.

M. Was du nun bis dahin über den Ursprung, den Namen und die Bestimmung des Königthums vortrugst, genügt mir zwar; aber es scheint mir denn doch, du seiest im Ganzen den Königen zu wenig günstig. Ich will dir's auch bekennen, das kam mir schon lang so vor, da ich dich so oft und so reichlich den alten Republiken, dem Gemeinwesen von Venedig u. s. f. Lob spenden hörte.

B. Da hast du mich nicht recht begriffen. Es kam mir bei den Römern, den Marseillern, den Venetiern u. s. f., wo ich immer die Gesetze mächtiger als die Menschen fand, wahrlich immer weniger auf die Rechtsform, als darauf an, wie es mit der Gerechtigkeit stand. Mir scheint nichts daran zu liegen, ob der Erste und Höchste im Staat König, Fürst, Regent oder Konsul genennt werde, wenn es nur fest steht, daß er um des Ganzen und der Gerechtigkeit willen an diesem Platze ist. Wenn nur die Herrschaft legitim ist, wollen wir um ihren Namen nicht streiten. Derjenige, den die Venetier Doge nennen, ist im Grund nichts anders, als ein König. Die ersten Consuln in Rom hatten nicht nur die Ehrenzeichen, sondern auch wirklich noch die Macht eines Königs. Der einzige Unterschied war, daß nicht einer für immer, sondern zwei abwechselnd herrschten; aber dieß fand ja auch bei den spartanischen Königen statt. An das, was wir im Anfange gesagt, müssen wir uns also halten, daß die ersten Könige um der Gerechtigkeit

willen eingesetzt wurden. Hätten diese die Herrschaft, so wie sie selbe empfangen, erhalten, so würden sie immerfort frei, ungebunden, und auch ohne Gesetze haben herrschen können. Allein wie es denn allem Menschlichen geht, es giebt nichts im Leben und Daseyn, das nicht der Ausartung und Verschlimmerung unterläge — eben die Herrschaft, die im Anfang nur um des gemeinen Beßten willen eingeführt worden, ward nach und nach in eine übermüthige Selbstherrlichkeit umgewandelt. Die Könige machten ihre Willkühr zum Gesetz, und erst jetzt, da sie sich eine gränzenlose ungebundene Macht angemaaßet hatten, da sie sich selbst nicht mehr beherrschten und mäßigten, da sie dem Haß, der Gunst, der Selbstsucht fröhnten, erst jetzt erweckte die Insolenz der Könige die Sehnsucht und Begier nach dem Gesetze. Es wurden daher jetzt die Gesetze von den Völkern gefordert und erfunden, und die Könige, damit nicht länger eigenmächtige Willkühr walte, gezwungen, nach dem Rechte zu herrschen, welches ihnen das Volk über sich eingeräumt hatte. Daß die Freiheit besser durch Gesetze als durch Könige gesichert werde, hatten die Völker durch viele Erfahrungen gelernt. Durch mancherlei können Könige vom Rechten abgebracht werden, die Gesetze aber, taub gegen Schmeichelei und Drohung, stehen ewig unerschütterlich fest. Die Könige bleiben dabei frei und ungebunden, denn um ihre Herrschaft werden nur die natürlichen Schranken gezogen, daß sie mit ihren Reden und Thaten nicht das Gesetz überschreiten, und daß sie Lohn und Strafe, der Gesell-

schaft seligste Bande, nur ihrem Zwecke gemäß handhaben. Dennoch wäre der König selbst nur ein redendes Gesetz, und das Gesetz nichts anders als ein stummer König.

M. Aber das ist doch seltsam. Anfangs erhobst du die Könige über alle Sterbliche, ihre Majestät war dir was einzig Herrliches und Heiliges. Jetzt scheint es dich fast wieder zu gereuen, du kehrst um, und schränkst und schnürest die Göttlichen so durch die beengenden Gesetze zusammen, daß ihnen selbst die freie Rede verwehrt ist. Du hast meine Erwartung sehr betrogen. Da hoffte ich, du würdest die herrlichste Sache, die es zwischen den Göttern und Menschen giebt (res inter deos et homines pulcherrima, wie Buchanan in seiner scotischen Geschichte das Königthum nennt), im Lauf deiner Rede in ihrer Würde und ihrem Glanze offenbaren. Aber sieh da, was thust du? du beraubst sie selbst jeder Zierde, jedes Schmuckes; was auf Erden die erste und höchste Macht war, das arbeitest du hinab und drückst es zusammen, bis es ein verächtliches Ding, für einen vernünftigen Menschen kaum mehr wünschenswerth scheint. Ja, welcher Vernünftige würde da wohl nicht lieber im Privatstande bei mäßigem Glücke leben wollen, als königlich in ewigem Zwang und steter Sorge, sich opfernd, nur fremden Zwecken sich weihend, sein ganzes Daseyn nach dem Sinn und der Vorschrift Anderer einrichten? Wäre diese zwangvolle Art zu herrschen überall eingeführt, so fürchte ich wahrlich, es dürfte uns eben so oder noch mehr an Königen

fehlen, als es zur Zeit der Kindheit unserer Kirche an Bischöfen gebrach; ich würde mich nicht wundern, wenn man Leute für diese hohe Würde zu erhalten, wieder wie in der Vorzeit sie bei den Heerden auf der Weide aufsuchen, oder aus dem Acker vom Pflug herholen müßte!

B. Wie ist's möglich, sich so zu täuschen! Es ist gerade, als ob du glaubtest, die Völker wollten ihre Könige nur um dieser ihrer einzelnen Glückseligkeit, und nicht um der Gerechtigkeit willen! Als ob es auch gar keine Würde und Hoheit geben könnte, die nicht auf Pracht, Reichthum und Wohllust sich stützte! Bedenke aber doch, wie viel du durch deine Ansicht der wahren Würde und Hoheit vergibst und entziehst. Stell dir einen König vor, der wie eine Puppe geziert in eitelm Prunk, mit großem Gepränge, von einer ungemeinen Zahl Hofschranzen umgeben, einherschreitet, und vergleich mit ihm einen derjenigen, die in der Vorzeit berühmt waren, der in alter Sitteneinfalt gelebt hat und nun noch lebt in unsterblichem Andenken der Nachwelt. Hast du nie gehört von jenem mazedonischen Philipp und dem alten Weibe, wie es ihn bat: er möchte sie hören, und er ihr antwortete: er habe keine Zeit; wie dann das Weib ihm erwiderte: so hör auf König zu seyn! — Und dieser König, der große Sieger und Herrscher, ließ sich das von der armen Vettel gesagt seyn, und gehorchte seiner Pflicht. Vergleich nun diesen Philipp mit allen Königen, den mächtigsten, die jetzt in Europa herrschen, welcher ist größer, als er? Ich könnte noch

Leonidas, Agesilaus und andere vielleicht veraltet scheinende Beispiele anführen, aber ich will mich nur noch auf eins beschränken. Als Gorgo, des Cleomenes Tochter, sah, wie ein Sklave ihrem asiatischen Gaste die Socken auszog, sprang sie zu ihrem Vater und schrie voll Erstaunen: Vater! unser Gast hat keine Hände! — Aus diesen Worten kannst du dir leicht einen Begriff von der Spartaner Sitteneinfalt und ihrem ganzen häuslichen Leben bilden, und darin lag die Quelle von aller ihrer Macht und Größe, so wie dagegen asiatische Eitelkeit, Weichlichkeit, Prunk und Ueppigkeit die größten Weltreiche zu Grunde gerichtet hat. Doch ich könnte dir auch noch unzählige näher liegende Beispiele der Art anführen.

M. Genug. Von den vortrefflichsten Schriftstellern hab ich selbst diese Art Würde als die größte preisen hören, und sie scheint mir selbst nicht nur recht und gut, sondern auch sogar edel und glänzend; wenn ich dann aber wieder meine Blicke auf die Eleganz und Herrlichkeit unserer Tage zurückwerfe, so kommt mir zwar das Alterthum noch immer ehrwürdig und heilig vor, aber doch gleichsam noch roh, nicht gebildet, ungesittet. Aber davon laß uns ein andermal reden, und fahr jetzt fort.

B. Wohl ist es wahr, das Gesetz ist gewöhnlich nur auf das Vergangene, nur auf die gemachten Erfahrungen gebaut, darum gewissermaaßen tod und starr, ein unbiegsamer Vollbringer seines Inhalts, selbst nichts anderes für recht haltend, als was es befiehlt. Im Busen eines Königs aber schlägt ein lebendiges Herz,

Empfindungen und Vorstellungen zugänglich. Bei diesem findet die Schwäche Nachsicht, der Irrthum Gnade. Das Gesetz aber ist eisern, taub, unerbittlich, unmenschlich. Es spreche für den Jüngling das unreife Leben, die Schwäche für das weibliche Geschlecht, Uebereilung, Armuth oder Freundschaft mildern das Vergehen, was geht all das das Gesetz an. Es entscheidet: Geh Liktor! binde die Hände, verhüll das Gesicht, und schlag zu! — Und doch wissen wir, wie bedenklich es bei der menschlichen Gebrechlichkeit ist, in die bloße Schuldlosigkeit die Hoffnung des Heils zu setzen.

M. Du erweckst mir Grauen vor dem Gesetze.

B. Schon lange weiß ich, daß das Gesetz dem Gefühle nicht schmeichelt — und doch hat es seinen ewigen Werth, so wahr ist's, daß der Kranke oft sicherer sein Heil in todten stummen Büchern, als bei einem frechen und schlechten Arzte finden dürfte!

M. Aber ein guter König entbehrt des Gesetzes.

B. Der beßte König — — —

B. Der beßte König, der wahre, erscheint dem sinnlichen Auge niemals, kann nur mit dem Auge des Gemüths gesehen werden; von diesem will ich dir zugeben, daß der unter kein Gesetz gestellt werden, von keinem gebunden seyn soll.

M. Das ist königlich, das erfreut mich wieder. Ich erinnere mich nun an das, was Paulus gesagt hat: „Der König ist sich selbst und Andern das Gesetz.“ Wie könnten wir das wohl anders verstehen, als daß

sein Leben eben dasjenige ausdrücke, was das Gesetz befiehlt.

B. Sehr gut. Du wirst aber vielleicht noch mehr überrascht, wenn ich dir zeige, daß schon Aristoteles auf dem Wege der Vernunft einige Jahrhunderte vor Paulus die gleiche Wahrheit entdeckt hat. Findest du aber nicht auch selbst, daß wir von Allem, was wir immer angehen und unternehmen, wenn es anders nicht ganz blindlings geschieht, uns immer erst in der Tiefe unserer Seele ein Bild entwerfen, oder wirklich darin vorfinden. Immer ist dieses Bild auch an sich weit vollkommener, als all die Werke sind, welche selbst die beßten Künstler nach ihm, um es zu verwirklichen, ausführen.

M. Ja, das hab ich selbst schon oft bei mir, besonders im Reden und Schreiben erfahren. Ich fühle oft, daß es der Seele an Worten, wie den Dingen selbst an Seele gebricht. Hinter der Idee, die der Geist erzeugt, bleibt stets alles, was wir da finden oder schaffen, weit zurück; man erkennt oft kaum noch, was es bedeuten mag, oder was es heißen soll.

B. Was meinst du, was wollen dann nun die, welche Gesetze aufgestellt haben?

M. Oh! ich glaub dich zu verstehen. — Irre ich nicht, so hatten sie das Bild jenes vollkommenen Königes im Auge, und suchten dasselbe nicht körperlich, sondern in Gedanken, so gut sie konnten, durch ein gewisses Abbild zu offenbaren. Was ein so vollkommener König, wie sie ihn in der Idee nur erreichten,

für gut und recht halten würde, das dachten sie, müße als Gesetz gelten.

B. Ganz recht — ich wollte dir nichts anderes sagen. Es ist nun aber zu wissen, wie denn solch ein König wohl beschaffen seyn müße, oder wie er zuförderst gedacht werden könnte? Nicht wahr, erhaben müßte er seyn über die Leidenschaften, gesichert vor Haß, Liebe, Zorn, Neid u. s. f.

M. Ja so würden wir ihn uns denken, und so mag er auch wohl im Sinne des Alterthums gelegen haben.

B. Zeigen sich nun aber auch die Gesetze wirklich wie nach solch einem Bild entworfen?

M. Durchaus.

B. Also ein harter und unerbittlicher König wäre nicht weniger ein guter König, als auch ein gutes Gesetz.

M. So ist's; da Eins wie das Andere seyn muß, kann ich keines ändern; darum möchte ich wohl lieber beide ein wenig mildern und sänftigen.

B. Aber Gott sagt: man soll im Gericht sich selbst des Armen nicht erbarmen, nur auf das sehen, was recht und billig, und dem gemäß urtheilen.

M. Es sey. Wenn nun aber der König an's Gesetz gebunden seyn soll, wer soll denn Gesetzgeber seyn? Der Lehr und Zucht von wem wollen wir ihn unterwerfen?

B. Wer, glaubst du, eignete sich wohl dazu am beßten?

M. Käm's auf mich an, so, dächte ich, wohl nur der König selbst. In jeder andern Kunst gibt ja auch der Künstler sich selbst das Gesetz, und bedient sich

dessen nur, wie einer Auslegung seiner Kunst, zum Behuf seines Verstandes, oder zur Leitung Anderer.

B. Da scheint es mir dann aber, es laufe wieder ganz auf Eins heraus, ob wir einen König geradezu für frei und ungebunden erklären, oder ob wir ihm selbst auch die Macht, die Gesetze zu geben, ertheilen. Niemand schlägt sich selbst freiwillig in Fesseln. So schien es mir denn wirklich eben so gut, ihn ganz frei zu lassen, als ihm Banden anzulegen, die er selbst, so wie er nur wollte, wieder ausziehen könnte.

M. So mußt du gerade das Gegentheil thun, du mußt die Herrschaft vielmehr von dem Gesetz, als dem König, abhängig machen; da magst du denn aber auch zusehen, wie du denjenigen, den du dem Namen nach zum Könige machtest, in der That einem Tirannen unterordnest, der ihn

Imperio premat, ac vinclis et carcere frenet.

der ihn nach Lust und Laune zu Paaren treibe, und zum Sklavendienst herabwürdige.

B. Das sind Worte. Ich setze ihm keinen Herrn, wohl aber will ich, daß dem Volk, welches ihm die Herrschaft über sich vertraut hat, gegönnt sei, ihm eine Norm dafür vorzuschreiben, und fordere, daß der König nach dem Recht, das das Volk ihm über sich eingeräumt hat, sich richte. Aber auch das Gesetz will ich dem König nicht, wie du es deutest, mit Gewalt auflegen, sondern in gemeinsamem Rathe soll gemeinsam beschlossen werden, was dem Ganzen frommt.

M. Also dem Volke willst du diese Provinz einräumen?

B. Ja, versteht sich, dem Volke, wenn es dir beliebt!

M. Nichts scheint mir ungerechter, als dieses!

B. Wie so?

M. Kennst du wohl die vielköpfige Bestie? oder weißt du nicht, wie verwegen, wie unbeständig das Volk?

B. Gedulde dich. Es war niemals meine Meinung, die Sache dem Urtheil des ganzen Volks zu unterwerfen. So wie es bei uns bereits eingeführt ist, sollen Auserwählte aus allen Volksklassen zur Berathschlagung mit dem König abgesandt, und der Schluß davon wieder vor das gesammte Volk gebracht werden.

M. Ich versteh' dich wohl; aber mit solch einer Einrichtung gewinnst du wenig. Du willst, der König soll in dem Sinne legitim sein, daß er an Gesetze gebunden sei. Wohl aus keinem andern Grunde, als weil der König ein Mensch, und die Leidenschaften mit der Vernunft in jedem Menschen einen ewigen Krieg führen. Was sollen nun aber jene Rathgeber aus dem Volke? Sind nicht auch sie, wie der König, jenem innern Kriege unterworfen? leiden sie nicht an den gleichen menschlichen Gebrechen, wie er? Je mehr du also dergleichen Beisitzer dem Könige giebst, desto größer wird die Zahl von solchen Verrückten und Leidenschaftlichen. Was von dieser Vermehrung aber zu erwarten, ist leicht einzusehen.

B. Ich erwarte davon ganz was anders, als du. Es ist gar nicht wahr, wie du meinst, daß die Zahl der Gerufenen nichts, oder nur Böses, zur Sache thun. Jeder bringt seine Gabe, auch des Guten, und dieses mehrt sich mehr in Verein. Viele sehen und wissen

mehr zusammen, als jeder Einzelne für sich, auch mehr als Einer, der jeden aus den Einzelnen an Geist und Weisheit übertrifft. Die Menge ist nicht nur Menge, sie ist ein Ganzes, und als dieses urtheilt sie besser über alle und allgemeine Dinge, als alle Einzelnen, als solche, zusammen genommen. Jeder Einzelne hat seine besondern Tugenden, welche zusammengefaßt die Vortrefflichkeit einer einzigen Tugend ausmachen. Das läßt sich am Klarsten einsehen in den Pharmaken der Aerzte, und besonders in jenem Antidot, das Mithridat genannt wird. Alle besondern Bestandtheile sind für sich schädlich, aber vermischt und gemäßigt unter sich sind sie ein Gegengift fast aller Gifte. So sind Einige der Menschen zu rasch, andere zu langsam, viele zu böse, andere zu muthlos u. s. f.; diese in ein Ganzes aufgelöst geben eine gemäßigte Mitte, die wir in Allem, als Tugend, preisen.

Dagegen ist jeder aus dem Volk nur ein Einzelner, und auch der zur Ehre des Königthums gelangt, kann zwar vortrefflicher als viele sein, aber auch Einzelnen nachstehen, daher niemals für sich den beßten König, wie wir ihn beschrieben, der allein so wenig des Raths als der Gesetze bedürfte, weil er Alles in Allem wäre, darstellen.

M. Dagegen weiß ich nichts zu erinnern; aber was wird nach diesem Plane aus dem Königthum? — Mir kommen die Könige nach dieser Ansicht vor, wie die steinernen Zierden an den Kapitalen der Säulen, die die ganze darauf ruhende Last zu tragen scheinen, und

am Ende doch nicht mehr tragen, als jeder andere Stein in der Säule.

B. Ach du guter Sachwalter der Könige! Du beschwerst dich also darüber, daß ich den Herren zu wenig Last auflege, während sie Tag und Nacht nur darnach sinnen und darauf ausgehen, daß sie Gesellen finden, die ihnen tragen helfen, oder auf deren Schultern sie die ganze Schwere ihrer Dinge wälzen mögen! Du scheinst mir sonderbar genug zu zürnen, daß ich den an Ueberlastung Leidenden Unterstützung zuführe!

M. Gern mag ich deine Helfer leiden, aber es sollen denn doch welche sein, die dienen, nicht solche, die herrschen wollen, dahinaus ziehen, wo es ihnen gefällt, oder gar mit der ganzen Ladung durchgehen; die dem König nur die Macht, ihnen zu folgen, lassen. Es bedarf deren nicht mehr; schon ist durch dein Bemühen die ganze Herrlichkeit und Machtfülle bis zum nichtigen Schatten, bis an die Gränze der Dürftigkeit und des Elends geschwunden.

B. Fürchte nicht von meiner Seite, bewache die deine! Mein Fürst sollte ja nicht müßig sein; er hat Viel und Großes zu thun, darum wollt' ich ihn mit Freunden und guten Ministern umgeben, die ihm in seinem Walten zur Hand sein sollten. Du aber willst diese von ihm verschmähen, und ihn den von selbst sich auf allerlei Wegen herbeidrängenden Taugenichtsen ausliefern, die ihn für sich bearbeiten. Durch diese willst du ihn den Seinen fremd und furchtbar machen, und dazu forderst du mit Recht, daß ihm eine große Gewalt zu Schaden bliebe. Ich aber will ihn von den Sei-

nigen geliebt wissen: er soll vom Wohlwollen, nicht von dem Schrecken der Bürger umgeben sein. Nur diese Waffe ist's, die einen Fürsten unüberwindlich macht. Aus den Engen, in die du ihn verstoßen, will ich ihn hervorziehen an das freie Licht, und nur durch das Gesetz will ich ihn mit Kraft und Glanz umgeben — wünscht er mehr, so muß er selbst als ein Unverschämter erscheinen. Hältst du dieß nur für eine Vorspiegelung von mir, so vernimm das öffentliche Geheimniß von Claudian:

T'u Civem, patrem que geres. Tu consule cunctis,
Nec tibi; nec tua te moneant, sed publica vota.
In commune jubes, si quid censesque timendum
Primus jussu subi. Tuus observantior aequi
Fit populus, nec ferre negat, cum viderit ipsum
Autorem parere sibi. Componitur orbis
Regis ad exemplum. Nec sic influtere sensus
Humanos edicta valent, ut vita regentis.
Mobile mutatur semper cum principe vulgus. *)

Solch ein König steht da, wie die eherne Schlange, die Moses in der arabischen Wüste aufrichtete;

---

*) Bürger sollst du, und Vater sein, und allen, nicht dir nur
Rathen! dich stimme dein Urtheil nicht, nur die Stimme der Volkes:
Allgemein sei das Gesetz; und hast ein Verbot du erlassen,
Halt es aus allen zuerst; denn williger neiget das Volk sich
Allem, was recht, und verschmäht die Last nicht — sieht es den Herren
Achten sein eigen Gebot. Es formet folgsam das Land sich
Nach des Königes Bild, und mehr denn alle Gebote
Wirkt auf der Menschen Herz das eigene Leben des Herrschers.
Mit dem Fürsten zugleich verwandelt das flüchtige Volk sich.

durch ihren Anblick allein heilt sie die Wunden der Leiber nicht nur, auch die Geschwüre der Gemüther, welche so unzähligen Menschenkindern und selbst Völkern durch die Stiche und Bisse anderer Schlangen sind zugefügt und bis zur Stunde in schmerzhafter Entzündung oder verzehrender Eiterung erhalten worden, und solch Einer wär' dir nicht hoch, herrlich, heilig, und einzig genug?

M. Wie könnte er anders? aber, mein Lieber! ich fürchte es geht uns mit diesem König, wie es nach der Dichtung jenen Trojanern gieng, die mit dem Paris reiseten. Die wahre Helena, nach der sie ausgegangen, war bei Protea, einem heiligen, fast göttlichen Mann in Aegypten geblieben; um das Scheinbild der Schönen haderten und stritten sie aber zehn Jahre im wüthendsten Kriege bis zum Untergang ihrer Reiche. Sagte ihnen einer, die wahre Helena, um die sie wirklich zu kämpfen wähnten, sei anderswo verborgen, so erklärten die klugen Leute ihn für einen Narren.

B. Nun mich freut's, daß, wenn du auch diese Tochter des Himmels nicht selbst gesehen, du doch einigermaaßen aus dem Scheinbild ihre wahre Schönheit zu ahnen scheinst. Auch zweifle ich nicht, daß selbst all die Anbeter der falschen Helenen mit all ihren sieben Schäden, wenn sie einst das von einem Protogenes oder Apelles gemalte, wohlgetroffene Bildniß der wahren Gottestochter sehen sollten, vor Bewunderung starren, und sich selbst sterblich in die Unsterbliche verlieben würden. Nicht allein würden sie auf der

Stelle all den wirklichen Helenen den Abschied geben, sondern in jene Schmerzen versinken, um die Persius für die Tirannen einst gebetet hat, wie itzt noch viele Christen thun dürften:

Summe parens Divum salvos punire Tyrannos
Haud alia ratione velis, cum dira libido
Moverit ingenium ferventi tincto veneno,
Virtutem ut videant, intabescant que relicta. *)

M. Das ist doch wohl keck und scharf, so lang man die Tirannen noch nicht recht vor andern Fürsten zu unterscheiden weiß; es könnte da für manchen Fürsten, der nicht so heißt, mitgebetet werden; aber freilich mag auch umgekehrt mancher Tirann in die gewöhnlichen Kirchengebete, die ganz anders lauten, eingeschlossen werden.

B. Allerdings ist in dieser Hinsicht das Geblüt noch nicht gehörig untersucht und ausgeschieden worden. Die Grenzlinie ist schwer anzugeben. Auch ist ursprünglich bei den Griechen und Römern der Name Tirann mehr ein Titel als eine böse Bezeichnung gewesen. Alle Fürsten trugen ihn, deren Gewalt unumschränkt und an kein Gesetz gebunden war, die selbe weder vom Volke erhalten hatten, noch ihm Rede dafür stunden. Herren und Götter waren daher, und hießen auch Tirannen; Jupiter war der größte.

---

*) Höchster Vater der Götter! o wolle verruchte Tirannen
Anders bestrafen doch nicht, als durch die verworfene Wollust,
Welche mit glühendem Gift ihr Herz erfüll' und bethöre,
Daß sie die Tugend schau'n, und ob der Verlaß'nen verzweifeln!

M. Wie ging es denn zu, daß endlich der Name so verhaßt und verächtlich bis zur Brandmarkung geworden, daß man ihn itzt nur den lasterhaftesten und ruchlosesten Herrschern beilegt?

B. Ganz natürlich; ich mögte fast sagen, wie gewöhnlich. Namen bezeichnen Sachen; wo diese mißbraucht und verderbt werden, erhalten die Namen eine andere Bedeutung, und bedeuten am Ende den Mißbrauch und die Verderbniß vielmehr, als die Sache selbst. Bei den Römern war einst Nero, bei den Juden Judas ein Ehrenname. Zwei Menschen haben beide so ehrlos gemacht, daß beide in Schande erloschen. Nach Vertreibung der Tarquinier war König in Rom ein verrufener Name geworden, so Diktator nach dem Consulat des Antonius und Dolabella. Dagegen blieb aber auch bei einigen berühmten Völkern der Name Tirann bei Ehren, wie er in der guten alten Zeit gestanden, da man sich nichts Schlimmeres darunter dachte, als eine gewisse herrische Art sich beherrschen zu lassen. So waren bei den Griechen die Aesymneten, bei den Römern die Diktatoren. Beides waren legitime Tirannen. Tirannen, weil sie mächtiger waren als das Gesetz; legitim aber, weil sie mit Zustimmung des Volks erwählt, oder von ihm anerkannt wurden.

M. Was hör' ich? so giebt es also auch legitime Tirannen? Das hätt' ich nie gedacht. Wenn die Legitimität nicht die Könige und die Tirannen unterscheidet, so will ich gern sehen, ob sie nicht ganz Eins sind?

B. Könige und Tirannen waren allerdings ursprünglich

bei den Alten Eins und dasselbe. Der Name Tirann scheint nur der ältern, der noch ganz unbeschränkten Herrschaft zu sein. Erst als man diese ihres Mißbrauchs und ihrer Ausartung wegen durch Gesetze zu mäßigen anfing, und den ausschweifenden Gelüsten und Missethaten der Tirannei ein Ziel gesteckt hatte, scheint bei den, des ehemaligen Herrscherthums überdrüßigen, und bereits auf Gegenmittel der Willkühr bedachten Menschen der Name Königthum für die veränderte Sache vorherrschend geworden zu sein. Wie dem sei, wir haben von den zwei Arten der Herrschaft zu reden, deren eine, wenn die Macht des Gesetzes größer als die des Fürsten, die andere, wo die erstere der letztern weichen muß.

M. Das ist's, was ich zu vernehmen begierig bin.

B. Wir gingen einmüthig davon aus: die Könige seien geschaffen, um die menschliche Gesellschaft zu schützen. Ihre Bestimmung lag uns darin, Allem und Jedem nach Vorschrift der Gesetze Recht zu halten.

M. Richtig.

B. Was ist uns demnach das Erste, das diese Würde nicht aus der Hand oder mit Willen des Volks erhalten, sondern mit List erschlichen, oder mit Gewalt an sich gerissen hat?

M. Ein Tirann!

B. Es gibt zwar noch mehrere andere Kennzeichen eines solchen; Aristoteles zählt sie auf, ich will sie nur in Kürze anführen. Das Königthum ist der Natur gemäß, Tirannei ihr zuwider. Der König regiert und das Volk gehorcht ihm mit Freiheit, der Tirann be-

fiehlt, und der Unterthan muß ihm dienen. Beim Königthum besteht Gleichheit unter den Freien, die Tirannei hat nur Herren und Knechte. Dem Könige stehen die Seinen zur Seite als Bürger und Krieger, der Tirann umringt sich mit Fremden und Söldnern, um die Eigenen zu unterdrücken. Der König lebt für das Volk, der Tirann ist für sich da.

M. Was ist nun aber von denen zu halten, welche zwar mit Gewalt und List, und ohne des Volks Beistimmung oder Anerkennung die Oberherrschaft an sich gerissen haben, doch schon längere Zeit das Staatsruder so führen, daß das Volk seiner Stimm vergessen und endlich mit ihrer Verwaltung zufrieden lebt. — Denn was könnte außer der freien Volksstimme wohl einem Hiero von Syrakus oder einem Cosmus Medicis zu Florenz wohl fehlen, um die Idee eines gerechten und vollkommenen Fürsten zu verwirklichen?

B. Auch diese können wir nicht von der Zahl der Tirannen ausnehmen, selbst wenn ihre Regierung noch so untadelhaft und löblich. Sie gleichen den Dieben und Räubern, welche dadurch, daß sie das auf schlechte Weise Erworbene mit guter Manier vertheilen, dem Unrecht den Anstrich des Rechts geben, und den Raub durch Liberalität beschönigen, sich zu versäubern und heiligen glauben. Doch werden sie nimmer erlangen, wonach sie streben. Der Fluch, den die erste ruchlose That in sich trägt, vernichtet all den Zauber, mit dem die ausgehängte Wohlgeneigtheit sich umgeben mögte. Es gelingt diesen um so weniger, sich das Zutrauen reiner bürgerlicher Gesinnung beim

Volke zu erwerben, weil dies fühlt, daß auch das Gute, was die gnädigen Herren thun, weniger auf sein Beßtes als auf ihre Herrschaft berechnet. Den Groll, der im Volk liegt, wollen sie beschwichtigen, um ihr Reich fester zu gründen. Hätten sie dies einmal erreicht, würde bald wieder die alte Natur zum Durchbruch kommen. Am sichersten wird in Allem die kommende Frucht aus dem Saamen erkannt. Es kann jedoch selbst rathsam sein, solch eine Tirannenbrut zu ertragen, wenn sie nämlich nicht ohne Zugrundrichtung des Ganzen ausgemerzt werden kann, gleichwie wir lieber gewisse Krankheiten ertragen, als das Leben der Gefahr einer ungewissen Kur aussetzen. Aber diejenigen, die geradezu nicht für das Gemeinwesen, sondern nur für sich, offenbar nur um ihrer selbst die Herrschaft an sich gerissen haben, die sie nicht für das allgemeine Wohl, sondern nur für den Privatvortheil von ihnen und den Ihrigen führen (für Personen, Familien, und Corporationen), die die Stärke des Regiments in der Schwäche oder Nichtigkeit der Bürger suchen, die die Herrschaft nicht als eine ihnen von Gott übertragene Sorge und menschliche Pflicht, sondern als einen glücklichen Raub, als ein Recht des Besitzers ansehen — diese Tirannen sind durch kein bürgerliches Band, auch durch kein menschliches mehr mit uns verbunden, sie sind als die Widersacher Gottes und die Erbfeinde der Menschen zu betrachten. Wie ganz anders die wahren Fürsten! — In hohen Bahnen über den Häuptern der Irdischen wandeln sie wie himmlische Ge-

stirne, und leuchten und wärmen, und beglücken und leiten! Die göttlichen Sonnen drücken nicht auf die ihnen unterworfenen Weltkörper, und zehren nicht von ihrer schweren dunkeln Masse; wie diese sollen die ächten Regenten belebende Kräfte und heilsame Stoffe all den menschlichen Dingen zustralen und eingießen.

M. So werden mir nun auch in Einem all die übrigen gewöhnlichen Gleichnisse bedeutungsvoll, sinnig und klar. Väter sollen die Fürsten sein gegen die Bürger, die ihnen an Kindesstatt anvertraut worden, in der Liebe; Hirten in ihrer Treue und im Eifer; Führer in ihrer Weisheit; Häupter im Glanz ihrer Tugenden, u. s. f.

B. Ist nun der aber ein Vater, der die Menschen zu Thieren verderbt, die Bürger zu Sklaven herabwürdigt? Der ein Hirt, der nur sich an der Heerde, die Heerde selbst nicht weidet, sie nur schürt, und schindt, und verzehrt? Der ein Führer, der die Seinigen nur in Hinterhalte verleitet, und knebelt, und auszieht und mißhandelt? Der ein Haupt, der die Glieder seines eigenen Leibes verschlingt, oder kanibalisch ihr Fleisch und Blut seinem unersättlichen Götzen opfert?

M. Vater, Hirt, Führer! — geheiligt werde Euer Name!

B. Siehst du aber Einen, der König heißt, und nichts Königliches hat, noch ist, — der nicht durch die geringste edle Eigenschaft aus der Menge hervorragt, wohl aber Tausend und Tausenden in Allem nachsteht, der sein Volk nicht liebt, nicht ehrt, nicht pflegt,

und nicht beglückt, der nur sich und die Seinen, nur stolzes unbeschränktes Herrscherthum, nur seine Leidenschaften und Lüste, nur seine Gedanken und Launen, nur seine Eitelkeit und Willkür will — und er hätte Scepter und Krone, und er säße im Purpur und auf dem Throne, und er hätte die Schätze eines Crösus, und er stammte von Karl dem Großen oder Alfred dem noch Größern, zu seinen Füßen lägen sieben Reiche und eine der ersten Weltstädte, und seine Heere deckten siegreich die Erde, seine Flotten handelnd die Meere, und um ihn drehte sich in wundervollen Wirbeln ein glänzender Hofstaat mit Ministern und Generalen, mit Adel und Geistlichkeit, mit Gelehrten und Schönen, mit Spielen und Festen; sag an, wär das ein König?

M. Es scheint, es sollte Einer sein!

B. Sieht aus, wie Einer, ist's aber nicht — willst du sagen. Ich halte ihn für ein unmenschliches Wesen, für ein Wesen, das also auch nicht zur menschlichen Gesellschaft gehört, von ihr ausgestossen werden sollte.

M. Ausgestossen? — Wo schließt sich dann aber die menschliche Gesellschaft, was ist ihre Gränzmark?

B. Das Recht! — Sie wird vom Recht umschrieben. Es scheidet kein Fluß, kein Berg in diesem überirdischen Territorium. Das Recht ist die cyclopische Mauer, welche das menschliche Geschlecht umfängt, sie setzt die Schranken, quos citra et ultra nequit consistere rectum; das heißt: die Gesellschaft. Wenn die Diebe, die Räuber, die Mörder, die Mordbrenner u. s. f. diese Schranken überspringen, so sehe ich,

werden sie öffentlich bestraft, und als Grund der Strafe gibt man an, daß sie die Schranken der menschlichen Gesellschaft überschritten haben.

M. Wie verhält es sich denn aber mit denjenigen, welche niemals in diese Schranken eintreten wollen?

B. Diese halte ich für Feinde Gottes und der Menschen, für Widersacher des Rechts an sich. Daher thut man unrecht, sie für Menschen zu halten. Es sind keine Menschen, sie gehören ins Geschlecht der Thiere, der Wölfe, oder anderer schädlicher reißender Thiere. Wer diese nährt und groß zieht, zieht sich und andern den Untergang zu; wer sie tödet, nützt sich nicht allein, sondern Allen seines ganzen Geschlechts. Ständ es mir zu, darüber ein Gesetz zu geben, so wär es dasselbe, welches die Römer in Hinsicht auf die Mißgeburten und Ungeheuer aufgestellt haben. Diese Art Menschen sollte man in ganz abgesonderte Erdgegenden versetzen, oder selbst weit vom Anblick der Erde in des Meeres Tiefe versenken, daß auch selbst die todten Stoffe von ihnen nicht mehr dem lebenden Geschlechte schaden mögten.

M. Aber, du hast mir wohl ein Bild von einem ächten König entworfen, wenn auch ein ideales, wo soll ich mir denn eins von einem Tirannen hernehmen?

B. Du weißt doch, was die Dichter von den Furien, und den Kakodämonen erzählen, es seien dem menschlichen Geschlechte feindselige Geister, die, obgleich sie in stetem Umgang mit den Menschen schwebten, doch aus ihren Leiden und Qualen den innigsten Lebensgenuß, ihre Seligkeit, schöpften. Dies ist das

wahre Bild der Tirannei! Doch warum hol' ich so weit aus? Leider sind die Tirannen nur zu oft und leicht mit leiblichen Augen zu sehen, und ihr uralter Stamm geht in der Weltgeschichte niemals aus. Du findst sie in Republiken, wie in Monarchien, in der christlichen Welt, wie im Heidenthum.

M. Mag sein, aber ich besinne mich eines Bessern. Was hilft es uns, sie zu kennen. Es mag von einigem Vortheil für diejenigen sein, welche sich ihre Fürsten wählen und sie durch Gesetze binden können. Du weißt aber, wir können das nicht. Uns werden die Könige mit absoluter Macht geboren. Und überdies glaubte ich bisher, daß, so wie ihnen die Herrschaft, auch das Recht, angeboren würde, daß ihr Wille den Völkern als Gesetz gelten müße! Ich bin auch nicht so ganz blindlings in diesen Glauben verfallen. Für ihn stehen große Autoren, mit welchen, irrte ich, es zu thun, ich mir zur Ehre rechnen würde. Die ersten Rechtsräthe lehren, auch bei den Fürsten, die nicht unmittelbar aus Gottes Gnade hervorgegangen, sei des Volks Gewalt so an sie übertragen, daß ihre Willensmeinung als Gesetz angenommen werden müße. Dies sei das Grundgesetz des Königthums, und darauf sei die Warnung eines gewissen Kaisers gestützt, er könnte allen Rechtsgelehrten ihre gesammte Wissenschaft, auf die sie so stolz wären, durch ein einzig Edikt vernichten.

B. Du hast wohl daran gethan, da du in der wichtigsten Sache den schlechtesten Autor anführtest, seinen Namen zu unterdrücken. Es war kein anderer, als

Cajus Caligula, eben derselbe, der auch dem römischen Volke wünschte, es mögte nur einen Hals haben, damit er mit einem Hiebe ihn abschlagen könnte.

M. Es ist aber jene lex regia ja nicht etwa, wie du zu wähnen scheinst, nur von Tirannen herrührend, oder nur für Tirannen gegeben; wir finden sie selbst von Justinian, dem gerechtesten Fürsten aufgestellt, — und es ist selbst bei uns lange Zeit hindurch nach keinem andern, als nach diesem Gesetze geherrscht worden.

B. Lange Zeit hindurch! — Da muß ich die Geschichte aufrufen. Knut der Dritte war der Erste, der die Herrschaft in seiner Familie erblich machte. Da vor ihm das Volk das Recht hatte, seine Könige zu ernennen, so muß diese Veränderung entweder gegen den Willen des Volks zu Stand gekommen seyn, oder Knut hat selbe bei ihm auf gutwilligem Wege durchgesetzt.

M. Eins von beiden.

B. Hatte dieser König das Volk gezwungen ihm zu gehorchen, so konnte das Volk, sobald es sich auf seine Kräfte wieder verlassen zu können glaubte, jene gewaltsame Herrschaft wieder brechen; denn es entscheiden die zwischen dem Könige und Völkern geltenden Rechte, und die Stimme der Natur lehrt: Was mit Gewalt geschaffen worden, könne auch durch Gewalt zernichtet werden.

M. Wie? wenn ein Volk entweder mittelst List eingenommen oder durch Gewalt bezwungen sich einmal in die Sklaverei hingegeben hat, läßt sich dann ein

Grund finden, warum es nicht in diesem Zustande, in dem man nun einmal übereinkommen ist, fortan ewig beharren soll?

B. Berufst du dich auf eine Uebereinkunft, oder einen Vertrag, so ist auch der Grund schon gefunden, warum die Uebereinkunft oder der Vertrag aufgelöset werden können. Ueber dies, was durch Furcht oder durch Gewalt bewirkt wird, besteht bei allen Völkern ein festes, sicheres, heiliges Recht, geschöpft aus den innersten Tiefen der Natur. Auch den durch Betrug Uebervortheilten sprachen von jeher allgemein die Gesetze die Wiederherstellung zu völliger Unverletztheit zu; dies besonders bei Wesen, die dem Gesetze gemäß nach dem Grade ihres Unvermögens sich eines größern Schutzes im Rechte zu erfreuen haben. Und welch ein Verein könnte solch ein Recht mit mehr Grund ansprechen, als ein gesammtes Volk? Wird diesem eine Unbill zugefügt, so trifft sie nicht nur einen Theil des Ganzen, sondern erstreckt sich durchaus über alle Glieder des bürgerlichen Körpers.

M. Daß in Privatsachen dieß Recht gilt, weiß ich wohl, auch will ich zugeben, daß es wirklich ein natürliches und allgemeines Recht sei; aber was hilft dieß? — auch dieses Recht ist wohl durch den Willen des Volks den Königen übergeben worden! Es scheint, daß Ueberdruß an den Unruhen, den Partheikämpfen, dem bürgerlichen Kriege der Völker, und an den häuslichen Fehden der Fürsten jene Uebertragung bewirkt haben, und daß man das Opfer für den Preis, daß

all jene Zwiste im Keim erstickt würden, nicht zu gut fand.

B. Wem glaubst du denn, waren jene Zwiste verderblicher, den Königen oder dem Volke?

M. Ohne Zweifel den Königen. Der größte Theil des Volks, des Seinigen sicher, pflegt dem Kampf der Fürsten zuzusehen, und dem Sieger, als Beute, zuzufallen.

B. Es scheint dennoch, die Könige haben vielmehr um ihrer selbst willen, als wegen dem Wohl der Völker, die Herrschaft in ihren Familien erblich gemacht?

M. Das ist sehr glaublich.

B. Damit aber die Könige diesen Besitz, der zur Ruhe und Würde, zum Glanz, zum Glück und zur Macht ihrer Familien so viel beiträgt, desto eher erhalten konnten, ist es wahrscheinlich, daß auch sie etwas von ihrem Rechte nachgelassen, und auch ihrerseits etwas dagegen gegeben, damit sie desto gewisser des Volks Wille und Gunst erwerben und seiner Beistimmung sich vergewissern mögten?

M. Das denk' ich auch.

B. Denn das wirst du doch bekennen müssen, daß es höchst unglaublich ist, daß das Volk es hätte dulden und verschmerzen können; daß, nachdem es den Fürsten ein so werthvolles Gut dahingegeben, sein Recht noch mehr wäre verkürzt, und sein Zustand elender gemacht worden, als sie vorher waren.

M. Ja, das ist höchst unwahrscheinlich.

B. Auch würden wohl die Könige, wenn jener Besitz ih-

nen schädlich und ihren Kindern unnütz gewesen wäre, ihn kaum mit solcher Gier gesucht haben?

M. Gewiß nicht.

B. Darum muß ihr eigener Vortheil und ihre Sicherheit die Könige selbst treiben ihre Gewalt zu beschränken und mit dem Gesetze zu versühnen. Nichts befestigt mehr die Herrschaft und verbürgt so sehr ihre Dauer, wie Mäßigung. Mäßigung ist den Königen eben so nützlich, als den Völkern heilsam, beiden ehrenvoll. Es hat das menschliche Gemüth von Natur aus etwas Erhabenes und Edles in sich, das nur Dem gehorchen will, was gerecht und zum Beßten besiehlt. Auch gibt es kein mächtigeres Band menschlicher Geselligkeit, als die Wechselseitigkeit des Wohlthuns. Daher antwortete Theopompus seiner Frau, die ihm Vorwürfe machte: „daß er durch Einführung der Ephoren die Macht der Herrschaft seinen Söhnen geringer hinterlasse, als er sie erhalten", sehr weislich: „aber um so sicherer und dauerhafter!"

M. Was du da von der Sicherheit und Dauerhaftigkeit der gemäßigten Herrschaft erwähnst, scheint mir sehr gegründet. Ich glaube, die Reiche der Scoten und Cimbern sind unter allen in Europa weit aus die ältesten, und ich weiß keinen andern Grund davon zu finden, als eben die Beschränkung der obersten Gewalt, während hingegen die Reiche der Franken, Anglen und Hispaner die Herrschaft in stetem Wechsel aus einem Geschlecht an das andere kommen sahen. Ich weiß aber auch nicht, ob unsere Könige so weise waren, wie Theopompus.

B. Waren sie nicht so weise, wie er, so war dagegen unser Volk nicht so thöricht, daß es die ihm gebotenen Anläße zur Befreiung vernachläßigte; — auch nicht so von Schmeichelei eingenommen, oder von Furcht niedergeschlagen, daß es sich von selbst der Sklaverei ergab.

M. Es war's nicht. Aber wenn es so blind gewesen, daß es sein Beßtes nicht erkannt hätte, oder wenn es dieß erkannt, so saumselig, daß es dasselbe nicht thätig verfolgte, so würde es ja mit Recht für seine Thorheit, Feigheit und Trägheit büßen.

B. Da hat's keine Noth, noch Gefahr. So oft noch böse Könige unter uns nach der Tirannei strebten, haben sie ihren Meister gefunden. Auch leben noch immer in den alten freien Geschlechtern gewisse Spuren alter freier Sitten. Bis auf den heutigen Tag wählen sich die Scoten ihre Phylarchen, und geben den Erwählten einen Rath der Aeltesten bei; wer diesen nicht gehorcht, ist entehrt. Und wie wär' es möglich, daß, was in den einzelnen Theilen mit so eifriger Sorge ist erhalten worden, wo es sich um des Ganzen Wohl handelt, aufgegeben würde? Wie? daß die Scoten Demjenigen, der durch ihre freie Gunst eine legitime Herrschaft erlangt, sich von selbst zu Sklaven hingeben? wie? daß sie eine in Tugend erworbene, mit Waffen vertheidigte, und so viele Jahrhunderte hindurch ununterbrochen genossene Freiheit, so ohne Wehr, ohne Krieg, gegen Aller Erwartung dahinopferten? Selbst von unsern Königen ist diese Gewalt nie, ohne daß eine furchtbar strafende

Nemesis sie traf, angestrebt worden. Ihre rechtliche Ausübung aber verbürgt uns jener ewige Brauch, der von den ältesten Zeiten sich bis auf unsere erhalten. Unsere Könige, wenn sie in öffentlicher Feier eingesetzt werden, schwören dem gesammten Volke in heiligem unverbrüchlichem Eide, daß sie das Gesetz, das Herkommen und die alte Sitte treu bewahren und beachten, und nie des Rechts und der Macht, die sie von den Vorfahren erhalten, sich bedienen wollten. Sie schwören als aus Wahl entsprungene Könige auf die Gesetze, und ihre Gewalt ist nicht eine unumschränkte, sondern bedingte, wie sie ihnen vererbt worden. Dazu kömmt die Gewähr durch die Länge der Zeit, und der Genuß des ewig geübten Rechtes vom Volke.

M. Aber ich fürchte sehr, daß itzt die Könige so leicht bewogen werden könnten, die Gesetze, wenn sie dieselben auch beschwören, und wenn auch das Volk sie übt, anzuerkennen.

B. Ich glaube dagegen, es würde auch eben so schwer sein, das Volk zu bereden, daß es von dem Rechte, das es von den Vorfahren erhalten, und so viele Jahrhunderte in steter Uebung bewahrt hat, abginge! Ich halte nicht für nöthig, in Muthmaßungen aufzusuchen, was es etwa thun mögte, da ich weiß, was es gethan hat. Sollte durch beider, des Königs und des Volks, hartnäckige Beharrlichkeit die Sache zu den Waffen kommen, so würde zwar der Sieger das Recht, das er wollte, dem Besiegten geben, aber auf nur so lange, bis der Ueberwundene

es mit vereinter Kraft wieder ergreifen könnte. In solchen Kämpfen wird immer zum Verderben des Volks, aber auch zum Untergang der Könige gestritten.

M. Auf diese Weise sind viele Reiche zu Grund gegangen.

B. Vielleicht hab' ich etwas zu weit ausgeholt, um dich dahin zu bringen, und dir den Grund und Werth unsers alten Rechts zu zeigen. Ich hätte kürzer sein können, wenn ich gleich vom höchsten Rechte ausgegangen wäre.

M. So sehr du mir auf erstere Weise genügt hast, bitte ich dich doch auch dieß zu thun.

B. So sag' mir, was ist dir das Gesetz? Die Rechtsgelehrten sagen, das Gesetz sei des Volkes Willensmeinung über eine Sache, die ihm von der Gewalt, die das Recht dazu hat, zum Entscheid ist vorgelegt worden. *)

M. Ich nehme das an.

B. Wir werden nun auch leicht darin übereinkommen, daß wenn die Gesetze fehlerhaft erfunden worden, sie auch von denjenigen, welche sie gegeben haben, verbessert oder abgeschafft werden können.

M. Allerdings.

B. Nun wirst du auch leicht einsehen, daß die Könige, welche uns itzt geboren werden, nicht weniger als diejenigen, welche wir zuerst erwählt haben, durch das Gesetz und den Willen des Volks zur Herrschaft gelangen. Sollte nun wohl, wenn das Volk in An-

---

*) Lex est, quod populus scivit, ab eo rogatus, cui rogandi jus est.

nahme der Gesetze je einem Irrthum oder Fehler, sei es durch Betrug, Gewalt oder eigene Nachläßigkeit geschehen, unterlegen hätte, es ihm nicht zustehn, die Gebrechen in einer spätern Gesetzgebung zu verbessern?

M. Warum nicht?

B. Das ist wohl der einzige Unterschied, daß, weil unsern erblichen Königen das Gesetz schon vor Jahrhunderten gegeben worden, wenn sie ihre Herrschaft antreten, kein neues Gesetz gegeben, sondern nur das alte wieder anerkannt wird; bei Denjenigen aber, welche ihre Könige wählen, in den Volks-Versammlungen immer zugleich das Gesetz gemacht, der König erwählt und die Herrschaft angetreten zu werden pflegt. An sich sind beide Arten um des Volks willen da.

M. So ist's.

B. Da es nun aber gute und böse Könige gibt, die Zahl der erstern aber so klein und die Art so unsicher ist, daß wir solche weder durch die Wahl, noch durch die Geburt immer mit Gewißheit erhalten, so hat diese Ungewißheit den Wunsch nach Gesetzen erregt, die den Königen die Weise bestimmten, wie regiert werden sollte; aber diese Weise oder das Gesetz selbst sollten nichts anders sein, als das deutlich ausgedrückte Bild oder ideale Leben eines Fürsten. Wir dürfen es also keinem Volke übel nehmen, wenn es einem jeden Fürsten, der nicht gut, nicht selbst der beßte ist, unter das Gesetz gebeugt wissen will. Wenn dem Könige selbst das Gesetz nicht angenehm wäre oder ihm hinderlich schien, so dürfte das Volk sich deswegen von seinem Rechte nichts vergeben. Denn wer wird

wohl einem Rasenden die Fesseln abnehmen, oder einen in Fieberhitze Verwirrten frei lassen, wenn er es auch für sich so haben wollte, oder es als sein Beßtes forderte?

M. Du sprichst sonderbar; man sollte meinen, es gäbe nur Wahnsinnige, Kranke und Ungerechte. Laß uns doch auch von Vernünftigen, Gesunden und Gerechten reden! So wenig nun ein Gesunder der Arznei bedarf, so wenig ist für einen gerechten König ein Gesetz nöthig. Du scheinst aber alle Könige für bös zu halten, sonst könntest du nicht alle unter's Gesetz beugen wollen!

B. Keineswegs alle! Aber du wirst doch wohl auch nicht das ganze Volk für bös halten? und doch wunderst du dich kaum, daß das Gesetz das ganze Volk mit einer Stimme anspricht. Diese Stimme fürchten die Bösen im Volke mit Recht; die Guten wissen aber, daß sie sie nichts angehe. So ist's auch mit den Fürsten. Die Guten sind dem Gesetze keineswegs gram, die Bösen aber, wenn sie zur Erkenntniß gelangten, würden es dem Gesetzgeber Dank wissen, daß er ihnen nicht gestatten wollte, was für sie selbst unnütz und schädlich ist.

M. Ja, das muß ich wohl zugeben, daß man recht und wohl thut, böse Fürsten durch das Gesetz zu zügeln. Kein Ungeheuer ist gewaltthätiger und grausamer als ein Mensch, wenn er zum Thiere ausartet.

B. Ach! du würdest noch weit anders reden, wüßtest du erst, wie ein vielfaches Thier der Mensch ist, aus wie viel Ungeheuern zusammengesetzt! Die alten

Dichter sahen das klar, und drückten es schön aus, da sie sagten: Prometheus habe bei Bildung des Menschen Bestandtheile aus allen Thierarten zusammengetragen. Aber was wollen oder verlangen die Gesetze anders, als daß diese Ungeheuer der Herrschaft der Vernunft unterworfen werden, damit, wenn sie ihr nicht gehorchen, sie durch ihre Gewalt dazu gezwungen werden. Wer also einen König, oder irgend einen andern von den Banden des Gesetzes losbindet, der befreiet nicht den Menschen, sondern entfesselt jene thierischen Ungeheuer in ihm. Aristoteles schien dies andeuten zu wollen, da er sagte: Wer dem Gesetze gehorcht, gehorcht Gott und dem Recht; wer dem König gehorcht, gehorcht einem Menschen und einem Thier.

M. Das ist wohl sinnig gesprochen; aber trifft doch zunächst unsern Streitpunkt nicht. Erst waren wir einig, die Stimme des Gesetzes und des Königs soll Eins sein, jetzt sind wir daran, den König dem Gesetze zu unterwerfen. Und wenn es auch wirklich so sein sollte, was gewönnen wir damit? Wer wird den König, der sich über's Gesetz erhebt, und zum Tirann wird, zur Rede stellen? doch wohl nicht das an sich, oder wenigstens gegen ihn unmögliche Gesetz? Wer soll ihn zwingen oder richten?

B. Du scheinst vergessen zu haben, woher das Gesetz stammt. Ist das Gesetz vom König, oder hat der König vom Gesetz Ansehen und seine Macht?

M. Der König vom Gesetz.

B. Warum meinst du das?

M. Weil nicht der König für das Gesetz, sondern das Gesetz gesucht worden ist, um ihn zu leiten und zu richten, und weil er selbst nur durch das Gesetz und mit dem Gesetz König, ohne und außer dem Gesetz aber Tirann ist.

B. Das Gesetz ist also mächtiger als der König, und gleichsam die Seele, die in ihm herrschen und seine Handlungen bestimmen soll?

M. Das ist schon zugegeben.

B. Nun? und wie verhält sich das Gesetz zum Volke?

M. Das Gesetz ist um des Volks willen, wie der König.

B. Wer ist also mächtiger, das Volk oder das Gesetz?

M. Das Volk, meine ich.

B. Warum das?

M. Es ist die lebendige Quelle des Gesetzes, da es das Gesetz schafft und aufhebt.

B. Wenn also das Gesetz mächtiger als der König, das Volk mächtiger als das Gesetz ist?

M. So kann das Volk den König zur Rede stellen und richten, willst du folgern. Aber das kommt mir vor, als wenn Jemand im Weltmeere Netze ausstecken wollte, um Wallfische zu fangen. Wann wird wohl jene goldene Zeit kommen, da ein ganzes Volk in Dem, was Recht ist, einstimmig seyn wird.

B. Das ist kaum je zu hoffen. Es ist aber auch nicht nothwendig, dieß abzuwarten, sonst könnte ja auch kein Gesetz gegeben und keine Obrigkeit eingesetzt werden; denn kein Gesetz ist wohl Allen recht, und kein Mensch von Allen geliebt oder geachtet. Kann der größere oder bessere Theil des Volks Gesetze geben und Obrig-

keiten einsetzen, so ist nicht einzusehen, warum er nicht auch, wie die Gesetze verändern, auch die Personen soll richten können! Oder wenn Tribunen zu Rom und Ephoren zu Sparta aufgestellt werden konnten, um die Eigenmacht des Senats oder die Willkühr der Könige zu beschränken, wie kann denn einem freien Volke das Bestreben verdacht oder verwehrt werden, auf diese oder eine ähnliche Weise die Gräuel der Tirannei von sich abzuhalten?

M. In diesen Beispielen sehe ich wohl, was ein Volk kann, das wirklich frei ist. Der größte Theil ist dieses nicht, und hängt am Alten, an Herkommen und Gewohnheit, scheut das Neue; sonderbar genug, da sonst in Wohnung, Kleidung, Hausgeräth, Alles nach Wechsel und Neuheit strebt.

B. Du scheinst zu glauben, auch ich wolle Neuerungen. Keineswegs. Ich kann dir zwar jetzt nicht aufzählen, wie oft in der Vorzeit das Volk dieß Recht geübt; du kannst dieß leicht aus der Geschichte erfahren.

M. Aber der Fürst soll dem Volke, das Höhere dem Niedern unterworfen werden?

B. Ich will dir nicht wiederholen, daß nicht der Fürst, nur der Tirann in diesen Fall kömmt, und daß überhaupt das Volk das eine große Ganze ist. Das Gesetz ist selbst das Gericht, und wenn es nicht einem Spinnengewebe gleich werden soll, das nur Mücken fängt, größere Thiere aber sich durchreißen läßt, so muß es nicht als Niederes unter dem Höhern, noch unter dem Höchsten stehen. Nimmt man nur erst einmal an, daß Keiner vor einem andern Rich-

ter, als solch Einem, der im Range über ihm ist, zu stehen kommen soll, so mögen die Gemeinen auch lange zuwarten, bis der Vornehmen Einer niedrig genug ist, um belangt werden zu können, und schuldig und strafbar zu sein. Wer vor den Richter kommt, kommt niemals vor einen Niedern; denn nicht der Mensch, das Gesetz ist das, was richtet. Dieß schienen auch die Kaiser Theodosius und Valentinian anzuerkennen, da sie die für alle Jahrhunderte denkwürdigen Worte sprachen. *)

M. Wie, wenn aber der Fürst selbst das Gesetz nicht anerkennen will?

B. Dann ist seine Sache die Sache jedes andern Verbrechers. Du weißt, wenn ein solcher nicht anders als mit Gewalt vor Gericht gezogen werden kann, was da geschieht. Die Ursache der Kriege zwischen Fürsten und Völkern ist auch keine andere, als ein Unrecht, welches, da es durch kein Rechtsurtheil sich richten läßt, durch das Eisen entschieden werden muß.

M. Ich begreife wohl, wie ein Volk gegen äußere Feinde aus derlei Ursachen Krieg führen kann; aber wie mit Fürsten, gegen welche es sich durch die heiligsten Eide zum Gehorsam verpflichtet hat?

---

*) Digna vox majestate regnantis, legibus se alligatum principem fateri. Et revera imperio majus est, submittere legibus principatum.

Es ist der Majestät eines Fürsten würdig, zu bekennen, daß auch er als Herrscher an das Gesetz gebunden sei; und in der That, das Herrscherthum den Gesetzen unterwerfen, ist größer als herrschen.

B. Sind nicht auch sie gegen das Volk verpflichtet? besteht nicht zwischen ihnen und den Bürgern ein gegenseitiger Vertrag? eine wechselsweise Verbindlichkeit?

M. So scheint es mir.

B. Wenn nun Einer nicht Wort hält, und anders handelt, als er versprochen, bricht er nicht den Vertrag und hebt die Uebereinkunft auf?

M. Allerdings. Ist aber das Band vernichtet, das den König mit seinem Volke verband, so verliert wohl auch derjenige, welcher den Verband gebrochen, das Recht, das auf diesem beruht?

B. Er verliert es. Und derjenige, mit welchem der Vertrag bestand, wird so frei, wie er war, ehe er ihn eingegangen?

M. Wird wieder seines Rechtens, und frei, wie zuvor.

B. Wenn nun aber ein Fürst gerade das Gegentheil von Dem thut, wozu er geschaffen worden, wenn er auf die Entehrung und Auflösung der menschlichen Gesellschaft hinarbeitet, was hältst du dann von ihm?

M. So ist er ein Tirann.

B. Ein Tirann aber hat nicht nur kein Recht mehr über das Volk, sondern ist selbst als der ärgste Volksfeind zu betrachten.

M. Das wohl.

B. Ist's nun wohl erlaubt, gegen einen Feind, wegen harten Beleidigungen und unerträglichen Unbilden, sich zur Wehr zu setzen, mit ihm Krieg zu führen?

M. Ganz gewiß.

B. Und wenn der Tirann ein erklärter Feind des ganzen

menschlichen Geschlechts ist, steht es da nicht auch sogar jedem Einzelnen zu, gegen ihn auf gerechte Rache auszugehen?

M. Es scheint mir wirklich, fast alle Völker seien einmüthig dieser Meinung gewesen. Thebe ward allgemein gelobt, daß sie ihren Gemahl, Timoleon, daß er seinen Bruder, Cassius, daß er seinen Sohn umgebracht hat; Fulvius wird jetzt noch gepriesen, daß er seinen Sohn, da er zu Catilina verreisen wollte, Brutus, daß er seine Verwandte und seine eignen Söhne, als sie mit dem Anschlag umgingen, die Tirannen zurückzuführen, getödet hat. In vielen Städten Griechenlands waren öffentliche Preise und Ehren auf Tirannenmord gesetzt. Tirannen wurden, als außer der Gesellschaft stehend, und durch kein Band mehr mit Menschen zusammenhängend, angesehen. Doch wozu soll ich noch dafür einzelne Beispiele sammeln, da das Zeugniß der ganzen alten Welt dafür spricht? Dem Domitius Corbulo machte es Jederman zum schweren Vorwurf, daß er das Heil des menschlichen Geschlechts so sehr vernachläßigte, daß er, wie er leicht gekonnt hätte, den Nero nicht vom Throne stieß. Aber auch selbst die Gemüther der schlechtesten, in Grausamkeit verwilderten, der Tirannei dienstbaren Menschen können sich dieses öffentlichen Hasses der Tirannen nicht erwahren; er bricht oft wider ihren Willen aus, wenn irgend eine große That ihn entflammt. Als die Freunde und Diener des grausamsten Wütherichs Caligula, nachdem er erschlagen worden, tobend und schreiend: Wer den

Kaiser ermordet? den Urheber der That aufsuchten, trat Valerius Asiatikus, ein Consular, an einen Ort, wo er gehört und gesehen werden konnte, und rief: O hätte ich doch Diesen umgebracht! Das Wort lähmte die wüthende Menge. Als ob ein Blitz unter sie gefallen, starrte sie und staunte, und gab sich zur Ruhe. So groß ist die Macht des Rechts und der Tugend, daß ihre Erscheinung plötzlich die Gemüther durchdringt und überwältigt. Sie stillt die heftigsten Stürme, schlägt die blindeste Wuth nieder, und die Thorheit muß, sie wolle oder nicht, endlich die Herrschaft der Vernunft wieder anerkennen. Auch mit denjenigen, die jetzt Himmel und Erde mit ihrem Geschrei aufregen, ist's nicht anders. Wir können dieß täglich erfahren. Eine kühne große That darf nur jetzt mitten unter ihnen geschehen, und sogleich wird sie von ihnen verworfen und verdammt; aber man erzähle sie ihnen als eine alte Geschichte, die anderswo in der Vorzeit sich ereignete, und sie werden staunen und billigen, bewundern und preisen. Das zeigt aber nur, daß sie mehr durch engsinnige, selbstsüchtige als durch öffentliche große und würdige Gefühle gestimmt und bewegt werden. Doch was suchen wir ferne? wo werden wir wohl einen sichern Zeugen finden, was Tirannen verdienen, als in ihrem eigenen Gewissen? Dieses ewige Bangen nnd Zagen, die Scheu vor dem Guten, die Furcht vor dem über alle verhängten Schwerdte, das aber auch ihrem Nacken droht, ihr Haß, mit dem sie sich wieder gehaßt glauben; was ist dieß, als eben das innere Gericht,

dem, wenn auch oft dem äußern, die Schuld und das Verbrechen gewiß niemal entgeht? — So ist denn auch die Tirannei mehr gegen die Natur, als Armuth, als Krankheit, als Tod, und alle Uebel, die dem Menschen von der Außenwelt oder dem Schicksal zufallen können, und da sie vor seiner Willkühr und Gewalt ausgeht, muß es ihm auch besonders erlaubt sein, mit eigener Macht und Freiheit ihr zu widerstehen.

M. Das ist Alles wahr und gut; ich kann gar nichts in Abrede stellen. Aber wenn ich denn doch die Anstöße und Gefahren bedenke, die aus solchen Lehren entspringen, so weiß ich nicht, wie mir geschieht. Mein Verstand wankt; und mein Sinn wendet sich, wie hingerissen, von dem strengen Recht unwillkührlich der Berücksichtigung des Unheils, das er zeugt, und des Vortheils, das auf seine Kosten zu erreichen ist, zu. Bedenke doch, wenn es Jedem erlaubt ist, Tirannen aus dem Wege zu schaffen, wie da der Thorheit und der Bosheit Aller Thür und Thor geöffnet ist, was für Gefahren über die Beßten verhängt werden, welch einer Verwirrung und Zerrüttung Alles preis wird? Wer wird hindern, daß nicht der Schein des Rechts auch den verabscheuungswürdigsten Missethaten zum Vorwand diene? Und wenn die gerechte Rache auch immer nur wirkliche Tirannen treffen würde, welch unsäglich Unheil wäre nicht auch in diesem Falle die nothwendige Folge? Wie wenig würde es auch fruchten? Die Bösen würden toben, daß sie ihren Führer verloren, und die Guten selbst würden nicht alle die

That billigen; die welche sie billigten, nicht alle für die Sache stehen, und die meisten unter dem Schein der Friedensliebe ihre Feigheit, vielleicht selbst ihren Neid gegen die Tugend, verbergen, und am Ende alle bewogen, durch Selbstsucht, Mißtrauen, Furcht vor Gefahren und Scheu vor Opfern die gewohnte Ruhe und Ordnung der Erwartung unsicherer Freiheit vorziehen.

B. Eben diese Gründe sind es auch, die dich beruhigen müssen. Die menschliche Geduld und Trägheit ist groß, und die Tirannen, die zu derlei Thaten herausfodern, sind selten. Erinnere dich auch, daß wir selbst Tirannen, insofern sie sich die Anerkennung vom Volke zu erwerben wissen, und ihre Herrschaft mäßigen, den Namen König oder Fürst zugeben. Wenn auch ihre Herrschaft ursprünglich aus List oder Gewalt entsprungen, macht jene Anerkennung und Mäßigung sie nach unserer Lehre legitim, und unverletzlich. Der Art waren zu Rom Vespasian, Titus, Pertinax; zu Syrakus Hiero, bei den Griechen Alexander u. s. f.; sämtlich haben diese mit Gewalt der Waffen sich die Herrschaft erworben, aber um ihrer Gerechtigkeit und Mäßigung willen verdienen sie, unter die legitimen Fürsten gezählt zu werden. Uebrigens hab ich selbst nur zu entwickeln gesucht, was mit Recht geschehen dürfe, und bin weit entfernt, die That zu empfehlen. Für's Recht genügt schon die Begründung der Lehre und ihre Erörterung; beim Handeln aber bedarf es noch der Ueberlegung zum Entwurf, im Unternehmen der Klugheit, und

in der Ausführung der Tugend. All dieses hängt von Zeit, Ort, Personen und Umständen ab. Darin liegen die Gründe und Bedingungen des Gelingens und Mißlingens. Unternimmt Einer was vermessen oder ruchlos, so trag ich keine größere Schuld als der Arzt, dessen Heilmittel, die er richtig zur Heilung einer Krankheit angegeben, von einem Andern zur Unzeit oder am unrechten Orte verderblich angewandt worden.

In Hinsicht auf das Recht, glaube ich aber, meine Sache nun gehörig abgehandelt zu haben. Es könnte sein, daß diese Art der Behandlung einigen Auswärtigen nicht gefiele. Aber sie mögen bedenken, wie unrecht sie thäten, uns diese Rechtsansicht, die unter uns lebt und gilt, zu verargen. Da es in Europa viele und verschiedene große und mächtige Nationen gibt, wovon jede ihre besondern eigenthümlichen Gesetze hat, so handeln diejenigen anmaaßungsvoll, welche die Form der Herrschaft, welche gerade sie haben, allen übrigen aufdringen wollen. *) Die Schweizer haben eine Republik, Deutschland hat unter dem Namen des Reichs eine legitime Herrschaft, und wie ich höre, hin und wieder einige freie Städte unter Optimaten, Venedig hat eine aus all diesen Formen zusammengesetzte Regierung, Moskau einen Alleinherrscher. Wir haben ein kleines Reich, aber schon seit 2000 Jahren besteht es für sich unabhängig von fremder Herrschaft. Gleich von Anbeginn haben wir

*) Cum permultae per Europam sint nationes et magnae et opulentae, suaeque cuique leges, arroganter faciunt, qui formulam regnandi, quam ipsi habent, omnibus praescribunt.

uns legitime Könige gesetzt, wir haben über sie und uns billige Gesetze aufgestellt, die Länge der Zeit hat uns ihre Nützlichkeit bewährt; denn weniger die Gewalt der Waffen, als die Beobachtung dieser Gesetze hat unser Reich aufrecht erhalten. Was ist das nun für eine Ungerechtigkeit, zu wollen, daß wir die Gesetze, deren wohlthätige Kraft wir nun so viele Jahrhunderte hindurch erfahren haben, aufgeben oder hintansetzen sollen? Was ist das für eine Unverschämtheit, daß diejenigen, die ihre Herrschaft kaum zu erhalten im Stande sind, den Zustand und die Ordnung eines fremden Reiches zu erschüttern sich bemühen. Unsere Einrichtungen sind nicht nur uns, sind auch unsern Nachbarn nützlich. Was kann zur Beibehaltung des Friedens mit angränzenden Völkern nützlicher seyn, als die Beschränkung der Könige? Mit ungezügelter Gier werden meistens von ihnen ungerechte Kriege verwegen unternommen, verrätherisch geführt, und schändlich geendigt. Und was kann wohl den Staaten schädlicher sein, als schlechte Gesetze ihrer Nachbarn, die nur zu oft wie durch Ansteckung sich zu verbreiten pflegen! *)

---

*) Quae est ista impudentia, ut qui suum imperium tueri vix possunt, alieni regni Statum et ordinem labefactare conentur! Quid, quod nostra instituta non modo nobis, sed vicinis etiam sunt utilia. Quid enim ad pacem cum finitimis retinendam utilius esse potest, quam Regum moderatio? Ex eorum enim immoderata libidine injusta bella temere plerumque suscipiuntur, scelerate geruntur, turpiter deponuntur. Quid porro inutilius ulli civitati, quam malae apud finitimos leges, quarum saepe contagio latius serpere solet?

Warum ist man denn uns allein so aufsätzig? Es leben ja rings um uns her so viele Völker, und alle unter verschiedenen Gesetzen und Verfassungen; nicht eines wie das andere! Und warum sind sie nun erst jetzt uns aufsätzig, da wir ja nichts Neues einführen, nur in unserm alten Rechte beharren? Aber Vielen gefällt unsere Ordnung nicht. — Uns geht es auch so mit der ihrigen! Doch wir wollen ihre Einrichtungen keiner Prüfung unterwerfen, mögen sie uns nur unsere durch eine so lange Erfahrung bewährten Einrichtungen lassen! Stören wir sie dann, oder beunruhigen wir sie auf irgend eine Weise? — Wir seien unruhig, sagen sie. Wir könnten kurz und rund antworten, was geht das Euch an? Wenn es geschieht, so ist's auf unsere Gefahr, zu unserm Schaden. Aber ich könnte sogar auch Unruhen und Aufstände aufzählen, die vielen Staaten und Reichen höchst ersprießlich waren. Doch will ich mich dieser Vertheidigungsweise nicht bedienen. Ich behaupte, kein Volk sei weniger unruhig, als das unsere, und selbst in seinen Aufständen sei keines noch so mächtig als unseres gefunden worden. Wir hatten oft Zwist und Streit über die Gesetzgebung, über das Recht zu herrschen, über die Verwaltung des Staats — aber immer blieb des Ganzen Heil uns heilig.*) Es ward unter uns nie, wie bei andern Völkern, blos zur Unterdrückung des Volks oder aus Haß gegen die Fürsten, sondern immer nur aus Liebe zum Vaterland,

*) Summa rerum salva.

aus Eifer für Recht und Freiheit. Wie oft stunden wir, nur bei unserm Andenken, gerüstet und gewaffnet, schaarenweis schlagfertig einander gegenüber, und nicht nur ohne Wunden und Verwüstung, auch ohne Groll und ohne Schmach gingen wir wieder auseinander. Wie oft hat nicht das gemeine Beßte unsere Privat-Feindschaften wieder versühnt. Wie oft endlich hat nicht der bloße Ruf von der Annäherung eines äußern Feindes all unsere Mißhelligkeiten im Innern ausgelöscht? Und selbst bei unsern innerlichen Parteikämpfen waren wir noch immer wohl eben so glücklich, als gemäßigt. Siegreich war fast immer der gerechtere Theil, und so sehr wir uns selbst in unsern bürgerlichen Feindseligkeiten zügelten, so leicht und glücklich fanden wir uns in brüderlicher Eintracht immer wieder zusammen.

II.

Die Schutzrede

von

Joann Milton

für

das englische Volk.

Majores nostri, quamvis leges raro non bonas irrogarent, ignorantiae tamen et imbecillitatis humanae sibi conscii hoc veluti fundamentum legum omnium posteris tradi voluerunt, quod et nostri Jurisperti omnes agnoscunt, ut, si qua lex aut consuetudo legi divinae aut naturali aut rationi denique repugnaret, ea ne pro lege sancita habeatur! Unde tu, etiam si edictum fortasse aliquod, aut statutum in jure nostro, quo regi tyrannica potestas atribuatur, invenire posses, id cum et divinae voluntati, et naturae et rationi contrarium sit, intelligito, ex generali et primaria ista lege nostra rescindi apud nos, et ratum non esse; — verum tu jus nullum tale regium, apud nos invenies.

MILTON.

Unsere Vorfahren, obgleich es bei ihnen etwas höchst Seltenes war, daß schlechte Gesetze gegeben wurden, wollten doch, eingedenk menschlicher Unwissenheit und Schwäche, als Urgrundsatz aller Gesetzgebung, den auch unsere Rechtskundigen alle anerkennen, ihren Nachkommen überliefern:

„Daß, wenn ein Gesetz oder eine Uebung dem göttlichen Gesetze, oder dem Naturgesetze, oder auch der Vernunft widersprechend erfunden würde, solch ein Gesetz nicht mehr als Gesetz gelten solle."

Daraus magst du nun entnehmen, und dir merken, daß, wenn du auch wirklich in unserm Recht irgend eine Schlußnahm oder Satzung entdecken solltest, wodurch dem Könige tirannische Gewalt zuerkannt würde, dieses, weil es dem Willen Gottes, der Natur und der Vernunft zuwider ist, durch jenes ursprüngliche und allgemeine Gesetz schon bei uns aufgehoben und für ungültig erklärt würde; — aber du wirst auch wirklich bei uns kein solch königlich Recht aufzufinden im Stande sein!

Milton.

Also hast du geglaubt, Salmasius! wenn du den Königen recht emsig den Namen Vater beilegtest, du würdest auch sogleich uns weiß machen, es sei wirklich kein Unterschied zwischen einem Vater und einem König! — Wir fragen dagegen: was ist für eine Gleichheit zwischen einem König und einem Vater? Jeder aus uns dankt sein Dasein seinem Vater, der König aber uns allen das seine; die Natur hat uns allen Väter gegeben, wir aber haben uns selbst Könige gesetzt; die Könige gehören also den Völkern, nicht die Völker den Königen.

Indessen, wären die Könige auch wirklich Väter, was folgte daraus? Du sagst: „wir sind verbunden, die übeln Launen und die Strenge eines Vaters zu ertragen" *), nun gut, so halten wir's auch wirklich mit dem König. Aber selbst des Vaters Macht ist nicht gränzenlos. Tödet ein Vater seinen Sohn, so verdammen ihn die Gesetze zum Tode. Warum sollte es nun mit einem König nicht eben so sein? Warum sollte er ausgenommen sein von dem Gesetz, wenn er seine Söhne, sein Volk zu Grund richtet?

*) Ferimus patrem, morosum et durum, ferimus et regem.

Dir aber ist ein König ein Wesen, dem die höchste souverainste Gewalt iwohnt, der Niemanden als Gott verantwortlich ist für seine Handlungen, der thun kann, was ihm beliebt, und keinem Gesetze unterworfen ist. *) Wohlan, Salmasius! so will ich dir nun beweisen, nicht durch meine Gründe, sondern mittels deiner eigenen, und mittels der Autoritäten, auf welche du dich berufest, daß es zu keiner Zeit irgend ein Volk gegeben, das seinen Königen solch eine außerordentliche Gewalt zuerkannt hat! Und wie hätte auch je irgend ein anderer Schriftsteller, als ein dem Despotismus Verkaufter, so niedrig denken können, um die Rechte des Königthums auf die Ausschweifungen der Tirannei zu gründen? Diese Lehre ist das offenbareste Zeugniß von einer Sklaven-Seele! denn, wenn es einem Könige erlaubt ist, zu thun, was ihm beliebt, so gibt es keinen mehr, der den Namen eines Tirannen verdiente. Er braucht und übt ja nur sein Recht, indem er thut, was er will. Er kann ungestraft alle göttlichen und menschlichen Gesetze verletzen, und er bleibt schuldlos, wird niemals strafbar. Es gibt keine Scheußlichkeit, keinen Greuel, dem er nicht ganz legitimer Weise sich hingeben könnte; denn seine Willkühr ist das Gesetz! — Und dennoch wagt man es zu behaupten, dieses angebliche Recht der Könige sei gebaut auf das Gesetz der Nationen, oder vielmehr auf

---

*) Qui regem dicit, eum intelligere velle palam est, cujus suprema est in regno potestas, nullique alii nisi deo obnoxia, cuique adeo soli actionum suarum reddere rationem cogitur, praeterea nemini, cui quod libet, licet. Qui legibus solutus est.

das der Natur! Was hör' ich? — ist's eine Bestie, die redet, oder hat ein Thier uns das Gesetzbuch der Tiger gebracht *)?

Mit dem Namen eines Menschen kann ich wenigstens Denjenigen nicht ehren, der Alles thut, was in seiner Macht steht, um das menschliche Geschlecht herabzuwürdigen, der die Natur lästert und ihr andichtet, sie, die zärtliche Mutter, habe gewollt, daß wir ein Raub der Tirannen seien. Gottlose Lehre! die nicht nur dahin abzielt, die Tirannen noch übermüthiger und gewaltthätiger zu machen, sondern ihnen sogar die Ueberzeugung einzuflößen, daß sie das Recht hätten zu solch ruchlosen Trieben, und daß dieses Recht hervorgehe aus den Gesetzen der Natur und der menschlichen Gesellschaft. Ist wohl je eine Meinung, ungereimter und ungeheurer wie diese, über eine menschliche Zunge gegangen?

Aber untersuchen wir doch etwas näher dieses Recht der Könige, das, wie du sagst, die Zustimmung und Anerbung aller vier Welttheile erhalten hat. **)

Wahr ist's, nur wenige Nationen gab es von jeher, die muthvoll genug waren, nach Freiheit zu streben, noch weniger, die weise genug, die Freiheit sich zu nutze zu machen. Die meisten Völker hatten Alleinherrscher; aber sie wollten doch, daß sie billig und gerecht herrschen sollten. Als auch Einige dieser Herrscher vom Recht

*) Bellua!

**) Sic oriens totus olim judicavit, sic occidens. In septentrionis et meridiei regionibus, quaecunque regibus paruerunt, subditorum populorum non alia mens, non alius mos fuit.

abfielen und Despoten wurden, war Gott nicht so feindselig gegen das menschliche Geschlecht, um es dem Verhängniß menschlicher Tirannei für immer auszuliefern, noch war irgend ein Volk so stumpf und sinnlos, um sich und seiner Nachkommenschaft das Ungereimteste, Verderblichste und Grausamste unter der Gewähr des Gesetzes aufzujochen.

Du führst zu deinem Zweck eine Stelle aus Salomon an. Gut, wir sind weit entfernt, das Zeugniß der Schrift zu verwerfen; vielmehr berufen wir uns selbst darauf. Es steht im Deuteronom. 17, 14: „Cum ingressus fueris in terram, quam Jehova deus dat tibi, et dices statuam super me regem, sicut omnes gentes, quae sunt circa me *).“

Man bedenke diese Worte. Ist es nicht offenbar nach diesem Zeugniß, das Gott selbst gibt, daß alle Völker das Recht haben, sich die Regierungsform zu wählen, welche ihnen die vorzüglichste zu sein scheint, sie zu ändern und umzubilden nach ihrem Gutfinden? Gott verkündet dieß ja ganz ausdrücklich den Hebräern, und die andern Völker sind davon nicht ausgenommen. Ueberdieß zeigt es sich, daß nach der uns geoffenbarten Willensmeinung Gottes selbst die republikanische Verfassung für die der Natur des Menschen angemessenere gehalten werden muß, als die monarchische; denn Gott hat erstere selbst eingeführt für sein Volk, und nur nach vie-

---

*) Wenn du in das Land kommst, das dir der Herr, dein Gott, geben wird, und nimmst es ein, und wohnest darinnen, und wirst sagen: Ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker um mich her haben.

lem Bitten, mit einer Art von Widerstreben, gab er ihm zu, daß es diese verlassen und zu letzterer übergehen dürfte.

Gott gab aber auch zugleich zu verstehen, daß wenn er den Völkern die Freiheit ließ, sich eine Art der Herrschaft zu wählen, welche ihnen am beßten zusagte, er doch immerfort wolle, daß die Herrschaft auf die Gerechtigkeit gegründet sei So setzte er denn auch fest, daß wenn ein König gewählt würde, dieser allzeit den Gesetzen unterworfen bleiben sollte, die er selbst aufgestellt. Es war daher dem König verboten, eine zu große Masse Reichthum aufzuhäufen, die Zahl der Pferde, und die der Weiber zu sehr zu vermehren. Der König war auch verbunden, sich sogar in seinen persönlichen Handlungen nach den Gesetzen zu richten; wie verträgt sich damit nun aber eine absolute Gewalt über alle andern Menschen? Es war ihm befohlen, die Vorschriften des Gesetzes mit eigener Hand niederzuschreiben, und sie genau zu befolgen, damit er ja nicht etwa sich für höher als seine Brüder halte. In Bezug auf die Gesetze und den Gehorsam gegen sie ließ der alte Bund schon nicht den geringsten Unterschied zwischen dem König und dem Volk gelten. Gott hat gesagt: Der König und die Unterthanen sind Brüder. Philo, der so tief mit der ganzen Gesetzgebung Mosis Vertraute, sagt im zweiten Buch des Gesetzes: „König und Tirann sind zwei ganz entgegengesetzte Dinge. Ein König befiehlt nicht nur, er gehorcht auch"; und im Buch der Einsetzung des Königs: „Welche zum Verderben und Untergang des Volks sich eine große Macht aneignen, verdienen vielmehr den

Namen eines öffentlichen Feindes des Staates, als den eines Königs. Diejenigen, welche unter dem Scheine zu herrschen, dem Ganzen schaden, sind weit verderblicher, als erklärte äußere Feinde; denn gegen diese kann man sich verwahren; hingegen ist es nicht immer leicht, die Bosheit von jenen zu entdecken." Wenn aber dieß geschehen, warum sollte man sie nicht als eigentliche Feinde behandeln?

Aber wirst du sagen: Was gewinnen wir denn mit diesem Grundsatz? Daß ein König die Gesetze halten soll, wie der letzte der Unterthanen; wenn er es nun nicht thut, nach welchem Gesetze soll man ihn denn strafen? Ich antworte: nach eben demjenigen, nach welchem man andere Menschen bestraft; ich finde nicht, daß eine Ausnahme zu machen sei. Man hat nicht ein besonder Gesetzbuch für die Geistlichen, nicht ein eigenes für die Magistratspersonen. Würde angenommen, ein König, der was verbrochen hätte, könnte nicht bestraft werden, weil es kein positives Gesetz gäbe, das ihn verdammte, so könnten auch aus dem gleichen Grunde die Priester und Staatshäupter das Vorrecht ansprechen, bei aller Art Vergehen ungestraft zu bleiben. Die Könige sind auch nach dem Sinn der heiligen Schrift unstreitig den Gesetzen unterworfen, wie andere Menschen. Inzwischen behauptet man, Salomon predige eine andere Lehre: Ecclesiast. Cap. 8, 4. Mandatum regis observa, nam quidquid volet faciet. Ubi verbum regis, ibi dominatio et quis dicat ei: quid facis? *)

---

*) Folge dem Gebote deines Königs; denn in des Königs Wort ist Gewalt, und wer mag zu ihm sagen: Was machst du?

Aber Samuel beschränkt sich nicht darauf den König zu fragen: Was thust du? er sagt ihm sogar: Du hast thöricht gehandelt. Auch ist jene Stelle Salomonis nicht einem Synedrium oder Volks-Senate, noch der ganzen Nation gesagt, sondern ein Rath der Klugheit, den er den Einzelnen gibt, alle Zwiste mit den Großen zu meiden. Ohne Zweifel ist es immer gefährlich für einzelne Bürger, mit solchen in Widerspruch zu gerathen. Aber wie! Die Edeln, die Vorgesetzten, und das gesammte Volk selbst sollten, wenn es einem König gefiele aberwitzig zu sein nnd auszuschweifen, sich nicht rühren dürfen? sie sollten einen albernen, ruchlosen, allem Guten den Untergang drohenden Könige nicht widerstehen, und gegen Den, der alle göttliche und menschliche Dinge von Grund aus zu zerstören strebte, sich nicht auflehnen dürfen?

Du sagst, selbst dieses angebliche Recht der Könige zu thun, was ihnen beliebt, habe Samuel den Israeliten vorgestellt, um sie dann abzuschrecken, sich einen König zu geben. *) Und du warst blödsinnig genug, nicht einzusehen, daß Dasjenige, was er als so tadelhaft, so verderblich, so verabscheuungswerth dargestellt hat, unmöglich ein Recht sein könnte, als ob die von Gott selbst verdammteste Sitte je in ein Recht der Könige verwandelt werden könnte? als ob Stehlen, Rauben, Huren, Morden, Niederdrücken, und Alles verwirren und zerrütten je ein göttlich Recht werden könnte! Haben denn

*) Summum jus summa injuria, id in regibus maxime locum habet, qui cum summo jure utuntur, ea faciunt, in quibus Samuel dicit jus regium positum esse.

selbst die Heiden je gesagt, daß so etwas von irgend Jemand mit Recht geschehe? Cicero bezeichnet den Unfug weit richtiger, als eine königliche Uebung, Consuetudo regia, und beim Sallust sagt der Volkstribun Memmius, da er den Hochmuth und die Schandthaten der Großen züchtigt „Alles ungestraft thun können, heiße König sein", impune quaelibet facere, id est regem esse. Er bestraft das Volk hiemit seiner Feigheit wegen, da es den Adel ungestraft herrschen ließ, und die königlichen Sitten wieder duldete, welche die Vorfahren mit Recht, samt ihrem König, aus dem Reich über die Gränzen hinaus getrieben hatte. Was du uns also als königliches Recht aufstellen willst, ist höchstes Unrecht — die Verirrung, der Mißbrauch, die Gewaltthätigkeit, die Ausschweifung des Königthums, und dieses dein Königsrecht suchst du vermessener aus Gott selbst herzuleiten, als ob er das Letztere geweiht, und das Höchste zum Verderben des menschlichen Geschlechts eingeführt hätte. Aber was du königliches Recht nennst, rührt nicht von Gott her, hat seinen Ursprung in der Hölle, und das menschliche Geschlecht hat vielmehr die Pflicht, mit aller Macht dagegen aufzustehen, als sich ihm zu unterziehen. Das ist's, was der römische Redner in seiner 4ten Philippica so herrlich ausdrückt: Quae causa justior est belli gerendi, quam servitutis depulsio? in qua etiamsi non sit molestus dominus, tamen est miserrimum, posse, si velit *)!

---

*) Nenne mir einen gerechtern Grund, Krieg zu führen, als die Abwerfung des Sklavenjochs. Denn wenn auch der Zwingherr

Doch sehen wir, was das königliche Recht zunächst auf uns zu bedeuten habe? Wir sind nun in dem Fall, daß wir nie einen König gegen den Willen Gottes verlangt, aber auch nie einen uns von ihm angebotenen verworfen haben. Wir haben nach dem einen allgemeinen Völkerrechte, da Gott weder befahl, noch verbot, Könige nach unsern Gesetzen ein- und abgesetzt. Wir erkennen und bekennen, daß Alles Gottes ist auf Erde, wie im Himmel; daß Alles durch ihn besteht, Alles von ihm geschieht. Aber dieses allgemeine Recht Gottes hebt nicht auf das Recht des Volks; deßwegen sollen alle Könige, die nicht unmittelbar von Gott eingesetzt sind, ihren Ursprung im Volke erkennen, und ihm ihre Macht Dank wissen. Das thaten aber auch von jeher die bösen sowohl als die guten Fürsten, die Tirannen und die Könige, diese, weil sie das Volk durch Liebe führen, jene, weil sie ihm Furcht einjagen wollten.

Wenn nun auch wirklich alle Könige von Gottes Gnaden sind, so erlangen auch die Völker ihre Freiheit durch die Gnade Gottes. Es ist Alles von Gott, und wie die Schrift sagt, die Fürsten werden durch ihn auf den Thron erhoben, und durch ihn vom Throne gestürzt. Das Recht des Volks ist also wie das Recht des Königs von Gott, und es zeigt sich mehr von Gott, mehr Göttliches in einem Volke, wenn es einen ungerechten König entsetzt, als in einem König, der ein unschuldiges Volk unterdrückt. Gott selbst hat das Volk begwältigt,

---

dieß Letztere nicht so drückend auf deinen Nacken legt, ist doch des Elendes genug in dem Gedanken: Er kann, wenn er will.

böse Fürsten zu richten; denn er erlaubt ihm Ps. 149 anzuketten die Könige der Nationen (so heißen im Evangelium bedeutungsvoll die Tirannen) und Gericht zu halten über diejenigen, die sich rühmen, kein Gesetz über sich zu erkennen.

Wie kann man also noch länger der unsinnigen und gottlosen Meinung huldigen, daß die Könige einen so einzigen ausschließlichen Genuß von dem Höchsten geniessen; daß er die ganze Welt nur für ihre Lust und Laune geschaffen, und daß er gewollt, daß das im Ganzen göttliche Geschlecht der Menschen nur für eine ihnen dienstbare Gattung niedrigerer Thiere gehalten werde!

Du, o Salmasius! hast also verlassen von aller Vernunft und Autorität den ungereimten Satz aufgestellt, daß die Könige ungestraft thun könnten, was sie wollten, oder daß das Volk keinen König zur Rede stellen könne, da Gott sich selbst das Gericht über sie vorbehalten. *) Sehen wir nun, ob das Evangelium etwa für das stimme, was das alte Gesetz mißrathen hat; sehen wir, ob das Evangelium, jene fröhliche Botschaft der göttlichen Freiheit, uns etwa den Königen und Tyrannen in die Sklaverei dahingegeben, von deren Gewalts-Herrschaft schon das alte Gesetz, das doch noch eine gewisse Dienstbarkeit wollte, das Volk Gottes befreit hatte.

Deinen ersten Grund nimmst du von Christus selbst her. Jedermann weiß, daß der Göttliche menschliche Persönlichkeit und selbst niedrige Sklavengestalt angenommen,

---

*) Quod vellent reges, impune possint, aut ut a populo puniri ne possint, Deum proinde vindictam de his tribunali suo reservasse.

aber wozu anders, als um das Geheimniß unserer Befreiung, das Wunder unserer Erlösung zu vollbringen. Sein Zweck war aber nicht allein, uns nur von der Sklaverei der Sünde zu erlösen, sondern uns auch die äussere Freiheit zu geben, ohne welche die innere selbst nicht vollends bestehen kann. Was sollte denn wohl jene Stelle in dem Hochgesang, den Maria bei seiner Ankunft anstimmte, bedeuten? „Superbos dissipavit cogitatione cordis ipsorum, detraxit Dynastas e thronis, humiles evexit," *) wenn seine Ankunft vielmehr die Tirannen auf ihren Thronen befestigt, und alle Christen ihrer ungezügelten Herrschaft unterworfen hätte! Der Erlöser ist gewiß nicht gekommen, das tirannische Regiment in der Welt zu verstärken, oder den Christen durch seinen heiligen Bund die Sklaverei zur Pflicht zu machen. Christus tadelte selbst die Ungerechtigkeit des Herodes, der von den Seinen unmäßigen Schoß foderte, und antwortete dem Petrus, der ihn fragte, ob er zahlen sollte, Matth. 17: „Liberi sunt Filii, sed ne offendamus illos, da iis pro me et pro te**)." Wenn nun Christus offenbar schon, daß Die aus dem Volke mit solch übertriebenem Schosse belegt wurden, nicht für ein königlich Recht anerkannte, so konnte er wohl noch weit weniger die Willkühr, den Stolz, den Raub, den Mord und anderes Unrecht dafür gelten lassen. Reddite Caesari quae Caesaris sunt, quae

---

*) Er zerstreut, die sich erhaben dünken in ihrem Herzen; er stürzt die Mächtigen vom Throne, um hebt die Niedrigen empor.

**) Es sind die Kinder frei; damit wir sie aber nicht ärgern, so gib ihnen für mich und dich.

Dei sunt, Deo *), sagt der Erlöser anderswo. Aber liegt in dieser Lehre nicht auch die, daß dem Volke gegeben werde, was dem Volke gehört? Reddite omnibus, quod debitis **)! sagt Paulus Ep. 13 ad Rom.; also nicht dem Cäsar alles. Unsere Freiheit kömmt auch nicht von den Königen her und trägt nicht ihr Gepräge, ist nicht ihre Gabe, drum sind wir sie ihnen auch nicht schuldig. Die Freiheit ist ein Geschenk des Himmels, ein Angebinde unserer Geburt, sie zu den Füßen der Fürsten niederlegen, wäre Entheiligung, Gottesraub.

Als die Kinder Zebedeus sich eine ausgezeichnete Macht in dem Königreiche, dessen Gründung auf Erden sie von Christus erwarteten, zu erringen bedacht waren, verwies es ihnen Christus, und gab allen Christen zu verstehen, welch ein Recht zu herrschen unter ihnen gelten sollte: Scitis, principes gentium in eos dominari, et magnates autoritatem exercere in eos, verum non ita erit inter vos. Sed quicunque volet inter vos magnus fieri, esto vester minister, et quicunque volet inter vos primus esse, esto vester servus ***).

Und wie Salmasius! auf dergleichen göttliche Lehren der Freiheit und Glückseligkeit unterstehst du dich die Rechtmäßigkeit des Tirannenregiments zu gründen ****)

---

*) Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

**) Bezahlt alles, was ihr schuldig seid!

***) Ihr wißt, die Fürsten der Erde herrschen über sie, und die Gewaltigen üben Macht gegen sie aus. Aber nicht so wird es unter euch sein; sondern ein jeder von euch, welcher will groß werden, sei euer Diener; und wer immer unter euch will der erste sein, werde zuvor euer Knecht!

****) Christus sub tiranno naturam humanam sumere praeopta-

und durch ihre Verdrehung uns weiß zu machen, daß die Könige absolute Gewalt über uns und unsere Güter von Gott erhalten! Unsinniger, hast du nicht eingesehen, daß die Widerlegung deiner Ansichten fast immer in den Lehren liegt, die du für sie anführst! Die Israeliten verlangten einen König, wie andere Völker hatten; der Prophet widerrieth es ihnen, und zeigte in einem großen Bilde, wie diese herrschen. Dieses faßt nun Christus in das göttliche Wort zusammen: Scitis principes gentium in eos dominari, und setzt ausdrücklich hinzu: so soll es für Euch nicht sein! Ist es möglich auf eine bestimmtere Weise zu sagen: Solch eine stolze übermüthige Herrschaft der Könige, ein absolutes willkührliches Regiment derselben sollt ihr unter Euch nicht anerkennen, und wenn auch derlei Könige im Heiligenschein als Gründer der Reiche und Wohlthäter der Menschen dargestellt würden. Wer groß unter Euch sein und Macht üben will, der lebe für Euch und werde Euer Diener. Unter Christen kann Einer entweder gar nicht König sein, oder er muß Allen dienen, denn wer absoluter Herrscher sein will, kann selbst nicht zugleich Christ sein.

Zwar meinst du, Salmasius! Paulus selbst habe ganz was anderes gelehrt, und sei, seinen blinden Gehorsam einschärfend, ohne Zweifel selbst als einer der vorzüglichsten Vertheidiger der willkührlichen Gewalt zu betrachten. Er sagt zu den Römern, Cap. 13: Omnis anima potestatibus supereminentibus subjecta esto, non est enim po-

---

vit. Hoc parum esset, nisi ultro talibus tirannis suos parere jusset, ut ipse paruit. Agnovit non semel nec uno modo potestatem tum imperantium quasi legitimam.

testas, nisi a deo, quae autem sunt potestates, a deo sunt ordinatae. *) Aber wohl hast du nicht unterschieden, daß von der Sache, von der Gewalt und Herrschaft an sich, und nicht von ihrem Besitz oder ihrem Träger die Rede ist; auch ist's Gehorsam, was gefordert wird, und keineswegs Sklavensinn. Daß es sich so verhalte, hättest du aus Chrisostomus lernen können, welcher in seiner Erklärung dieser Stelle sagt: Paulus habe durch diese Stelle andeuten wollen, daß das christliche Gesetz keineswegs das Gemeinwesen umzustürzen, sondern vielmehr zu verbessern sei gegeben worden, also keineswegs um Nero oder irgend einen Tirannen über alle Gesetze und jede Strafe zu erheben, und eines einzigen grausamen Sterblichen Herrschaft über die übrigen zu befestigen. Die Apostel selbst waren also weit entfernt, Vertheidigungen der Tirannei zu schreiben, wie du dir erlaubst, Apostel des Despotismus!

Was aber hierüber die Religion vorschreibt, eben das lehrt auch im Einklang mit ihr die Vernunft. Plato wollte nicht, daß die Regenten Herren oder Herrscher genannt werden sollten, sondern Pfleger und Helfer des Volks; und die Völker wollte er auch nicht Unterthanen genannt wissen, weil ihre Vorsteher im Dienste und Sold von ihm stünden. Wer kennt seine Republik nicht, in der die Gesetze allein den Menschen befehlen, die Menschen aber nicht über das Gesetz sich erheben sollten! Die

---

*) Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

gleichen Grundsätze stellt Aristoteles in seiner Politik und Cicero im Buch von den Gesetzen auf.

Pindar nennt bei Herodot das Gesetz den König Aller, und was, sagt Cicero in Philipp. 12: was ist das Gesetz, wenn nicht die Vernunft selbst, diese Offenbarung der Gottheit, welche das Gute befiehlt und das Böse verbietet.

Wenn es nun aber durch die Zeugnisse der weisesten Männer sowohl, als durch die Einrichtungen der beßten Staaten ausgemacht ist, daß die höchste Gewalt im Gesetze liegt, und wenn hierüber das Evangelium, das Völkerrecht und die Vernunft völlig einstimmig sind — wie stehst du denn da, Salmasius! der du behauptest, die Könige seien dem Gesetze nicht unterworfen? Aber du bist ja mit dir selbst im Widerspruch, während du den König über alle Gesetze erhebst, erklärst du ihn für einen Majestätsverbrecher, wenn er je sich was von seinem Rechte vergeben sollte. Während derjenige, der einer ungerechten Gewalt sich unterwirft, nach dir der göttlichen Ordnung gemäß handelt, soll der, welcher einer, wenn auch ungerechten, Gewalt widersteht, eben dieselbe Ordnung umstürzen!

Du machst Gott selbst zum unmittelbaren Urheber der Tirannei, von der Freiheit aber soll er es nicht sein? Vom Hunger, von der Pest, vom Krieg und andern Geisseln des menschlichen Geschlechts soll der Mensch sich befreien dürfen, so gut er weiß, daß auch sie mittelbar von Gott herkommen, nur mit der Tirannei soll es sich ganz anders verhalten? Haben wir aber die Kraft, was soll uns dann hindern, das lästige Joch abzuwerfen?

Darf sich die Schwäche des Einzelnen und Aller und Jeder nach Belieben Böses anzuthun durch angebliche Dazwischenkunft der Gottheit verstärken, warum sollte die Gesamtkraft, die darauf ausgeht, das gemeine Beßte zu bewirken, nicht das gleiche Recht besitzen? Weit von uns also, weit von allen guten Bürgern diese ungereimte gottlose Lehre, welche allem geselligen Leben den Tod bringt, und die menschliche Gattung unter das Thiergeschlecht herabwürdigt!

Aber, sagst du, der Staat wird zerrüttet, wird zu Grunde gehen! — Was liegt daran, erwidern wir, wenn diese Revolution des Volkes Heil bewirkt! Wie stünde es wohl um alle menschlichen Dinge, wenn es unmöglich wäre, so wie sie sich verschlimmern, auch eine verbessernde Hand an sie zu legen? Die Veränderung kann in diesem Stücke nicht anders als vortheilhaft sein, denn des Königs Gewalt kehrt zurück an das Volk, von dem sie ausgegangen, von dem, der sie mißbraucht, zu dem, was durch den Mißbrauch gelitten hat. Das Gesetz gelangt zu seiner Kraft und Stärke, und es gibt keine Götter mehr in Fleisch und Blut!

Um diese irdischen Götter scheint es, habest du, Salmasius! dir ein besonderes Verdienst zu machen geglaubt, wenn du es aus all deinen Kräften dir angelegen sein ließest, sie über das Gesetz zu erheben. Deine Lehre, dachtest du wohl, müsse dir vorzüglich den Dank und die Gunst der Fürsten erwerben. Aber wenn deine Schmeicheleien sie nicht ganz betäuben und blenden, wenn sie noch im Stande sind, ihr Interesse zu erkennen, so müssen sie dich als ihren gefährlichsten Feind ansehen, und

Niemanden so sehr hassen, so fern halten, wie dich. Indem du die königliche Gewalt so vermessen über das Gesetz erhebst, erinnerst du die Völker an die Sklaverei, in der sie liegen; du zerstörst ihren Wahn, in welchem sie vielleicht noch von Freiheit träumten, und schreckst sie auf aus ihrem Schlafe durch dein Zuschreien, sie seien Sklaven der Könige! Die königliche Gewalt selbst muß ihnen um so unerträglicher werden, je mehr es dir gelingt, sie zu bereden, sie sei zu dieser Höhe und Größe nicht mit ihrem Willen und durch ihr Zuthun, angewachsen, sondern gleich Anfangs vermöge ihrer Natur so geworden. Deine Lehre muß nothwendig den Königen zum Verderben gereichen. Wenn es dir gelingt, die Völker zu überzeugen, das Recht der Könige sei gränzenlos, so werden sie die königliche Herrschaft nicht länger dulden wollen; gelingt es dir nicht, so werden sie keine Könige mehr haben wollen, die eine so ungerechte Herrschaft, wie von Rechts wegen, sich anmaaßen. In beiden Fällen wirst du also der Sache derjenigen, welche du vertheidigst, schlechte Dienste erweisen. Wenn sie mich aber hören, die Fürsten, und sich dem Gesetze unterwerfen, so werden sie statt einer schwachen, unsichern, stürmischen, durch Sorgen und Furcht getrübten Herrschaft eine ruhige, feste, friedliche und dauerhafte erlangen.

Lykurg, König der Lazedämonier, als er sah (es war nach der Rückkehr der Herakliden), daß die tirannischen Herrscher von Argos und Messenien zu Grunde giengen, nahm keinen Anstand, die Autorität des Senats und der Ephoren anzuerkennen. Dieses befestigte den Thron, und sicherte das Königthum seinem Hause durch eine

lange Reihe von Jahrhunderten. Theseus, König von Athen, gab auf eine ähnliche Weise dem Volke seine Freiheit, und seine Nachkommen herrschten um so ruhiger über Attika. Dieß sind Beispiele der heilsamsten Art, welche man den Königen geben kann. Daß aber ein einziger Mensch über dem Gesetze stehe, und alle übrigen nach seiner Willkühr beherrsche, dieß ist Etwas, was durch kein Gesetz je hat zum Recht gemacht werden können. Ein Gesetz, welches alle andern Gesetze umstößt, kann selbst kein Gesetz sein!

Wenn ein Fremder sich uns mit Gewalt aufdringt, wenn ein Feind des Vaterlandes sich zum Herrscher macht, wer wird ihn deswegen für einen König halten? Wenn nun aber ein König zum öffentlichen Feinde seines Volkes wird, wie kann der noch König heißen? So wenig als Antonius in Rom für Konsul, so wenig ward Nero für Kaiser gehalten. Beide wurden vom Senate für Staatsfeinde erklärt. Cicero erklärt dieß unumwunden in seiner 4ten Philippica: Si Consul Antonius, Brutus hostis; si conservator Reipublicae Brutus, hostis Antonius. Quis illum Consulem nisi latrones putant?*) Eben so frage ich, wer kann einen Tirannen, einen willkührlichen und gesetzlosen Herrscher für König halten? wer kann das, als die Feinde des Vaterlandes?

Du aber, Salmasius! lehrst: von jeher habe in der Welt das Gesetz gegolten, daß man ungerechten sowohl,

---

*) Brutus ist Feind, wenn Antonius Consul; wenn Brutus Erhalter der Republik, so ist Antonius ihr Feind. Wer anders aber, als Räuber, hält diesen für einen Consul?

als gerechten Herrschern unbedingt sich unterwerfen und ihnen gehorchen müsse, und dieß Gesetz sei auch in der christlichen Welt erst durch die wahrhaft antichristliche Anmassung der Päbste aufgehoben worden.*) Dir steht, wie die Vernunft, auch die Geschichte im Wege, und da du die Thatsachen von dieser nicht läugnen kannst, bemühst du dich, sie zu entstellen. Es ist ganz falsch, daß erst des Pabstes Oberherrschaft über die Herrschenden die Völker von blindem und leidendem Gehorsam gegen die Fürsten entbunden habe, obwohl eine Art von Despotismus allerdings zur Befreiung von einem Despotismus anderer Art beigetragen haben mag. Dieß wird durch das von dir selbst angeführte Beispiel einleuchtend. Die Eides-Entbindung und Lossprechung der Franken durch den Pabst Zacharias ist keineswegs der wahre Grund von der Entthronung Childerichs und der Krönung Pipins. Hotoman, selbst ein Franke und berühmter Rechtsgelehrter, hat in seiner Francogallia, c. 18, nach den besten Historikern erwiesen, daß das ganze Geschäft in einer Versammlung des ganzen Volks verfassungsmäßig sei vorgenommen und behandelt worden. Die fränkischen Geschichtschreiber sehen die Eides-Entbindung durch den Pabst selbst als etwas Zufälliges an, und nicht nur Hotoman und Girard, die berühmtesten unter ihnen,

---

*) Sola, quae regibus qualibuscunque, sive justis, sive tirannis, ut a deo ordinatis, subjectum esse debere omnem Christianum sanxit, non solum corrupta, sed etiam in contrariam deformata regulam transiit. Hoc factum, ex quo alia potestas regali major et imperatoriam ipsam majestatem Sanctitatis titulo supergressa agnosci coepta est in orbe christiano. Hanc ecclesia romana introduxit imperii romani loco.

zeigen, daß die Franken von Alters her immerfort sich das Recht bewahrt hatten, ihre Könige zu ernennen und sie abzusetzen, so oft sie von diesem Rechte Gebrauch zu machen für gut fanden, und daß sie dem Könige, welchem sie sich gaben, keinen andern Eid leisteten, als daß sie ihm so lange Treue und Gehorsam leisten würden, als er den Gesetzen und den Pflichten, die er auch beschwören müsse, treu bleiben würde. Der Eid war also bedingt und gegenseitig bindend. Wenn demnach die Könige schlecht regierten und zuerst den Eid brachen, bedurfte es keines Pabstes, um das Volk von einem Eid zu entbinden, den der König aufgehoben. Dieß Recht der Franken wird selbst in dem Briefe des Pabstes, den du anführst, anerkannt; er schreibt es nicht sich, sondern dem Volke zu, da er sagt: Si princeps populo, cujus beneficio regnum possidet, obnoxius est, si plebs regem constituit, et destituere potest. *) Ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß die Franken durch ihre Eidesleistung nur ihre Pflicht, ihre guten Könige zu ehren, heiligen, nicht aber ihr uraltes Recht, die schlechten abzusetzen, dadurch aufheben wollten? wie hätten sie je den Tirannen eine Treue und einen Gehorsam zuschwören können, zu welchen sie sich nur für ihre guten Könige verpflichteten? Ein Volk, das sich nur durch solch einen Eid bindet, ist von selbst davon entbunden, oder vielmehr nicht gebunden, so wie ein legitimer Fürst zu einem Tirannen, oder eigenmächtig und willkührlich, ausschweifend wird.

---

*) Wenn der Fürst dem Volk, welchem er die Herrschaft verdankt, verderblich wird, wenn das Volk den König eingesetzt hat; so kann es ihn auch wieder absetzen.

Diesen Eid löset die Gerechtigkeit auf, das Gesetz der Natur.

Bis dahin, Salmasius! war ich auch noch immer des festen Glaubens, dieses Gesetz der Natur sei ganz übereinstimmend, ganz Eins mit dem Gesetze Gottes, so zwar, daß ich dachte, wenn ich zeigte, was das göttliche Gesetz in Bezug auf das Königthum sei, ich auch zugleich erwiesen hätte, was dem Gesetze der Natur am meisten angemessen. Aber weil du behauptest, unsere Sache sei dem Gesetz der Natur zuwider, und finde in ihm eigentlich seine Verdammniß, so muß ich nun auch noch thun, was mir erst müßig und überflüssig schien. Ich werde dir also beweisen, daß nichts nach dem Naturgesetz legitimer sei, als die rechtliche Bestrafung der Tirannen. Vermag ich dieses nicht, so will ich sogar zu der Lehre mich bekennen, daß auch nach dem göttlichen Gesetze die Tirannen von aller Verantwortung frei sein müssen, und keiner Strafe unterworfen werden dürfen.

Zu diesem Ende habe ich aber nicht nöthig, in eine lange Untersuchung über die Natur und den Ursprung des geselligen Lebens einzutreten; ich darf nur von deiner eigenen Behauptung ausgehen, und darthun, wie du mit dir selbst im Zerwürfniß und Widerspruche stehest. Du sagst: das Gesetz der Natur *) ist ein in Aller Herzen eingebornes Gefühl, welches allen Menschen, die in Gesellschaft leben, das gemeine Beßte bezweckt.

*) Lex naturae est ratio omnium hominum mentibus insita, bonum respiciens universorum populorum, quatenus homines inter se societate gaudent. Bonum illud commune non potest procurare, nisi etiam, ut sunt, quos regi necesse est, disponat quoque, qui regere debeant.

Dieses kann es aber nur dadurch erreichen, daß, weil die Menschen nothwendig beherrscht werden müssen, es auch diejenigen bezeichnet, welche herrschen sollen. Ohne Zweifel willst du sagen, damit der Stärkere nicht den Schwächern unterdrücke, und Unrecht und Gewaltthätigkeit diejenigen, welche ihr gemeinsames Wohl und die Sorge für ihre Sicherheit vereint hatte, wieder zerstreue, und zur Ungeselligkeit zurücktreibe, müsse eine Ordnung und Regierung sein. Du scheinst mir dahin zu zu zielen, da du fortfährst: „Aus der Zahl der Verbundenen müssen daher einige auserwählt werden, welche die übrigen an Weisheit und Stärke übertreffen, damit sie durch Ueberzeugung oder durch Gewalt die Schlechtgesinnten in ihrer Pflicht erhielten; oft bedürfte es nur einer Person, diesen Zweck zu erreichen, oft des Vereins von mehrern. Da übrigens niemals Einer allein Alles übersehen und verwalten kann, so muß er wohl die Herrschaft mit andern theilen. Es sei demnach, daß nur Einer herrsche, oder daß das Volk die höchste Gewalt habe, so kann eben so wenig Einer Alles regieren, als alle die Republik beherrschen können; also wird immer die Herrschaft in den Händen M e h r e r e r sein."

Ich hätte zwar beinahe Dasselbe aus dem 3ten Buch der Politik des Aristoteles ausziehen können — denn dort hast du es gestohlen — aber ich wollte lieber die Waffe von dir selbst haben, mit der du deine eigene Lehre von der unbedingten Herrschaft eines Einzelnen zerstörest! Lege nun dein Natur-Recht aus, wie du willst — dein königliches Recht wird in diesem keinen Platz mehr finden, mit ihm nicht bestehen können.

Wie ließe sich von diesem auch nur die geringste Spur in jenem finden?

„Das Gesetz der Natur, sagst du, beabsichtigte das allgemeine Wohl, da es Diejenigen einsetzte, welche herrschen sollten.“ Also wollte es nicht nur den Privat-Vortheil der Einzelnen, auch nicht nur das Beßte des Alleinherrschers? Weil nun aber dieser nur da ist für das Wohl des Volks, so ist das Volk mehr als er, und über ihm. Er hat also kein legitimes Recht zu unterdrücken, das Volk zu unterjochen, und weil er dieses Recht nicht hat, so muß er, dem Gesetz der Natur zufolge, in dem Volke Rechte anerkennen, die höher sind, als die Rechte des Fürsten. Wenn nun, ehe es noch Könige gab, die Menschen das Recht hatten, sich zu einander zu gesellen und für ihre Sicherheit und ihr Glück sich zu verbünden zu Rath und That; wenn sie zu diesem Ende sich Einen oder Viele vorzusetzen befugt waren, so werden sie auch nach demselben Rechte ermächtigt sein, den Einen oder die Vielen, welche ihre Hoffnung täuschen, wieder abzusetzen, und in den davon unabhängigen Zustand der Gesellschaft zurückzukehren; denn es liegt in der Ordnung der Natur, daß die untergeordneten Interessen den höhern allgemeinen weichen.

Aber laß sehen, was für Personen sollen nach deinem Rechte zur Herrschaft gelangen?

Diejenigen, sagst du, welche durch ihre Weisheit und Tugend, oder durch ihren Muth und ihre Tapferkeit hervorragen; welche also durch ihre Ueberlegenheit zu der Staatsführung am fähigsten scheinen. Aber nun, wie mögte wohl mit diesem Naturrecht das Recht der

Erbfolge bestehen? Und wie könnte wohl irgend Einer Oberherr sein, der nicht allen übrigen wirklich überlegen wäre? Es mögten daher Einige oder Viele auf diese oder jene Weise zur Herrschaft gelangen, nach dem Gesetze der Natur hätten sie nur insofern ein Recht auf ihren Platz, als sie wirklich durch jene Ueberlegenheit sich auszeichneten; denn die Natur will nicht, daß die Thoren über die Weisen, oder die Bösewichter über die Rechtschaffenen herrschen sollen; jenem die Zügel der Regierung entreißen, wo sie sich ihrer bemächtigt haben, würde demnach auch nur dem Gesetze der Natur gemäß gehandelt heißen. Warum will aber die Natur, daß die Weisen und Edeln herrschen sollen? Wie wir von dir selbst lernen, geschieht dieß, damit sie durch Gewalt oder Ueberzeugung diejenigen in ihrer Pflicht erhalten könnten, welche etwa davon abweichen mögten. Aber wie sollen dieses Diejenigen vermögeu, die selbst nicht wissen, oder nicht achten, was Pflicht und Macht ist?

Nun geh' weiter, oder weise mir irgend ein Gesetz der Natur auf, welches uns vorschriebe, von ihren eigenen Gesetzen in politischen Einrichtungen abzuweichen. In ihrem eigenen Haushalte sehen wir sie unabläßig ihre göttliche Ordnung verfolgen, nnd Alles thun für Erfüllung ihrer Zwecke. Alles in ihr ist einstimmig und folgerecht. Zeige mir nun irgend eine Regel der natürlichen Gerechtigkeit, die uns geböte, die niedrigen und dunkeln Schuldigen zu strafen, Könige und Fürsten aber ungestraft zu lassen; ja selbst, wenn sie auch schuldvoll und mit den größten Verbrechen bedeckt wären, sie

zu ehren, anzubeten und für göttliche Wesen zu halten! Du gibst selbst zu, die Art der Herrschaft, ob Einer, Wenige oder Viele regieren, sei an sich gleich natürlich und rechtlich. Die Person eines Alleinherrschers ist also an sich nichts heiligeres, als all die Glieder einer Vielherrschaft zusammen genommen! Nun hast du selbst behauptet, diese letztern könnten und sollten gestraft werden, wenn sie sich schuldig machten, warum soll denn nun von einem Fürsten nicht das Gleiche gelten?

Du sagst, die Natur lasse es nicht zu, daß irgend ein Einzelner nur für sich allein herrsche, ohne daß er Gehülfen bedürfte, die die Herrschaft mit ihm theilten. Um so weniger, folgern wir, leidet sie, daß einer allein Herrscher, und alle übrigen Sklaven seien. So laufen denn alle deine Bemühungen, das königliche Recht auf die Natur zu gründen, in den Erfolg hinaus, daß du dessen Grundlosigkeit immer mehr aufdeckend es von Grund aus zerstörest.

Als du mit deinem Gewissen dich bis auf den Grad der Niederträchtigkeit abgefunden, das leidige Probestück zu machen, die Tirannei aus dem Naturgesetz herzuleiten, da magst du zunächst die Nothwendigkeit gefühlt haben, die monarchische Regierungsform allen übrigen vorzuziehen. Zwar müßtest du zuerst in Widerspruch mit dir selbst verfallen. Du hattest erst behauptet, daß die Natur sich gleich mit all den drei bekannten Formen vertrüge, jetzt aber erklärst du die Form der Alleinherrschaft für die einzig natürliche, und dieses, nachdem du weislich dozirt hattest, es könne durchaus keine volle Herrschaft nur in der Hand eines Einzigen beruhen.

So sag' mir denn, wie kannst du, um's Himmels willen! es unrecht finden, daß man die Tirannen bestraft, du, der du mit deiner Thorheit alle Fürsten zu Tirannen machst und alle Monarchien über den Haufen wirfst? Bisher war die Monarchie immer auf eine ganz entgegengesetzte Weise vertheidigt. Die berühmten Männer, welche sie selbst für die vortrefflichste aller Regierungsformen erklärt hatten, thaten es immer in der Voraussetzung, daß ausgezeichnete Eigenschaften den Fürsten vor allen andern würdig machten, zu herrschen. Wo dieß nicht wirklich der Fall ist, artet die Alleinherrschaft am leichtesten in Tirannei aus. Du vergleichst auch selbst die Herrschaft eines Einzigen der des höchsten Wesens, welches die Welt beherrscht; soll die Vergleichung richtig sein, so muß doch der Fürst in Weisheit und Güte es den übrigen Menschen unendlich zuvorthun, um wenigstens nur einen Zug der Aehnlichkeit mit Gott zu haben; und so hätte auch diese Vergleichung dich selbst wieder von deiner Tirannen-Theorie ab zu deinem Naturrecht zurückführen sollen.

Du lehrst ferner: eben dieselbe natürliche Vernunft, welche fodre, daß für die Sicherheit und das Beßte der Menschen ein Oberherr eingesetzt werde, wolle auch, daß, wenn er einmal eingesetzt sei, man ihn beibehalte. — Nun ja, warum denn nicht? Wer hat denn das je geweigert? Beibehalten werden soll der Oberherr, so lang auf seine Beibehaltung das Gesammtbeßte beruht; aber bedarf es großer Einsicht, um zu erkennen, daß es ja nicht in der Absicht der Natur liegen kann, daß ein Einziger zum Verderben Aller existire: Du meinst

aber, es sei besser auch einen schlechten Fürsten, so groß immer auch seine Verdorbenheit und Schädlichkeit sein möge, beizubehalten, als abzuändern; denn seine Herrschaft könne in keinem Fall der Republik so viel Unheil bringen, als die Unruhen, welche durch die Veränderung erregt würden; aber was geht dieß das königliche Recht an? soll es etwa beweisen, daß es in der Natur gegründet sei?

Wenn ich mir meine Börse lieber, als sie mit Gefahr meines Lebens zu vertheidigen, von Räubern nehmen lasse, oder ich gebe all meine Habe dahin, um von ihnen meine Freiheit zu erhalten, wirst du dann daraus schließen, daß sie ein Recht hatten, mich zu fesseln, oder mich zu bestehlen? daß es folglich ein Naturrecht der Räuber und Diebe gebe? — So sind auch die Völker zuweilen gezwungen, der Gewalt der Tirannei nachzuleben; aber läßt sich daraus folgern, daß die Tirannen ein Recht haben, sie zu berauben und zu unterdrücken? kannst du auf das erzwungene Leiden der Völker ein Naturrecht der Tirannen gründen? Wenn die Natur den Völkern ein Recht zu ihrer Erhaltung gegeben, kannst du denn behaupten, dasselbe Recht habe sie auch den Tirannen zu ihrem Verderben geliehen? Die Natur lehrt, man soll von zwei Uebeln das kleinere wählen, und es so lange ertragen, als es die Nothwendigkeit fordert, so kann es auch Umstände geben, daß man einen Tirannen dulden muß, weil seine Entsetzung gefährlicher und verderblicher für das Vaterland sein kann, als die Tirannei selbst; wer wird nun aber behaupten, daß für den Tirann daraus das Recht entspringe, mit Willkühr zu herrschen,

und nach Belieben Böses zu thun? Und du, Salmasius! erinnere dich nun an das, was du selbst in deiner Schrift über die Bischöfe sagtest: Empörungen, Aufruhre und Zwiste der Optimaten und des Volks seien lange nicht ein so großes Uebel, als das gewisse Elend und der offenbare Untergang unter einem tirannischen Fürsten. Aber damals redetest du noch nach deinem Wissen und Gewissen; du hattest deine Feder noch nicht den Jakobus von Karl verkauft, du littest noch nicht am Königsübel. Schäme dich, Salmasius! und erröthe, wenn es dir noch gegeben ist, ehrloser Schriftsteller, der du für einige Stücke Geld die Wahrheit und das Recht verkauft hast. So weißt du denn nicht, wie blühend und glorreich Griechenland und Rom nach Vertreibung der Könige geworden? Hast du vergessen, wie es den Niederlanden ergieng, seit sie das spanische Joch abgeworfen? O du Buchstabenritter! der du doch im Brod und Sold dieser edeln Republik stehst, aber ohne Zweifel nicht, damit du die batavische Jugend lehrest, die iberische Sklaverei zurück zu wünschen, und zu verachten die glorreiche Freiheit, die sie ihren wackern Vorfahren verdankt. Auswerfen möge sie dich, die freie edle Republik, dich und die Pest deiner abscheulichen Lehre!

Doch wir wollen gelassen dir weiter folgen. „Wenn ein König soll angeklagt werden können vor einer andern Gewalt, so muß nothwendig diese Gewalt höher und größer sein, als die des Königs; ist sie dieß, so verdient sie den Namen der königlichen Gewalt; denn man ver-

steht darunter die höchste und größte aller Gewalten." *)

Es ist nun aber nicht nur unsere, sondern die Meinung der weisesten Menschen aller Zeiten, daß die königliche Gewalt keineswegs unv rträglich sei mit der höchsten Gewalt des Volks und des Gesetzes, und daß die Hoheit und der Name eines Königs gar wohl mit und neben diesen bestehen könne. Plato lobt ganz besonders das Verfahren Lykurgs, und die Weisheit, mit welcher er das Königthum befestigte und sicherte. Er sagt im 8ten Briefe: „Lykurg habe den Senat und das Ephorat eingeführt, dem Königthum besonders heilsame Gewalten, da es eben durch diese so viele Jahrhunderte hindurch blühend und glorreich sei erhalten worden, indem das Gesetz selbst herrschend und König der Menschen geworden." Das Gesetz kann aber nicht König sein, wenn ihm nicht gegönnt ist, mit seiner Gewalt selbst auch auf die Könige zu wirken, und sie zu beschränken, und richten, wo es noth thut. Daher sagt auch Plato zu den Sizilianern, welchen er solch eine gemäßigte Herrschaft empfiehlt: „Es soll die Freiheit neben der königlichen Gewalt bestehen und mit ihr verbunden werden, darum müsse das Gesetz auch über die Könige herrschen, und sie richten, wenn sie etwas dagegen wollten." Aristoteles behauptet sogar im 3ten Buch seiner Politik, daß un-

*) Si is, qui rex dicitur, postulari posset apud aliam potestatem, eam omnino regia majorem esse opporteret, quae autem major statuetur, han: vere regiam esse et dici necesse esset. Sic definienda est Potestas regia, quae summa est in republica, et supra quam nulla alia agnoscitur.

ter allen durch das Gesetz beherrschten Reichen das von Sparta am meisten den Namen Königthum verdiene. Ein König kann also dennoch König sein und König heißen, wenn auch die höchste Gewalt beim Volke ist, und der König unter dem Gesetze steht. Wenn nun so viele und so große Autoritäten für diese Wahrheit sprechen, so setze, Salmasius! nicht länger das Ziel der Republik deinem Wörterbuche nach, und wisse, daß die Dinge sich nicht nach den Worten, wohl aber die Namen sich nach der Sache richten müssen.

Du gehst aber noch weiter und sagst: „Die Gewalt des Volks hört auf, wo die eines Königs beginnt," *) als wenn dieß Volk aufhörte zu sein, wo ein König in das Dasein tritt! Woher kömmt dem König seine Gewalt, als von dem Volke? und ist es nicht beinahe in aller Welt anerkannt, daß die Könige nur unter gewissen Bedingungen das Recht zu herrschen erlangen? Die Herrschaft der Könige ist also nur eine vertraute und bedingte, und wenn sie die Bedingungen des Vertrauens nicht erfüllen, so fällt selbst die Gewalt wieder an das Volk zurück, wie bei einem Volke, das durch Consuln, durch ein Triumvirat, oder durch einen Senat regieret wird. Du meinst zwar, bei einem König sei es ganz was anders, da ihm die Gewalt ein für allemal sei abgetreten und zugegeben worden. **) Sonderbar genug, da du doch selbst behauptest, die oberste Ge-

---

*) Populi potestas desinit, ubi regis esse incipit.

**) Rex ita populi potestatem suscipit in se, eamque veluti sibi infusam recipit, et penitus induit, ut nunquam postea exui

walt sei überhaupt nur um des gemeinen Beßten willen eingesetzt. Wenn dieß das höchste allgemeine Gesetz ist, wie soll die Gewalt denn oft von Optimaten, nur von Königen nicht, zurück genommen werden können? Wenn durch solche das Volk in seinen Erwartungen sich getäuscht findet; wenn das, was es zu seinem Heil eingesetzt hatte, zu seinem Verderben ausschlägt, warum soll es dann nicht die zu einem bessern Zwecke vertraute Gewalt zurückziehen können? Soll es etwa die Schwierigkeit des Unternehmens berechnen, weil es oft schwerer, die Gewalt der Hand eines Einzelnen, als der Vielen zu entreißen? Gewiß wird kein Volk anders, als gezwungen, unbedingt die höchste Gewalt einem Einzelnen überlassen, wo es aber diese vertraut hat, wird es sie auch ganz gewiß nicht ohne die dringendste Ursache zurückfordern. Die Furcht aber, es möchten Unruhen und Bürgerkriege dadurch erwachsen, begründet kein Recht der Könige, mit Gewalt eine mißbrauchte Herrschaft zu behaupten. Auch ich stimme dir bei, Salmasius! nicht ohne die wichtigsten Gründe dürfe der Herrscher gewechselt werden; *) aber dieser Grundsatz bezieht sich mehr auf die Klugheit der Völker, als auf das Recht der Könige. Wenn auch derlei Veränderungen der höchsten Umsicht bedürfen, so folgt keineswegs, daß sie in keinem Falle nothwendig und heilsam seien. Und in der That, wenn die Natur uns lehrte, wir sollten lieber des schlechtesten Königs, des grausam-

---

ea queat, idemque patitur, ac si sol lucem, quam habet, totam deponeret, eamque in lunae corpus transfunderet.

*) Rectorem non facile mutandum esse.

sten Tirannen Ungerechtigkeiten ertragen, als selbst, wenn auch Leben, Gut und Blut der Bürger gefährdet würde, die Freiheit und das Recht wieder herzustellen, so müssen wir auch jede Willkühr und Gewaltsherrschaft der Optimaten, und am Ende selbst der Räuber oder rebellirenden Sklaven dulden. Das höchste Gesetz ist das Heil des Volks, und nicht das Glück der Tirannen, und dieses Gesetz müssen die Völker gegen die Tirannen, und nicht die Tirannen gegen die Völker anrufen.

Du kehrst aber die Sache um, und bemühst dich eben so eitel als thöricht, die Sicherheit und Seligkeit den Tirannen auf die Ruhe und das scheinbare Glück der Völker zu gründen. Derlei sophistische Wendungen und Verkehrtheiten sind deine Stärke. So bemühst du dich auch ganz ruchlos die Sklaverei selbst aus der Freiheit herzuleiten; du lehrst: Wenn Einzelne das Recht haben, sich zu Sklaven zu verkaufen, warum soll eine ganze Nation nicht das Gleiche thun dürfen? — *) Aber sag' an, du schmutziger Fürsprech der Tirannei! wann hat die Natur und die Menschlichkeit wohl je solch einen schändlichen Handel, auf den du dein königlich Recht zu stützen suchst, anerkannt? Wirst du je einem menschlichen Gemüthe mit solchen aberwitzigen Lästerungen was anders, als Abscheu und Verachtung einflößen?

So weit hat dich deine Sucht, die Tirannei zu vertheidigen geführt. Inzwischen hab' ich gesucht, dir darzuthun, daß das Königthum gar wohl mit der Freiheit

*) Multi Privati se in servitutem vendiderunt, sic potest populus universus.

und dem Heil der Völker bestehen kann. Jetzt suchst du aber zu beweisen, daß kein Fürst gerichtet werden könne, weil er keinen seines Gleichen in seinem Reiche habe. *) Marc Aurel, als er sich auf den Beschluß des Staats und des römischen Volks berief, und erklärte, er wäre bereit, die Herrschaft niederzulegen, wenn sie zu Gunsten des Cassius, Statthalters von Syrien, der ihm den Szepter streitig machte, sich entschieden; Marc Aurel also, der Beßte aller Könige, kannte die Rechte des Königthums nicht, und hatte Unrecht, sich diesem Gerichte zu unterwerfen? Es ist zwar in der That wahr, die guten Könige haben nach dem Gesetze der Natur Niemand über sich; aber eben so gewiß sind Tirannen mit Recht als die letzten der Menschen anzusehen. Jeder, der stärker ist, als sie, wird mit Recht als ihr Oberherr angesehen; denn wenn ehemals die Menschen aus Antrieb der Natur der Gewalt entsagten, um sich dem Gesetze zu unterwerfen, so führt die nämliche Natur wieder zur Gewalt zurück, wenn kein Gesetz mehr besteht. Als die Menschen sich in Gesellschaften vereinten, geschah es zuverläßig nicht, damit ein Einziger die Macht hätte, Allen zu schaden, wohl aber, damit Gesetze und Gewalten errichtet würden, um Unrecht und Gewaltthätigkeit Einzelner gegen Einzelne zu verhüten und zu bestrafen. Es ist undenkbar, unmöglich, daß irgend ein Fürst um seiner selbst willen eingesetzt und mit einer absoluten Macht ist ausgerüstet worden. Ein König hat nur Ge-

---

*) Quod rex parem in suo regno non habeat, nec superiorem.

walt zur Handhabung der öffentlichen Freiheit und des allgemeinen Wohls. Hört er auf, die Gewalt für diese zu verwenden, so werden auch seine Rechte zu nichts, und er ist nicht mehr über dem Volke.

Aber du sagst: In einer Demokratie können wohl die unter dem Volke eingesetzten Magistrate, ihrer Vergehen wegen, durch das Volk bestraft werden; auch in einer Aristokratie durch ihre Amtsgenossen, aber ein Gericht über einen König in seinem eigenen Reiche ist wirklich was ungeheures!

Wäre deine Ansicht richtig, Salmasius! so müßte man wohl folgern, daß die Völker, die sich einem Könige unterwürfen, nothwendig die sinnlosesten und unglücklichsten von allen sein müßten! Aber sag' mir doch, ich bitte dich! wenn in einer Demokratie das Volk das Recht hat, seine Magistraten zu strafen; wenn in einer Aristokratie die Senatoren nicht von Verantwortlichkeit und Gericht frei sind, soll denn das Volk in einer Monarchie gar kein Recht über seine Herrschaft haben? *)

Ist ein Volk, das unter Fürsten lebt, ein ander Volk, ein ganz verschiedenes Wesen von den übrigen? glaubst du, daß die monarchischen Völker in der Liebe zum Sklaventhum so sich verloren, und zwar von Anbeginn so in die Neigung dazu versunken gewesen; daß, als sie noch frei waren, sie gerne knechtisch dienen wollten; glaubst

---

*) In populari statu Magistratus a populo positus ab eodem, ob crimen plecti potest; in statu aristocratico Optimates, ab iis, quos habent collegas, sed pro monstro est, ut rex in suo regno rogatur causam pro capite dicere.

du, daß auch die Einzelnen in diesem Volke sich alle, sich ganz der Eigenmacht und Willkühr eines Einzigen, und wenn es auch ein Thor oder ein Bösewicht wäre, ausgeliefert hätten, so daß gegen den, wenn das Verhängniß wollte, selbst unmenschlichsten Herren ihnen, weder in den Gesetzen, noch in der Natur der geringste Schutz oder irgend eine Zuflucht bliebe? Warum wurden dann von den Fürsten, als sie die Herrschaft erhielten, Versprechungen gemacht? warum Gesetze aufgestellt, nach welchen geherrscht werden soll? etwa nur, um den Uebermuth der Tirannen zu schärfen, und den Völkern um so größere Demüthigungen vorzubereiten? Wie kann man es sich nur denken, daß es der Wille eines ganzen Volkes sei, sich so herabzuwürdigen, zu erniedrigen, wegzuwerfen, den Launen und Lüsten eines einzigen Menschen zu überantworten? Warum fordern die Völker von den Königen, daß sie schwören, nicht gegen die Gesetze zu handeln? etwa nur, um zu erfahren, daß Könige auch das Recht haben, Eide zu brechen!

Wenn ein König, *) sagst du, bei seiner Ernennung einen Eid schwüre auf eine Bedingung, ohne welche man ihn nicht ernannt haben würde, und er sie dennoch nicht erfüllte, so hat er dafür seinem Volke selbst nicht Rede zu

*) Si rex, qui eligitur, aliqua vel cum sacramento promiserit, quae nisi promisisset, fortasse nec sumtus esset, si stare nolit conventis, a populo judicari non potest. Immo si subditis suis juraverit in sua electione, se secundum leges regni justitiam administraturum, et nisi id faciat, eos sacramento fidelitatis fore solutos, et facto ipso abiturum esse potestate, a deo, non ab hominibus poena in fallentem exposcenda est.

ziehen; auch wenn er seinen Unterthanen geschworen hätte, sie nach den Gesetzen des Reichs zu beherrschen, und er thäte es nicht, so bliebe er nichts destoweniger ihr König und sie wären ihm dennoch alle Treue schuldig; bricht er den Eid, den er ihnen geschworen, so ziemt es Gott allein, ihn dafür zur Verantwortung zu ziehen. Erwarte nicht, Salmasius! daß ich diese ungereimte Stelle ernstlich widerlege; nicht dafür hab ich sie angezogen, sie trägt den Stempel der Verworfenheit, den ihr ihre beispiellose Schändlichkeit aufdrückt, und verdammt sich selbst durch ihre offenbare Ruchlosigkeit; angezogen hab ich sie, damit die Fürsten die Moral ihres Apologisten mögten kennen lernen. Für dich aber, Salmasius! könnte daraus ein großer Vortheil erwachsen, ich mögte dein Talent und dein Verdienst den Fürsten empfehlen. Viele von ihnen haben Geheimschreiber, Mundschenken, maîtres de plaisir und Hofnarren. Es könnte endlich auch Einen die Lust anwandeln, eine neue Hofstelle einzurichten, z. B. ein Kabinet der Meineide; dieses würde am füglichsten mit dem ganzen Departement der Verräthereien und Treulosigkeiten dir übertragen, da würdest du die Freude genießen, nicht nur ungestraft, wie bisher, schlechte Bücher schreiben zu dürfen, sondern sogar belohnt die schlechtesten Streiche ex officio als Minister ausführen zu können.

Aber hören wir noch einen, wie du sagst, unumstößlichen Beweis für deine Behauptung. Er beruht darauf, daß der König als Gesetzgeber, oder als Quelle der Gesetzgebung, keinem Gesetz unterworfen seie, also auch

nicht beurtheilt, und für kein Privatvergehen bestraft werden könne. *)

Die Falschheit deines Grundsatzes von der Gesetzlosigkeit der Fürsten hab ich schon hinreichend erwiesen, und somit wär deine Ansicht schon im Grunde widerlegt. Ich füge nur noch bei, wenn die Könige wirklich wegen Privatvergehen, wie Meineid, Ehebruch, Mord u. s. f., so selten bestraft werden, so geschieht das wahrlich nicht, weil sie etwa das Vorrecht haben, derlei Laster ungestraft auszuüben, oder weil das Recht aufgehoben worden, sie nach der gleichen Gerechtigkeit, wie jeden Einzelnen zu richten; nur ist gewöhnlich die Uebung des strengen Rechts unmöglich, oder wird auch dem gemeinen Besten geopfert, damit nicht der gesellige Friede gestört, die höchste Würde entehrt, oder überhaupt nicht größeres öffentliches Unheil gestiftet werde. Wenn aber derlei Vergehen sich mehren, die Verbrechen sich häufen und steigern, wenn sie ein Gegenstand des Aergernisses und öffentlicher Unordnungen und Zerrüttungen werden, dann haben alle Nationen von den ältesten Zeiten her es für erlaubt gehalten, die Tirannen nach Recht und Gesetz zur Strafe zu ziehen. Nur Salmasius, der Parasit, denkt anders. Ehebruch, Meineid, Mord, und andere dergleichen Verbrechen sind ihm nur Privatvergehen, Laster, deren sich niemals ein König schuldig machen

---

*) Rex legibus solutus est. Leges solus rex omnes fert, aut ferendarum auctor est. Legis etiam a se latae gratiam facere potest. An ipse, qui poenam, quam lex irrogat, potest remittere, sibi ipsi veniam non dabit? Delicta sunt ut judicia, alia publica, alia privata. Privata non sunt regia.

kann. Ein König, wenn er auch meineidig oder Todschläger wäre, kann doch nichts destoweniger gut herrschen, er kann aber dafür ja nicht am Leben bestraft werden, denn, wenn er dieses verlöre, verlör er auch zugleich das Königthum, und es ist gegen alle göttliche und menschliche Gesetze, eine doppelte Strafe über ein Vergehen zu verhängen. *) O du erbärmlicher Ränkmacher! welch schändlicher Unsinn! — Deinen Rechten gemäß würde also auch keine republikanische Staatsperson, wenn sie mit dem größten Verbrechen bedeckt wäre, kein feiler Richter, kein verrätherischer Rathsherr angeklagt, beurtheilt und gestraft werden dürfen; denn er verlör je, wenn das Leben, auch seine Stelle, und das hieße, eine doppelte Strafe verhängen!!!

Wie du nun bisher gestrebt hast, Salmasius! dem Volke die höchste Gewalt zu bestreiten und zu entziehen, suchst du nun auch es der Majestät zu berauben, um einzig und allein die Könige damit zu bekleiden. Aber nicht besser, als jenes, kann dir dieses gelingen, denn wie die höchste Gewalt, kömmt auch die Majestät den Königen nur durch Uebertragung und Stellvertretung zu. Du kehrst aber auch dieses Verhältniß um nach deiner Art und lehrst: Majestätsverbrechen könnten wohl die Völker gegen die Fürsten, die Fürsten aber nicht gegen die Völ-

---

*) Homicidium, Adulterium, Injuria non crimina regia sunt sed privata. Rex adulter bene potest regnare et homicida, ideoque vita privari non debet, quia cum vita regno quoque exueretur; at nunquam hoc fuit probatum legibus divinis aut humanis, ut duplex vindicta de uno crimine sumeretur.

ker begehen. *) Wir waren bisher der Meinung, daß der Fürst für das Volk da sei, nicht aber das Volk für den Fürsten! daß demnach die erste ursprüngliche Majestät jenem inwohne, die zweite abgeleitete diesem. Nach dieser Ansicht stünde der Fürst über allen Einzelnen, und vermöchte mehr als jeder und mehrere aus ihnen, aber wäre nicht über allen zusammengenommen, und wäre geringer an Macht, als das Ganze. Aber auch dieser Satz ist dir anstößig und widrig. Du bestimmtest ihn mit folgenden Gründen: **) Der König hat mehr Macht, als ein Einzelner, mehr als zwei, drei, zehen, hundert, tausend, zehen tausend, mehr als die Hälfte des Volks. Wenn man nun zu dieser Hälfte die andere Hälfte nimmt, welche die Edeln begreift, wird denn der König, mit dieser Hälfte vereint, nicht mehr Macht haben, als der ganze übrige Theil des Volks, der, wenn auch an der Zahl überlegen, doch nur aus dem unwissenden Pöbel und aus dummen Bürgern und Bauern besteht? — Gern mögt' ich dir das zugeben, wenn nur deine Edeln oft nicht blos Große und Vornehme wären, und selten nur des

*) Crimen majestatis non potest committere rex adversus populum suum, potest autem populus adversus regem. (So kehrte, wie die Geschichte lehrt, zuerst Tiberius die Idee des Majestätsverbrechens um.)

**) Si plus potest, quam singuli, an nec plus quam bini, terni, deni, centeni, milleni, decies milleni? Quid? an non plus quam dimidia pars populi? Quid si alterius dimidiae pars altera accedat? Quid si in parte, quae minor est, optimates reperiantur? An non rex cum optimatibus junctus plus quam ceteri omnes potestatis habebit, qui alteram partem constituunt e plebe indocta et stolida opificorum et rusticorum constantem, quae major tamen numero fuerit?

Namens der Optimaten werth, wenn nicht Gegentheils im Volke Viele sich fänden, die in Weisheit und Tugend sie überstralen, und was du Pöbel nennst, nicht besser als Adel wäre! Ist nun aber wirklich diese Klasse die wahrhaft erste, und beßte im Volk, warum soll ich nicht sie für das eigentliche Volk anerkennen? und wenn dein König nur ein Fürst der zwei Hälften des Adels und des Pöbels ist, warum sollen wir nicht Einen des Volkes fordern dürfen?

Du frägst, was wird denn unter dem Namen Volk verstanden? — Da wir die Kammer der Lords, das Haus der Adelichen, die Sitzung der Vornehmen abgeschafft haben, verstehen wir darunter das Volk ohne diese parasitische Hälfte. Daß wir ein Volk sind, beweisen wir eben dadurch, daß wir unter diesem Namen alle Volksklassen, alle Stände und Ordnungen der Bürger begreifen; daß wir nur eine einzige höchste Curie des Volks, nur einen Volksrath aufgestellt haben, in welchen zwar auch die Großen und Vornehmen, als ein Theil des Volks, aufgenommen sind, wo sie aber nicht für sich und ihre Kaste, wie ehedem, sondern nur für die Municipien, von welchen sie erwählt sind, zu sitzen und zu stimmen das gesetzliche Recht haben.

Aber dir ist das Volk nur eine blinde, dumme Masse, unfähig zu gehorchen und zu herrschen, wetterwendisch, eitel, windig und leicht!*) Dieß, Salmasius! passet alles sehr auf Adel und Pöbel, auf die oberste und unterste Plebs, nicht auf die mittlere, welche aber die einsichts-

---

*) Caeca et bruta plebs, quae regi nequit, et regere nescit; quid ventosius, varius, levius, mobilius?

vollsten und rechtschaffensten Männer in sich begreift. Ueppigkeit und Verfeinerung, Armuth und Rohheit zersetzen das Volk, indem sie den Geist der Wahrheit und den Edelmuth im bürgerlichen Leben zerstören. Aber von jeher haben die Apostel des Despotismus den Völkern die Uebel Schuld gegeben, welche der Despotismus doch einzig und allein ihnen zugefügt, und dem menschlichen Geschlechte sogar mit teuflischem Hohne sein Unglück und sein Leiden zum Verbrechen gemacht.

Deiner Lehre gemäß gibt es nun auch verschiedene Weisen zum Königthum zu gelangen, ohne alles Zuthun des Volks; du zählst als solche besonders das Eroberungsrecht und das Recht der Erbfolge auf. Aber es dürfte schwer zu erweisen sein, daß auch diese Rechte nur auf Gewalt oder Willkühr der Fürsten beruhen, wie du anzunehmen scheinst, da auch, um diese Rechte zu begründen, Unterwerfung oder Einwilligung des Vols erfordert wird. Es ist gewiß, daß wenn es Nationen gibt, die einen Herrn über sich anerkennen, dem sie nur durch die Gewalt der Waffen oder das Recht der Geburt sich zugefallen und unterworfen glauben, wie eine todte Waare, oder ein Stück des Besitzes, das man erobern oder ererben kann; diese Nationen auch von sklavischer Natur und zur Knechtschaft geboren sind. *) Da kann von Bürgerthum und von freien und edeln Menschen keine Rede sein, da ist keine Republik, kein wahrer Staat möglich; sie sind unter die Gegenstände

*) Plures esse modos regum constituendorum, qui nihil populo debent hoc nomine.

des Besitzes und Gebrauchs ihrer Herren zu zählen; und ich sehe durchaus keinen Unterschied, der zwischen ihnen und den Sklaven oder den Hausthieren zu machen wäre!

Wenn du späterhin behauptest, es habe niemals ein Volk gegeben, das je eine andere Gewalt königlich genannt hätte, als nur eine solche, die kaum etwas geringer als die göttliche, nur unter Gott stünde, *) so bedarf dieß keiner Widerlegung von unserer Seite, da du freilich nicht sehr folgerecht und einstimmig mit dir selbst bald darauf wieder erzählst, der Name König sei auch ehemals solchen Gewalten und Obrigkeiten gegeben worden, welche nicht eine ganz unumschränkte Macht gehabt, sondern zum Theil vom Volk abhängig gewesen wären, wie zum Beispiel die Suffeten der Karthager, die Richter der Hebräer, die Könige von Sparta und Arragonien. **) Aus der Geschichte hättest du also lernen mögen, daß Unumschränktheit der Gewalt nicht nothwendig zum Wesen des Königthums gehört, nicht das jus regium ausmacht; aber eben so wenig die Unveräußerlichkeit. In Bezug auf diese stellst du aber eben auch wieder einen Grundsatz auf, der, weit entfernt dieselbe fester zu gründen, sie vielmehr von Grund aus zerstört. Wenn durch eine Faktion der Großen, oder durch einen

---

*) Nullam gentium esse, nec unquam fuisse, quae regis appellatione non intellexerit eam potestatem, quae solo deo minor est, quaeque solum deum judicem haberet.

**) Nomen regis datum vel olim fuisse ejusmodi potestatibus, et magistratibus, qui plenum et liberum jus non haberent, sed a populi nutu dependens, ut suffetes Carthaginensium, judices Hebraeorum, reges Lacedaemoniorum et Arragonensium.

Aufruhr des Volks die Könige von ihren Rechten verlieren, so sind ihre Nachkommen immerhin befugt, selbe wieder zurückzufordern*) oder wieder herzustellen." Gut, Salmasius! ich halte mich an dein Prinzip. Wenn also unsere Vorfahren aus Schwäche oder Feigheit zuließen, daß sie in ihren Rechten benachtheiligt wurden, was kann denn uns ihr Betragen schaden? Wollten sie sich der Sklaverei ergeben, so mögten sie es für sich thun; für uns konnten sie es nicht, oder uns muß, wenn sie anders das Recht hatten, sich zu Sklaven zu machen, das Gleiche bleiben, uns zu befreien.

Du wunderst dich, woher es komme, daß nun die Könige von England allein eingeschränkte Herrscher, nur die ersten Staatspersonen sein sollen, da doch in der ganzen Christenheit alle andern Könige eine unumschränkte Gewalt besäßen.**) Wohl hattest du Ursache, dich zu verwundern, Salmasius! wenn deine seltsame Voraussetzung wahr wäre. Aber schlag nach den Buchanan über Schottland, Hotoman oder Girard über Frankreich, die dir wohl am nächsten zur Hand sein werden, oder Andere, die das öffentliche Recht der verschiedenen Völker kennen, und du wirst schwerlich bei irgend einem Volke

*) Siquis praedecessorum regum factionibus procerum vel seditionibus plebis coactus aliquid de suo jure remiserit, id non potest successori obesse, quin id iterum sibi vindicet.

**) Quid ergo facit, ut rex Britanniae hodie debeat haberi pro magistratu tantum regni praecipuo et Senatus Principe, qui autem alia regna in Christianitate obtinent pro veris ac legitimis regibus plena et libera potestate pollentibus habeantur?

in frühern Zeiten jene absolute Macht und willkührliche Herrschaft finden, aus welchen du dein Königsrecht zusammensetzen willst! — Aber es sagen doch die Könige alle, sie seien von Gottes Gnaden.*) Laß sie sagen; sie mögen selbst sagen: sie seien Götter; uns irrt das wenig — du aber würdest wohl bald ihr Priester sein!

Warum gebt ihr aber in euern Statuten euerm König den Namen Herr? frägst du, als ob du nicht wissen könntest, daß Viele Herr, Viele Meister genannt werden, ohne es im geringsten zu sein! Es ist aber auch ohnehin ungereimt, nach Titeln und Schmeicheleien über Recht und Wahrheit urtheilen. Dahin gehört auch dein Beweisthum: es heiße das Parlament des Königs.**) Willst du mit Namen spielen, so wisse, daß man das Parlament auch den Zaum des Königs zu nennen pflegt, und so würde der König zum Pferde; und das Pferd wäre wohl nicht des Zaumes Herr! Aber warum sollte das Parlament nicht des Königs sein? Der König ruft es ja zusammen!***) Käm' es nur auf das Zusammenrufen an, so hätte wohl auch der Senat dem Consul gehört; er versammelte ihn, wie der König das Parlament. Wenn also der König das Parlament zusammenruft, so geschieht es um der Angelegenheiten willen, an deren Spitze er steht, und um sich in dem Parlamente

---

*) Edicunt reges se regnare Dei gratia.

**) Vides, non solum regem Angliae supremum dominum appellari, sed etiam Parlamentum regis vocari.

***) Cur non regis, cum ab eo convocetur? — Merito Parlamentum Regis, et Curia Regis, et Concilium Regis vocatur.

mit allgemeinen öffentlichen Dingen, nicht mit seinen besondern, zu beschäftigen. Auch ist noch bekannt genug, daß ehemals das Parlament, wann es auch nicht vom König gerufen wurde, kraft eines Gesetzes, sich zweimal jährlich zu versammeln berechtigt war. Mit deiner Unkunde von all diesem hängt auch dein Irrthum zusammen, daß der König zur Zeit, wenn das Parlament nicht versammelt ist, ganz und gar Alles im Reiche mit selbstherrlicher Macht regiere. *) Weder über Krieg, noch über Frieden, und eben so wenig über viele andere wichtige Gegenstände, kann der König etwas für sich allein verfügen; auch den Lauf der Gerechtigkeit weder hemmen, noch leiten. Die Richter selbst schwören, sich nur nach den Gesetzen zu richten, und keine Acht zu haben auf des Königs Wort, seine Befehle oder versiegelten Briefe, wenn er was anders, als das Gesetz verordnete. Daher kommt es, daß der König selbst in unsern Gesetzen Infans genannt wird, anzudeuten, daß er seine Rechte und Gesetze nur wie ein unmündiges Wesen, ohne eigenes Wissen und Wollen, besitzen soll. Daher kommt's ferner, daß man ihn bei uns für unfehlbar hält, und zu sagen pflegt: er könne nicht unrecht thun. Aber auch dieses verdrehst du auf eine eben so boshafte, als unsinnige Weise. Du erklärst den König wirklich für unfehlbar, weil er nicht gestraft werden kann. Diese Strafe also macht das Unrecht, die Straflosigkeit die Unschuld.

---

*) Quo tempore Parlamentum non habetur plene planeque totum regni statum regio jure gubernat.

Wer also nicht gestraft wird, hat nicht gefehlt, demnach machte nicht der Diebstahl den Dieb, sondern die Strafe! *)

Endlich kömmst du dahin, auch der Zeit nach das Königthum vor den Volksversammlungen und Parlamenten zu setzen; du sagst: Vor Wilhelm habe kein Parlament existirt. **) Parlamente vielleicht nicht, aber Nationalversammlungen, und zwar unter unsern ältesten, den angelsächsischen Königen; oder was wären wohl unter diesen Königen die sogenannten Rathsversammlungen der Weisen, die Concilia Sapientum gewesen? oder bist du vielleicht der Meinung, es hätte unter den Gemeinen keine Weisen gegeben? der Adel und der Clerus nur hätten dergleichen aufgestellt? Du scheinst dieser Thorheit nahe, da du dich nicht scheust in die Welt hinauszuschreiben; in den Statuten von Merton, die unter Heinrich III. abgefasset worden, sei doch nur von Grafen und Baronen die Rede. ***) Es ist wirklich sonderbar, wie du, ein Mensch, der sein ganzes Leben hindurch sich aus Worten ein Studium gemacht hat, doch

*) Non est injuria quod facit rex, quia in eo non punitur, Rex non potest peccare, quia ejus peccatum poena non sequitur.

Salmasius beruft sich bei diesem Satze, der, wie es scheint, ihm doch etwas verdächtig und mißlich vorkam, auf einen andern Gewährsmann, nämlich auf Jenkin, der in seinem Buch, Lex terrae betitelt, sagte: Regem esse dei vicarium et non posse ullum malum facere.

**) Sub regibus ante Guilielmum nulla Parlamenti mentio extat.

***) At in statuto Mertonensi vigesimo Henrici III Comitum et Baronum tantum fit mentio.

immer und immer von Worten so gräßlich geäfft und betrogen wirst! Wer weiß nicht, daß in jener Zeit die Magistraten der Städte, sogar auch die Kaufleute Baronen genannt wurden? mit wie viel mehr Grund trugen die Parlamentsglieder, wenn sie auch Plebeier waren, diesen Namen? Daß in dem 52. Jahr der Regierung dieses Königs die Gemeinen eben so gut als die Vornehmen einberufen wurden, beweisen die Statuten von Marlbridge, und andere jener Zeit. Eduard III. nannte in der Einleitung zur Statute Stapli die Repräsentanten, welche die Kammer der Gemeinen ausmachten, und nicht Vornehme sein konnten, Magnates Comitatuum. In unsern alten Gesetzbüchern wurden überhaupt auch die Gemeinen unter dem Namen Barone und Pairs begriffen. In einem noch ältern Buche, als all die erwähnten Statuten sind, Modus habendi Parliamenta, heißt es: man wähle fünfzehn Pairs, nämlich fünf Chevaliers, fünf Deputirte der Städte, und fünf Bürger; und dasselbe Buch zeigt, daß der König mit dem Volk ein Parlament ausmachen konnte und Gesetze geben, auch wenn keine Bischöfe und Lords zugegen waren, daß er es aber nicht konnte im Verein mit den Lords und Bischöfen, wenn das Volk fehlte. Als Grund wird beigefügt, weil die Gemeinen existirten und mit dem Könige Volksversammlungen bildeten, lange Zeit, ehe nur die Rede von Lords und Bischöfen war. Die Vornehmen saßen im Parlamente nur als Einzelne für ihre besondern Interessen, die Gemeinen aber representirten die Grafschaften, die Städte und Flecken, welche sie abgesandt hatten. Daraus ergibt sich, daß dieser Stand

eigentlich die Stelle des ganzen Volks vertrat, und daher wirklich bedeutender, und in jeder Hinsicht vorzüglicher war, als der Stand der Großen, oder die Pairskammer. *) „Aber das Unterhaus, die Kammer der Gemeinen, hatte doch niemals die Macht zu richten!" Auch der König hat es nicht. Dieser Umstand darf uns aber nicht übersehen oder vergessen machen, daß ursprünglich alle Gewalt von dem Volke herrührt, und noch davon ausgeht. Schon Markus Tullius hat diese Wahrheit erkannt, und trefflich in seiner Rede über das Ackergesetz dargestellt. „Da nothwendig jede Art von Gewalt, Herrschaft und Verwaltung vom Volke ausgehen muß, so muß auch jede darauf gegrüündete Macht oder Einrichtung eben so nothwendig wieder auf das gemeine Beßte zurückwirken, und gleichsam zum Wohl des Volks zurückfließen. Es sei daher höchstes Gesetz bei den Wahlen, daß alle insgesamt den wählen, von dem sie hoffen, daß

---

*) Die Wichtigkeit dieser Stelle bestimmt mich, sie, wie sie in der Urschrift lautet, herzusetzen:

Besides, a book more ancient than those statutes called: modus habendi parliamenta, tells us, that the king an the commons may hold an parliament and exact laws, tho the lords, the bishops, are absents; but that with the lords and the bishops in the absence of the commons, no parliament can be held. And there's a reason given for it: Because Kings heldent parliaments, and conseils with their people before any lords or bishops were made; besides, the lords serve for themselves only, the commons each for the county, citty and borrough that sent them. And that therefore the commons in parliament represent the whole body of the nation; in which respect they are more worthy, and ewery way preferable to the house of peers.

er dem Allgemeinen am meisten nützen werde, und jeder insbesondere zugleich den größten Privat-Vortheil erwarten dürfe." *) Da es nun einleuchtend ist, daß auch die richterliche Gewalt ursprünglich dem Volke angehört, so ist es insofern unausgesetzt im Besitz derselben, als es sie nur zu seinem Beßten der Peerskammer verliehen, und wenn dieß es erforderte, sie auch wieder von ihr zurückziehen könnte.

Aber der König, sagst du, kann doch aus einem Dorf einen Flecken, und aus einem Flecken eine Stadt machen; also schafft er diejenigen, welche die Kammer der Gemeinen ausmachen. **) Ich antworte: Die Städte und Dörfer sind älter, als die Könige, und das Volk bleibt immer Volk, lebte es auch auf dem Felde oder in Wäldern!

Dann machst du eine lange Erzählung und viel Gerede, um darzuthun, daß die Grafen und Baronen von

---

Eine Stelle, die das Zeugniß der Geschichte ablegt für die Wahrheit, die erst lange Zeit nachher Sieyes in seinem herrlichen Aufsatze: Qu'est-ce que le Tiers-État? theoretisch in's Licht setzte. Es sei hier erlaubt, wenn auch scheinbar sehr zur Unzeit, die drei großen Fragen und Antworten, die in erwähnter Schrift Sieyes im Jahre 1788 aufstellte und löste, in einige Erinnerung zu bringen. Es ist was Altes und Bekanntes, daß die Großen kleine Gedächtnisse haben:

1. Qu'est-ce que le Tiers-État? — Tout!
2. Qu'a-t-il été jusqu'à présent? — Rien!
3. Que demande-t-il? — A être quelque chose!

*) Sed judicandi potestas penes domum plebeiam nunquam fuit.

**) Regis est de vico municipium facere, de municipio civitatem. Ita constat ex regis beneficio creari eos, qui constituunt domum inferiorem.

den Königen seien geschaffen worden. So viel bedürfte es nicht, guter Salmasius! du hättest die Mühe dir sparen können. Wir hielten diese Art Menschen nie für unerschaffene Wesen, auch nicht für natürliche Dinge; wir wissen nur zu wohl, daß es künstliche Produkte und Kreaturen der Höfe sind; auch haben wir dafür gesorgt, daß in Zukunft nimmermehr das Schicksal eines freien Volks in der Macht ihrer Hände liege!

Es bleibe dir noch ein Beweisgrund, sagst du, ein unumstößlicher, daß die Macht des Königs größer, als die des Parlaments. Die Gewalt des Königs ist eine ordentliche und beständige. Für sich alleinstehend herrscht er auch ohne das Parlament. Die Macht des Parlaments ist aber nur eine außerordentliche, an gewisse Zeiten gebunden, und ohne den König vermag es nichts. *)

Worin liegt nun die Stärke von diesem Beweisgrunde,

---

*) At regis parlamento majus imperium alio argumento probatur, coque invincibili; regis potestas perpetua est et ordinaria, qua per se sine parlamento regnum administrat. Parlamenti extraordinaria est authoritas, et ad certas tantum res nec sine rege quicquam validi statuere idonea.

Wir können uns hier nicht enthalten zu bemerken, daß wer je an dem Originalgenie eines Herrn von Haller zweifeln könnte, den Verdacht schöpfen müßte, er habe diesen Satz zum Grundtext seines vierten, das ganze Werk krönenden Bandes der Restauration gemacht. Wie ein Ey dem andern gleichen sich der Saumaizische Staat und die Hallerische Kirche. Man setze nur statt König Pabst, statt Parlament Concilium, und glaube und bekenne in jenem die ordentliche und immerwährende absolute Gewalt, in diesem aber nur die außerordentliche und periodische usurpirte — so hat man den Stein der ? ? ? oder die rabulistische Quintessenz der Systeme des geistlichen und weltlichen Despotismus.

als in den Worten: ordentlich und beständig! Aber selbst die niedrigen Staatspersonen, welche wir Irenarchen oder Friedensrichter nennen, haben auch eine ordentliche und beständige Gewalt. Wer wird nun aber daraus folgern, daß sie die oberste Gewalt haben? — Ich wiederhole es, der König hat seine Gewalt nur vom Volke, um über die Gesetze zu wachen und ihnen Kraft zu geben, nicht um solche aus seiner Willkühr zu geben und mit Gewalt seinen persönlichen Willen durchzusetzen. Die Gewalt des Königs ist nur etwas in den gesetzlichen Pfaden, außer diesen nichts; die ordentliche und beständige Macht ist die des Volks, das durch die Zwölfmänner über Alles urtheilt. Wenn daher der Schuldige gefragt wird: von wem willst du gerichtet werden? so antwortet er nach Sitte und Gesetz: von Gott und dem Volke, und nicht vom König oder seinen Dienern!

Die Gewalt des Parlaments hingegen ist eigentlich die höchste Gewalt des Volks in eine Volksversammlung zusammengetragen; außerordentlich mag sie genannt werden, in Hinsicht auf ihre Vortrefflichkeit und Hoheit; sie hat, wenn auch nicht in der That, doch ihre wirkende Kraft, einen ewig bleibenden Einfluß auf alle ordentlichen Behörden und Gewalten.

Allein es mögte noch immer scheinen, als wäre dasjenige, was ich vom königlichen Rechte oder vielmehr vom Rechte des Volks über die Könige vorgetragen habe, nur eine vermessene Lehre. Deßwegen will ich nun mich zu unserer Geschichte und Verfassung wenden, und aus Vielem, was sich mir darin darbietet, nur durch Einiges darzuthun suchen, daß bei uns das königliche Recht, wie

Sitte, Gesetze und Einrichtungen unserer Vorfahren beweisen, einmal anders verstanden und angewandt worden ist.

Als die Römer diese Insel verlassen hatten, lebten die Britten beinahe vierzig Jahr, ohne sich einen König zu geben. Sie erwählten nachher einige und schafften sie wieder ab, bestraften sogar Einige mit dem Tode. Gildas macht ihnen dieses zum Vorwurf, aber nicht aus dem Grunde, wie du, Salmasius! Er tadelt sie nicht, daß sie selbe hingerichtet, weil sie Könige waren, sondern weil sie dieselben nicht gerichtet hatten, non pro veri examine, wie er sagt, ob sie wirklich den Tod verdient hätten.

Voltigernus wurde, wie uns Nennius, nach Gildas der älteste unserer Geschichtschreiber, erzählt, einer blutschänderischen Ehe mit seiner Tochter wegen, in einer Volksversammlung zum Tode verurtheilt, und sein Sohn Vortimer an seinen Platz gesetzt. Dies geschah nicht lange Zeit nach dem Tode des heil. Augustinus, und widerlegt, um es hier beiläufig zu sagen, also auch deine Behauptung, daß vor dem Pabst Zacharias die Könige ganz unverletzlich waren, keinem Gericht unterliegen konnten, und daß dieser Pabst der erste war, welcher derlei Verurtheilungen für legitim erklärte.

Die Sachsen, welche von einem Volke abstammten, das seinen Königen niemals eine absolute Gewalt zugelassen hatte, beriethen sich von jeher in allgemeinen Versammlungen über die öffentlichen Angelegenheiten. War auch der Name Parlament damals noch unbekannt, so war es nicht die dadurch bezeichnete Sache. Die höchste

Gewalt ruhte selbst in dem Verein, welchen man die Versammlung der Weisen zu nennen pflegte.

Von König Ethelbert erwähnt Beda, daß er mit der Versammlung der Weisen (Concilia sapientum) auf die Weise, wie einst die Römer, Gesetze ausstellte. Das Gleiche that Edwin, König von Northumberland, und Ina, König der nördlichen Sachsen; mit den Aeltesten und Weisesten giengen sie zu Rath und entwarfen neue Gesetze; eben so gab König Alfred in Verein mit den Weisen Gesetze, und befahl, sie zu beobachten, aus dem Grunde, weil sie durch Beistimmung Aller entstanden. Menschen, gewählt aus dem Volke, unter der Gemeine, bildeten also die gesetzgebenden Versammlungen jener Zeit; denn die Großen hatten damals so wenig, als heut, das Privilegium weise zu sein.

Ein sehr altes Gesetzbuch, betitelt: Spiegel der Gerechtigkeit, lehrt uns, daß nach der Eroberung Englands die ersten Könige der Sachsen denselben Eid leisten und schwören mußten, unter den Gesetzen zu leben und sich den Gerichten zu unterwerfen, wie jeder einzelne Gemeine aus dem Volke.

In eben demselben Buche steht: Es sei recht und billig, daß die Könige neben sich ihres Gleichen (Peers) im Parlamente hätten, damit diese die Vergehen beurtheilen könnten, deren der König oder die Königin sich zu Schulden kommen ließen. Man findet auch in diesem Buche, daß unter Alfreds Regierung gesetzlich war bestimmt worden, daß zu London jährlich zwei Mal, und wenn es nöthig, auch öfter ein Parlament gehalten wer-

den sollte. Als dies Gesetz in Abgang gerathen, ward es unter Eduard dem Dritten wieder hergestellt.

In einer andern alten Handschrift, betitelt: „Art Parlamente zu halten,“ liest man: daß, wenn der König das Parlament auflöse, ehe es seine Geschäfte zu Ende gebracht, für die es war zusammengerufen worden, er sich des Meineids schuldig mache, und erachtet werden soll, als habe er den Eid gebrochen, den er bei seiner Krönung geschworen, denn er habe geschworen, die gerechten Gesetze, welche das Volk aufgestellt, anzuerkennen und zu genehmigen, wie aber könne man sagen, daß er sein Versprechen halte, wenn er das Volk hindere, Gesetze zu entwerfen, sei es, daß er das Parlament seltener zusammenrufe, oder schneller entlasse, als es die Angelegenheiten erforderten? Den Eid selbst, den die Könige bei ihrer Krönung leisten, sehen unsere Rechtsgelehrten als das heiligste unverletzlichste aller Gesetze an. Und in der That was gäbe es wohl auch noch für ein Mittel, den Uebeln und Gefahren des Staats, welchen die Parlamente abhelfen sollten, zu begegnen, wenn es in der Macht und Willkühr eines jeden, oft des blödsinnigsten und eigenwilligsten, Königs stühnde, Parlamente zu verschieben, oder aufzulösen? Ja es ist doch wohl unläugbar, daß ein König eher vom Parlament würde ausbleiben, als es selbst aufheben dürfen. Aber selbst dieses ist ihm nur gestattet, wenn er erkrankt — und in diesem Falle sind durch unsere Gesetze zwölf Peers angewiesen, die von seinem Zustande Kunde nehmen und die Versammlung davon vergewissern müssen. Das sind unsere alten Formen; nun sage man, sind das wohl

Sklaven, denen das Gesetz solche Rechte gegen ihre Herren gibt? Dagegen steht es den Gemeinen, ohne welche kein Parlament gehalten werden kann, frei, sich nicht einzufinden, auch selbst wenn der König sie einberufen hat. Sie sind berechtigt, sich zu vertagen, und den König wegen schlechter Staatsverwaltung zur Rede zu stellen. Auch das bezeugt erwähntes Buch.

Will man noch einen entscheidendern Grund, wie groß des Volks Recht, und wie bestimmt des Königs Pflicht, so findet man einen solchen in den Gesetzen, die unter Eduard (vulgo Confessor) erlassen wurden. Es findet sich eins, welches ausdrücklich sagt: Wenn der König seine Pflicht nicht erfüllt, wie er soll, so soll er auch nicht mehr den Namen König haben. Damit auch diese Worte gehörig verstanden wurden, ward beigefügt das Beispiel von König Chilperich, dem Könige der Franken, den das Volk seiner Stelle entsetzt hatte.

Wilhelm, der Eroberer, bestätigte dies Gesetz im vierten Jahr seiner Regierung, wie mehrere andere von König Eduard, und zwar durch feierliche Eide in der großen Volksversammlung, die zu Serulam gehalten wurde. Nicht nur erlosch dadurch das Eroberungsrecht, wenn er anders ein solches auf uns hatte, sondern er unterwarf sich selbst dem Gesetze, und ward dadurch legitimer König. Sein Sohn Heinrich schwur, die gleichen Gesetze des Königs Eduard zu beobachten, und ward nur unter dieser Bedingung zum König erwählt, und dies zur Zeit, als sein älterer Bruder Robert noch lebte. Kurz, auch alle folgenden Könige haben, ehe sie gekrönt wurden, denselben Eid geschworen. Aus diesem geschicht-

lichen Rechtszustande scheint unser alte berühmte Rechtsgelehrte Brakton seine Grundsätze geschöpft zu haben. „Da sei kein König, wo die Willkühr herrsche, und nicht das Gesetz," *) und, „Ein König sei nur wirklich König, wenn er gut regiere; vom Augenblick, da er nur befehle und unterdrücke, werde er Tirann;" **) ferner: Der König müsse nur die Gewalt des Rechts üben, und da sei er Gottes Stellvertreter und Diener; so wie er aber dem Unrecht die Macht leihe, werde er des Teufels Vikar und Minister, denn vom Teufel sei des Unrechts Gewalt. ***)

Mit Braktons Lehre stimmen auch alle andern berühmten Rechtsgelehrten der Vorzeit, unter welchen ich nur noch den Verfasser der uralten Schrift Fleta nennen will, völlig überein, und mit ihnen nun all unsere Bürger. Sie halten stets den wichtigen Unterschied fest, der einen Herrscher zum Könige oder zum Tirannen macht, und finden diesen nur in der Art der Herrschaft, ob sie dem Gesetze unterworfen und auf's allgemeine Beßte gerichtet sei, oder blos auf absolute Macht gegründet nur dem Eigenwillen diene! Sie lehren daher, daß wir verbunden sind, einem Tirannen zu widerstehen, durch das gleiche Gesetz, durch welches wir verpflichtet sind, einem Könige zu gehorchen. Sie halten jeden Staat für schlecht

---

*) Non est rex, ubi dominatur voluntas, et non lex.

**) Rex est, dum bene regit; tyrannus, dum populum sibi creditum violenta dominatione supprimit.

***) Exercere debet rex potestatem juris, ut vicarius et minister dei; potestas autem injuriae diaboli est, non dei; cum declinat ad injuriam rex, diaboli vicarius et minister est.

und lächerlich eingerichtet, in welchem zwar jeder Einzelne vor der Gewalt des Unrechts geschützt, aber das Ganze, das Heil Aller, durch kein Gesetz vor der höchsten mächtigsten Willkühr eines Einzigen gesichert ist. *) Sie sind eingedenk jenes wahrhaft königlichen Gesetzes von Eduard, und der Urverfassungen der Völker. Sie huldigen endlich dem Hauptgrundsatze alles Rechts, daß Nichts, was dem Gesetze Gottes und der Natur widerstreitet, als Gesetz gelten könne, da das Gesetz selbst nichts anderes, als die reinste Vernunft sein soll, die alle Gesetze, alles Recht und alle Herrschaft nicht als nur für die Lust und Launen der Fürsten, sondern einzig und allein zum Glück und Heil der Völker eingesetzt erklärt. **)

So hab ich dann, was ich mir Anfangs vorgenommen, den Zustand der Dinge, wie er nur durch meiner Mitbürger Kraft und Weisheit gegründet ist, gegen die unsinnige und neidische Wuth eines gedungenen Sophisten nach Kräften vertheidigt. Hab' ich die Rechte des Volks den ungerechten Anmaßungen der Tirannen gegenüber entwickelt, so geschah es durchaus nicht aus gehässiger Gesinnung gegen die Könige, mit deren gesetzlicher Herrschaft eben jene Rechte im unzertrennlichstem Zusammen-

*) Pessime enim et ridicule institutam esse rempublicam, in qua de minimis regum injuriis et cuivis privato cautum sit, de maximis nihil in commune provisum, nihil de salute omnium, quo minus liceat ei universos sine lege perdere.

**) Nihil dei legibus et naturae contrarium haberi pro lege potest; cum lex maxime recta ratio sit, quae omnes leges, jus omne atque imperium civile non ad regum libidinem sed ad bonorum maxime civium salutem refert.

hange stehen. Jetzt aber ist's an Euch, meine edelmüthigen Mitbürger! durch die That selbst euere Feinde zu widerlegen, und der Welt zu beweisen, daß Ihr nicht die Empörer, die Aufrührer, die Räuber, die Meuterer und Fanatiker seid, als die sie Euch zu verschreien sich anstrengen; an Euch ist es, besonders jetzt, das impertinente Libell eines schamlosen Schriftstellers, welcher das Patrocinium der Tirannei übernommen, zu widerlegen. Ihr habt die zwei größten Uebel, welche auf der Menschheit lasten, die Superstition und die Tirannei, mit Macht und Glück von Euch gewälzt, und die Freiheit in Kirche und Staat wieder hergestellt. Ihr seid das Erste der Völker, welches das große Werk vollbracht hat; Euch ist nicht mehr erlaubt, gemein zu sein, und nie würde Euch verziehen, wenn Ihr in die alte Schmach zurücksinken würdet. Selbst der gütige Gott, dessen Gunst und Gnade Euch in Euern Unternehmungen so mächtig beistand, selbst der würde sich Euch wohl beweisen als ein strenger Rächer seiner unverdienten Huld und der unwürdig aufgegebenen guten Sache!

Doch was Ihr so gerecht und so tapfer unter so vielem Ungemach und so hartem Kampfe bereits durchgesetzt habt, ist das Schwierigste und das Größte; ich sehe Euere Tugend und Größe sich immer mehr und herrlicher entfalten; ich sehe eine neue Welt und bessere Zukunft aufgehen aus Euerm Beginnen.

Mir ist dabei selbst ein großes Glück und ein hoher Beruf geworden, nicht nur in einer so schönen Zeit des Aufthauens meines Vaterlandes zu leben, sondern selbst

mit dem Auftrag beehrt worden zu sein, die Sache der Gerechtigkeit, des Volks und der Freiheit zu verfechten.

War es mir nicht vergönnt, diese unschätzbaren Güter, wie Andere, glorreich mit den Waffen zu vertheidigen, so ward mir das schöne Loos, es mit geistiger Kraft, der menschlichsten aller Waffen zu thun. Das glaube ich, sei mir von Gott beschieden worden, und wenn ich mir die hohe Aufgabe, die großen Vertheidiger der edelsten, der herrlichsten Sache selbst zu vertheidigen, so recht zu Gemüth führe, so erhebt sie mich über mich selbst. Mögen mich die berühmten Redner des Alterthums noch so sehr, wie ich es tief fühle, in jeder Hinsicht übertreffen, meine Sache thut es jeder andern durch ihre Würde und Wichtigkeit weit zuvor. Sie wird nicht nur vor einem Forum des römischen oder athenischen Volkes verhandelt und abgethan. Ich sehe ganz Europa darüber zu Gerichte sitzen; ich sehe unzählige, mir von Gesicht ganz unbekannte, doch in Sinn und Gemüth innigst befreundete Menschen.*) Mir schwebt vor Augen

---

*) Diese Stelle ist zu schön im Ausdrucke, und zu merkwürdig, als daß ich sie nicht in der Urschrift hersetze, und aus der Defensio secunda, wo sie, wie dieser ganze Schluß, im Eingang steht, hier beifügen sollte: Jam videor mihi, vultus inumeros atque ignotos, animi sensus mecum conjunctissimos. Hinc Germanorum virile et infestum servituti robur, inde Francorum vividi dignique nomine liberales impetus, hinc Hispanorum consulta virtus, Italorum deinde sedata suique compos magnanimitas ob oculos versatur. Quicquid uspiam liberorum pectorum, quidquid magnanimi aut prudens latet, aut se palam profitetur, alii tacite favere, alii aperte suffragari, accurrere alii et plausu accipere, alii tandem vero victi deditios se tradere. Videor jam mihi tantis circumsep-

hier die männliche, der Knechtschaft unbeugsame Kraft der Deutschen; dort der Franken so preiswürdiges, lebhaftes Ringen nach Freiheit, dann der Spanier wohlberathener Heldenmuth, und endlich die gelassene, sich selbst beherrschende Tiefsinnigkeit der Italier. Ich sehe, wo immer ein freies Herz schlägt; wo was Edelsinniges und Großmüthiges sich regt, wie es klug sich verbirgt, oder offen sich ausspricht, heimlich seine Gunst mir schenkt, oder laut mir seinen Beifall gibt; ich sehe, wie Viele herbeiströmen und freudig zustimmen, wie Andere der siegreichen Gewalt erliegend sich ergeben. Es kommt mir endlich vor, als sehe ich, o Freiheit! dich, seit so langer Zeit aus dem ganzen Bereiche von des Herkules Säulen an, bis zu den äußersten Gränzen des Vaters Liberus Vertriebene und in's Elend Verstoßene, wieder zurückkehren, und einziehen unter all die Völker deiner alten Heimath; und mir war auferlegt, wie Triptolemus einst, doch eine weit edlere Saat, als nur des Getreides, von meinem Lande aus unter die Völker zu verpflanzen, auszusäen den Keim des zur Bildung und Freiheit wieder aufgewachten Lebens durch die Städte, die Reiche und die Nationen. Amen!

---

tus copiis ab herculeis usque columnis ad extremos Liberi patris terminos libertatem diu pulsam et exulem longo intervallo domum ubique gentium reducere; et quos Triptolemus olim fertur, sed longe nobiliorem cereali illa frugem ex civitate mea gentibus importare, restitutum nempe civilem liberumque vitae cultum per urbes, per regna, per que nationes disseminare.

Nachwort.

Ende Mai erhielt ich von meinem Verleger in Zürich die Anzeige, daß vorstehende Uebersetzung von zwei Schriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert glücklich die Censur passirt habe. Unter meiner Handschrift stand das eigenhändige Imprimatur des Censors, und bereits war die Vorrede gedruckt, als auf einmal von der Censur aus der Spezial-Befehl ergieng, daß der Druck eingestellt werde, die Schrift dürfe nicht erscheinen! Bei meiner Bemühung, der Sache ungestörten Fortgang zu schaffen, zeigte es sich, daß die löbliche Censur höherm, und selbst fremdem Einflusse unterworfen sei. Dergestalt mit meinen zwei alten scotischen und englischen Autoren über das Zürcherbiet hinausgetrieben, mußte ich mich im Vaterlande nach einem der Freistaaten umsehen, wo die Presse noch frei geblieben! — Dadurch ist der Druck erschwert, die Erscheinung verspätet worden, und es haben sich Druckfehler eingeschlichen; um all dieser Umstände willen bitte ich nun meine Lesewelt um Verzeihung.

Luzern im Augst 1821.

Dr. Troxler.

Druckfehler.

Seite 11	Zeile 24	lies: incunabulis	statt incunabilis.
12	— 25	— tyrannicarum	— tyranicarum.
21	— 20	— nun	— nur.
25	— 12	— des	— der.
34	— 2	— demnach	— dennoch.
37	— 20	fällt weg.	
48	— 2	ist hinter „nur" noch „der" einzuschalten.	
50	— 3	—— „berechnet" — „ist" einzuschalten.	
60	— 8	lies: nur	statt nie.
72	— 6	setze das Komma hinter „alle" statt hinter „bewogen."	
—	— 6	— hinter „Opfern" ein Komma.	
82	— 2	lies: inwohnt	statt iwohnt.
91	— 27	— und	— um.
102	— 10	ist „zu" wegzulassen.	
118	— 13	lies: ja	statt je.
121	—	gehört die Anmerkung zu Zeile 12.	
123	— 28	zwischen obtinent und pro ein Koma.	
125	— 27	—— habetur	— plene ———
129	— 3	gehört die Anmerkung zu Seite 128, Zeile 5.	

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Troxler, Ignaz Paul Vital,

Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre

Aarau 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.263-b#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764761-9